

KL
497

Tc. 7.



17

FACTI SPECIES

oder

wahre Auskunft und Erklärung

des schon dritt halbe Jahr gedauerten Processus

welchen

der Französische Obrist VON WÜST

wider

den Churpfälzischen Geheimbten Rath KOCHS

IN PUNCTO

dessen aus Ostindien mitgebrachten Sohns,

und derer, vor solchen, und dessen Retour-Keis avancirten

Gelberer betreffend

bey

einer löblichen Churpfälzischen, Sächlich. und Berghischen

Regierung zu Düsseldorf geführt, und bis zu seiner völligen
erhaltenen Zahlung führen wird.

Allen Rechtsgelehrten in Europa, wohin solches gelangen wird,
zur reiffen Einsicht, und Beurtheilung,

dann

dem Publico zur Warnung

und dem Obrist VON WÜST

zur Satisfaction

herausgegeben von ihm selbst

zu Düsseldorf im Monath May, 1764.

Fiat Jusitia, aut pereat Mundus.

FACIT SPECIES

1764

Wohle Ausnahm und Erklärung

des schon erste halbe Jahr gedauerten Processes

zwischen

der Königl. Drey von WÜST

und

dem Königl. Obersten Rath KOCHS

IN PUNCTO

besten und höchsten unterschieden Godes
und dem, vor dessen, und dessen Recht, dass anordnet

Gebühren betreffend

1764

einer löblichen Königl. Drey, und Drey
Bestimmung zu Drey, und die zu seiner ordnung

seinem höchsten in Drey, nach in jedem Gode
zu dessen Gode, und Bestimmung

1764

dem Publico zur Erinnerung

und dem Drey von WÜST

zur Satisfaction

bestimmung von ihm selbst

in Drey, im Monat May, 1764

der Drey, und deren Drey



Vorbericht.

Nachdeme hier in Düsseldorf fast jederman bekant ist, daß ich schon über dritthalb Jahr allhier einen Proceß wider den Geheimbten Rath Kochs zu führen gezwungen worden, weilen mir solcher meine Gelder, (so ich vor dessen Sohns-Örindischen Retour-Reiß auf des Geheimbten Raths Kochs Ersuchen und gemachtes Engagement) lauth seine, und in der Historie zum Vorschein kommen werdende Briefe so großmüthigst vorgeschossen, zurück zu bezahlen verweigert hat, und weilen jedermann die wahre Auskunft dieser ganzen Sache, dan des Processus Ausgang zu wissen verlanget, besonders, da der Geheimbte Rath Kochs sein Ehr und Gewissen durch die schändlichste Ausfluchten bejudelt, und dem Publico so verschiedene höchst nachtheilige, ja der wahren Sache gänglich zuwider lauffende Unwahrheiten ausgesprengt, und Weiß machen wollen.

Dann auch alles so wohl in Actis, als in Foro Publico verdrehter und Wahrheits-widrig angegeben, ja so gar zur Geständnuß seiner eigenen Briefen und anderen klaren Documenten sich ohnersehäm in agone lici durch ein Juramentum (nach einer fast Fährig-vorhero so schändlich geschehenen Abläugnung) zwingen lassen

Und Weilen alsdann das ganze so übel-instruirt und verdrehte Protocol und Acten-Libellum von denen hierzu von **Seiner Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz** gnädigt angeordnet-gewesenen Commissarien nicht gungsam nach seinem wahren Esse (weiß nicht, aus was Ursach) hat eingesehen werden wollen, sondern übel referirt, und übel sentencionirt wurde, auch so gar alsdann diesem Sentenz zwey anderwärtige Universiteten (welche vielleicht noch übler informirt worden) ebenfalls so widerrechtlich bengetreten seynd; (obneracht meine Sache die gerechtigte, und Sonnen klar, wie aus des Geheimbten Raths Kochs Briefen klar zu erschen ist).

So Hat meine Ehre, dann besonders die Ehre des Ministres von Frankreich öffentlich unter solches augenscheinlich-partialisches Verfahren gelitten, indem besagter Ministre von Frankreich (auf Ersuchen des Churfürstlichen, am Französichen Hof residirenden Gesandten Freyherr von Grevenbroich) seine Ordres an das Gouvernement nacher Pondichery abschicken mußte, daß der junge Kochs mit aller seinem angegebenen Rang zustehender Distinction nacher Europam zurück geschicket werden möchte, auch der junge Kochs mir bey mei-

ner Abreiß aus Ostindien von den Gouverneur zu Pondichery Monsieur de Leyrit selbst übergeben worden, solchen seinem Vater in Europa zu überlieffern;

Und

Da der Geheimbte Rath Kochs mir bey Ubergab seines Sohns meine so großmüthigst vor seinen Sohn avancirte Gelder zu bezahlen refusirt, und mit lauter Intriquen aus seinem Haus mich nur zu bringen gesucht hat, und ich deswegen meine Klage an den Ministre von Frankreich Duc de Choiseul zu führen gezwungen wurde, so hat besagter Ministre mich durch den Königl. Französischen, am Churpfälzischen Hof residirenden Gesandten **Ibro Chursl.**

Durchlaucht wegen dieser meiner so billigen Anforderung bestens anrecommandiren lassen.

Nachdeme aber des Ministres von Frankreich, des jungen Kochs Retour-halber an das Gouvernement von Pondichery gegebene Ordres, **DANN** dessen, Meinertwegen in Puncto dieser Anforderung-halber an den Churpfälzischen Hof geschickte Recommendation, **DANN** endlichen meine eigene Person durch des Geheimbten Raths Kochs so schändliche Procedure, **DANN** durch dessen Approbation, **JA** durch den darüber so wider-rechtlich abgefasten Sentenz selbst öffentlich beschimpfet worden.

Witbin ist es also höchst-erforderlich gewesen, denen Rechts-gelehrten sowohl, als dem Publico eine wahre und klare Auskunft dieser ganzen Sachen-Begebenheit von Anfang bis zum Ende zu communiciren, und öffentlich an Tag zu geben, um alsdann die ganze Sache, dann die darüber beschene Procedure nach seinem wahren esse beurtheilen zu können.

Jederman aber wird in dieser Schrift und Auskunft eine solche Undankbarkeit vor alle Gutthaten (so ich dem jungen Kochs und Familie von Anfang bis zum Ende erzeigt) hier ersehen, und finden, dergleichen noch wenig in der Welt erhört worden, anfolgsam mit mir ohngeseut übereinstimmen, das der Geheimbte Rath Kochs samt seinen Sohn vor aller ehrlichen Gesellschaft auszuschließen, und vor aller Menschen Augen zu verabscheuen seye.

Es ist hier jedermann bekannt, daß des Churfürstlichen Geheimten Rath's Kochs ältester Sohn im Jahr 1753. sein Studiren zu Düsseldorf verlassen, und als ein junger insofoder ungerathener Mensch von seinem Väterlichen Hauß entlossen feye, — und da er hier zu Düsseldorf einen armen Bürgersmann die zwey mitgenommene Lehn-Pferde (womit besagter Mann sich kümmerlich ernährte, auch nach diesem Streich ruinirt würd) unter Weegs. verkauft hatte, folgten sich nicht mehr mit Ehren sehen zu lassen getraunete, so ließe sich dieser junge Kochs unter denen damahls von Frankreich vor Ostindien abgeschickten 1200. Mann Truppen (worunter mit das Commando über ein Husaren-Corps anvertrauet gewesen) als gemeiner Soldat anwerben, und gieng in besagtem Jahr noch mit nacher Ostindien unter besagte Truppen, und zwar nacher Pondichery, als der Französischen Hauptstadt auf der Küsten Coromandel gelegen.

Es befande sich damahls (und vielleicht bis Heut noch, wie ich glaube) ein Teutscher Jesuiter Namens P. Matern, welcher aus der Luxemburger Provinz ist, jedoch zu Edln und Nachbarschaften seine Anverwandten hat. Dieser P. Matern diente der Teutschen Truppen als Feld-Pater (weilen wir keinen expressen mit uns hatten) und er der einzige Teutsche Pater damahls zu Pondichery war.

Weilen nun damahls dem jungen Kochs so wohl die große Reiß übers Meer (weilen auf denen Schiffen ein Soldat keine andere, als Matrosen-Verpflegung hat) abgeschreckt hatte, als auch besonders der, einem so jungen Menschen in einem so fremden, und von Väterlichen Hauß so viele tausend Meilen entfernten Landen zu hart gefallene gemeine Soldaten-Stand überhaubt beschwerlichst vorkame, so hat der junge Kochs aus diesen bemelten Ursachen, und zugleich auch von einem natürlichen Heim-Wehe geängstiget und angetrieben, seine Zuflucht und Vertrauen zu den besagten P. Matern genommen. Sich auch diesem Pater Großsprechend anvertrauet, daß er ein junger Herr von Kochs, eines Churfürstlichen Geheimten Rath's von Düsseldorf Sohne feye, und ersuchte dem Pater, daß er ihme ja doch behülfflich seyn mögte, damit seine Eltern dessen Aufenthalt und Unglück erfahren, und vor dessen Retour besorgt seyn mögten.

Besagter P. Matern thäte dem jungen Kochs anrathen, seinem Vatter selbst zu schreiben, und von allem seinen Unglück
 und

und Zustand ausführliche Nachricht zu geben, damit dessen Vater seiner sich doch annehmen, und um dessen Freyheit und Retour besorgt seyn mögte:

Der junge Kochs schriebe also seinem Vater unter den 10. Januarii 1755. jußt zur Zeit, als die Brigade des Monf. Brands (worunter der junge Kochs als gemeiner Soldat gestanden ist) nacher Mazulipatam (200 Stund von Pondichery am Meer gegen Norden zu gelegen) abmarschiren mußte. Der P. Matern besorgte diesen Brief, und der Geheimbtre Rath Kochs erhielt solches auch richtig, und antwortete seinem Sohn darauf durch besagten P. Matern unter den 26. April 1756.

Hier folgt der Brief von Wort zu Wort, wie solcher auch in einer Churfürstlichen, den 9. Xbris 1761. gehaltenen Commission präfencirt, agnoscirc und sub lit. B. fidimirt worden. Ich recommendire diesen Brief allen Rechtsgelehrten zur gerechten Einsicht, und Beurtheilung.

Copia.

Düsseldoff den 26. Aprilis 1756.

Lieber Sohn!

Dein Schreiben sub dato Pondichery den 10ten Januarii 1755. ist mir erst gestern eingegangen, und also 15. ganzer Monat unter Wegs gewesen. Du hast dich zwar gegen Gott und deinen Eltern sehr grob veründigt, allein, ich will das Vergangene völlig in Vergess stellen, und dich als einen verlohrenen Sohn hinwiederum zu Gnaden aufnehmen, wann nur Gelegenheit, Mittel und Wege mir an Hand geben kanst, dich aus dem wilden Land heraus zu bringen, dich aus denen Kriegs-Diensten mittels Einkaufung deines Abschieds zu deinem Vaterland überkommen zu lassen, dieses mußt du mit dem Herrn P. Matern oder sonstigen guten Freund, wann selbiger nur dorten zu finden, reifflich überlegen, auch versichere, daß ich dergleichen guten Freund allinge Mühe und Kisten reich ersetzen werde. Ich will gern all mögliches thun, dir auch Geld zur Nothdurfft schicken, gebe mir Gelegenheit an Hand; Kan man dir nicht mit einem Wechsel Geld übermachen? Ich weiß nicht, auß welchem Französischen Meerhafnen die Französische Schiffe nacher Pondichery überlegen, und ob alle Jahr Schiffe dahin gehen, und wie lange solche bey gutem Wind ausbleiben. Du hättest den Herrn P. Missionarium Matern insständig bitten sollen, daß an mich einen Brieff geschrieben, wie dir armen Menschen zu helfen seye, doch jeso mußt so lang Geduld haben, und so lang bey dem Regiment verbleiben, keineswegs aber durch eine Desertion mennidig werden, sonst würdest gar in Gefahr sehen, gar am Leib und Leben gestrafft zu werden. Ich will dir gern Geld senden, weiß aber nicht, welche Münz alda ausgeben kanst. Hierbey kommt zur Probe (unter dem Pottschafft) eine halbe Französi. Louis d' Or, kanst sehen, ob solche zum Behuff des Postgelds ausgeben kanst. Es scheint sicher zu seyn, daß zwischen der Cron Frankreich und Engelland der Krieg auß dem Meer außbreche, mich fürchtet also, daß dardurch die Schiffahrt von Frankreich nacher Pondichery fort hin und wieder her ganz unsicher seye, und also man ohne Gefahr deine Rückfunfft so bald nicht befördern könne. Ist der Herr Obrist Fischer das selbst amefend? und wann es etwas helfen kan, so will ich demselben durch unse-

ren

ren Churfürstlichen Gesandten Freyherrn von Grevenbroich um meinen Abschied
ersuchen lassen.

Dem Herrn P. Matern habe dich durch mein Schreiben inständigst recom-
mandirt, hoffe, er wird dich in seinem weiteren Schutz nehmen, ich will demselb
den alle Mühe dankbar mit entgelten. Hoffe, daß deine Leibs-Kräften die Meers
Fahrt übersezen werden. Verbleibend

P. S.

Deine liebe Frau Mama, geistlich,
und weltliche Schwestern lassen
dich tausendmal grüßen.

dein getreuer Vatter
J. A. Kochs.

Unter wärender dieser Zeit wurde diese Brigade (worunter der
junge Kochs ware) von Mazulipatam zur Armee so im Dekan
unter Ordre des so berühmten Generals Monsieur de Bully her-
um marchirte) beordert, und der Cheff besagter Brigade Mr.
Brandt, hatte das Unglück, bey Einnahm des Forts Popily er-
schossen zu werden.

Ich wurde hierauf als damals ältester Officier von dem
ganzen Corps quä Cheff dieser ledig gewordenen Brigade er-
nennt, und zu gleicher Zeit von dem Gouvernement, von Pon-
dichery beordert, mich schleunigst zu besagter Armée zu begeben,
um allda die Brigade zu übernehmen.

Kurze Zeit darauf nahmen wir die Belagerung einer Engli-
schen Stadt Namens Viziampatnam vor, und der General Mr.
de Bully thate mir die Ehre, und vertraute mir das Commando
über diese Unzernehmung an.

Ich beremnete diesen Platz, und machte mich durch eine
Surprise den dritten Tag darauf Meister dieser Stadt (wie sol-
ches jedermann bey uns bekannt ist).

Diese Stadt Viziampatnam ware also der Orth, allwo
ich den jungen Kochs diesen insoliden Menschen zu meinem Unglück
leyder (so ich Zeit meines Lebens nicht vergessen werde) kennen
lernete, und zwar auf folgende Art:

Es kame einige Tage nach Einnahm dieser Stadt die Or-
donance von meinem Husaren-Corps zu mir, und beschwerte sich
über die Ordonance von der Infanterie, daß er bey solchen nicht
in dem Zimmer (oder neben ihm) bleiben könnte, indeme diese Or-
donance von der Infanterie voller Läufe und Ungezieser am gan-
zen Kopf und Leibe wäre.

Ich liesse hierauf diese verklagte Ordonance von der Infanterie zu mir kommen, examinirte solchen wegen seiner so grossen Unsauberkeit, und warum er als ein so junger Mensch so nachlässig und liederlich wäre (ich gestehe es, daß mir sehr eckelte, als ich ihm etwas näher betrachtete, einen so jungen Menschen so voller Läuse zu sehen) ich reprochirte ihm zwar aufs nachdrücklichste, jedoch mit Väterlicher Ermahnung einer besserer Ausführung.

Ich liesse zugleich meinen Adjutanten Mr. de Berschky zu mir kommen, und befragte solchen über dieses jungen Menschen überhäubtrige Conduite, welcher mir hierauf in Antwort den allerlieblichsten Soldaten von meiner Brigade in der Person des Kochs vorstellte, und abmahlte, mir auch zugleich sagte, daß dieser der nemliche seye, der kurz vorher mit zwey anderen desertirt, und attrapirt wäre, daß Kriegs-Recht deswegen paffirt gehabt, und blos aus Egard vor seine Familie als eines Churpälzischen Geheimbren Rathß von Kochs angegebener Sohn pardont worden seye.

Ich wolte also hierauf an einen so unglücklichen jungen (vermeinten) Cavallier (welcher vielleicht von seiner ganzen Familie höchstens bedauert würde) Großmuth und Mitleiden ausüben, um dessen so vornehm und hochadelich geglaubte Familie (weilen mir der junge Kochs unter anderen weiß machte, daß er eine Schwester zu Neuß im Stift hätte, auch der Einzige Sohn seye) zu überzeugen, daß auch in denen entfernesten Welttheilen großmüthige und ehrliebende Menschen sich befinden thäten, dann in der Absicht, daß dessen Familie nach Erfahrung dessen, was ich dem jungen Kochs gutes gethan, heut oder morgen mir einen Dank sagen würde. O unerhörtester Uhdanc, so ich anjeho davor empfangte. Ach wäre dieser so gottlose Mensch damals in Ostindien gehencket worden, so wäre ich anjeho um Fünffzig tausend Reichsthaler reicher, und lebte vielleicht zwanzig Jahre länger, dann ich in meiner ganzen Lebens-Zeit (da ich doch ebenfalls von der Pique an gedienet, und vielen Fatalitäten unterworfen wäre) keinen so erschrecklichen Chagrin und Verdrießlichkeiten ausgestanden, als alle diese, so mir dieser infolide Mensch und dann sein infolider Vatter verursacht haben. Die so viele erschreckliche auf dieser Reiß ausgestandene Todes-Neigsten und Beschwerlichkeit ungerethet, so ich alle sehr wohl evidirt hätte, wann

wann ich auf einem Französischen Schiff direct nach Europam gereiset wäre, so aber (weilen der Gouverneur zu Pondichery, dann mein großmäthiges Herze mir diesen Menschen auf den Hals geladen hatte, ich absolute die Retour Reiß auf einem Holländischen Schiff mit meinen eigenen so grossen darbey gehabtten Unkosten nehmen mußte. Die Ursach dessen wird man noch weiter unten lesen.

Ich will also in meiner Geschichte von Biziampatnam aus continüiren, und sagen, daß ich allda aus blosser Großmuth und Mitleiden gegen den jungen Kochs als einem vermeinten Cavallier und angegebenen Churpfälzischen Geheimbten Karls Sohn, ihm die Haare völlig vom Kopf abschneiden, und ihm Peruaquenkäuffen liesse, um ihm seiner Läuse zu befreyen, liesse ihm auch zugleich einen ganzen neuen Uniform Officiers-mäßig machen, liesse ihm aus meiner Garde Robe alle benöthigte Wäsche und andere Leibs-Nothwendigkeiten geben, enfin ich equipirte ihn völlig aus meinem Beutel *gratis*, und liesse ihm alsdann in paar Tagen hernach als Volonteur unter meiner Brigade vorstellen, und thäte öffentlich bey der Ordre anbefehlen lassen, daß niemand gegen den jungen Kochs des Vergangenen mehr Erwähnung thun möchte, um hierdurch seine Person der vorgegebenen Familie halber zu distinguiren, als auch zugleich die Schande zu suprimiren, welche dem jungen Kochs zugewachsen ware, da er sich durch seine Desertion das Kriegs-Recht und Tod-Urtheil zugezogen hatte. Ich gabe ihm auch dreyßig Roupis (oder Gulden) monatlich gratis aus meinem Beutel Zulage, damit er sich sauberer erhalten und besser leben könne. NB. Alles dieses wird man in Actis, dann besonders auch in dem Prothocoll so bey dem Herrn Hofrath Achenbroich über den meuchelmörderischen Attraque (mit welchen mich dieser Gotts- und Gewissenlose lasterhaftigste Mensch den 17. Octobr. 1763. Abends gegen 8. Uhr angefallen, abgefaßt ist) finden. Vielleicht hat der junge Kochs auf solche gottlose Art auf einmahlein End zu machen geglaubt, o unerhörte und lasterhaftigste Undanckbarkeit.

Solte nun der junge Kochs sich unterstehen wollen, nur das geringste Wort von dieser seiner Ostindischen, und ihm (als auch seiner Familie) zur ewigen Schand gereichenden Begebenheiten zu läugnen, so will von Paris aus (allwo sich das ganze damals zu Pondichery gewesene Gouvernement, dann der General Mr. de Buffy und alle damahls bey der Armée gegenwärtig gewesene Officiers befinden, und aller dieser Sachen sehr wohl kundig send) so viele Certificaten durch den Churpfälzischen Gesandten selbst anhero

anhero kommen lassen, daß das Publicum und Jedermann enkä zu des Kochs Schande aufs beste überzeugt seyn solle.

Es möchten vielleicht einige mir vor übel nehmen, daß ich alles so klar anführe, und die Kochische Familie so öffentlich beschimpfe, allein, es dienet mir zu meiner Rechtfertigung, die Sach ausführlich von Anfang bis zum Ende zu beschreiben, — und warum soll ich diejenige schonen, welche mich um Haab und Guth, ja Ehr und Leben zu bringen gesucht haben.

Weiter nun in meiner Sach fortzufahren, sage also, daß unsere Armee damahls von Biziampatnam nacher Colconde zu marschirte, und mit des dasigen Königs Armee sich conjungirte.

Ich wolte also aus Freundschaft und Großmuth dem Geheimbten Rath Kochs selbstn von seinem Sohn Nachricht geben, um ihme samt seine Familie des Kammers und Sorge wegen den jungen Kochs zu befreyen, ich schriebe ihm also in den Monat Decembr. 1757., und gabe dem Geheimbten Rath Kochs alle benöthigte Nachricht von seinem Sohn, wie solcher nemlichen unter meiner Brigade stünde, und daß ich alle väterliche Obsorg vor ihm haben würde, und dergleichen Freundschafts- Complimenten mehr zc.

Nach dieser Expedition (und in der Zeit, als unsere Armee noch auf den Marsch nacher Colconde begriffen ware) erhielt der junge Kochs den oberwehnten Brief Litt. B. de dato Dusseldorf den 26. Aprilis.

Die darinnen so starcke angeführte Verpflichtungen und General-Verbindungen von Seiten des Geheimbten Raths Kochs bewogen mich nun (oder feuerten meinen Großmuth desto mehr an) mehrere Attention und Egard vor dem jungen Kochs seiner Familie wegen zu haben. — Und da der General Mr. de Bussy in nemlicher Zeit eine Volonteurs-Compagnie zu Pferde von lauter Leuten von Distinction aufrichtete, und jeder Volonteur des Monats 300. Roupis (ein Roupis ist so viel als ein Teutscher Gulden) zur Besoldung hatte, so gabe ich den jungen Kochs von meiner Brigade Loß, und der General Mr. de Bussy nahm ihm auf mein Ersuchen ebenfallß unter besagte Compagnie.

Nun changirte auf einmahl dieser uns so dum und einfältig geschienene Mensch seine ganze Conduite, er bildete sich ein, er wäre der Bornehmste und Reichste, er vergaß auf einmahl seinen vorigen

rigen läufigen Zustand, gedachte auch, daß er nun nicht mehr directè unter meiner Ordre und Aufsicht, sondern nur indirectè stünde. Kurz, er vergaß auf einmahl alles, was er mir zu danken hatte, und was er ware.

Der junge Kochs verliesse sich gänzlich auf seinen nunmehr freyen Volonteur-Stand, und auf seine 300. Roupis Monatliche Gage. (*) dann besonders auf die grosse Stütze und anheuchlig gemachte Verbindungen seines Vatters (wie in dessen Brief Lic. B. zu ersehen ist) und führte also obgehindert die allerlieblichste und freyeste Lebens-Arth in Sauffen, Spielen, und Huren.

Alle meine ihm mehr als Väterlich gegebene Ermahnungen, ja so gar der öftere Arrest konte ihm nicht corrigiren und zur Raïson bringen.

Und nachdem alle Tage neue Klagen, und Schulden von dem jungen Kochs mir zu Ohren kamen, auch man mir in geheim vertraute, daß er an seine Creditores (um ihrer Verfolgung mit guter Manier Loß zu werden) so gar einige Wechsel-Briefe (welche sein Vatter in Europa bezahlen mögte) ausgestellt hätte, so liesse ich den jungen Kochs zu mir kommen, und hielte ihm abermahlen solchen Streich, und überhaupt seine ganze so liebliche Conduite vor, und verbotte ihm aufs schärfsigste dergleichen mehr zu begehren.

Weilen aber doch seiner Conduite, besonders wegen die ausgestellte Wechselbriefe (welche an seinen Vatter adressirt waren, um von ihm bezahlt zu werden) nicht traute, so thäte ich vor Rathsam finden, dem Geheimbten Rath Kochs (welchen ich eine Probe eines wahren Freunds dardurch geben wolte) von diesen Wechselbriefen, als von des jungen Kochs überhäubtge so höchst-liebliche Conduite schleunigste Nachricht zu geben.

Ich schrieb also dem Geheimbten Rath Kochs aus unserm damaligen Lager bey Rangabat unter dem 19 Aprilis 1758. alles dies, und prevenirte ihm en Ami, daß, man dergleichen Wechselbriefe an ihm präsentirt würden, er solche nicht bezahlen mögte, weilen es nur Spielschulden und dergleichen Liederlichkeiten von seinem Sohn wären, dann was der junge Kochs zu seiner Leibes-Nothdurft benöthiget seyn würde, wolte ich schon selbstn als Freund (wie ich ihm in meinen ersten Brief bereits versichert

(*) Zu observiren, daß in Indien besonders bey des Königs von Colconde Armée grosse Appointements gezahlt werden, weilen die Unterhaltung, besonders in Europäischen Geräthce alles sehr theuer ist.

hätte) besorgen. Ware dieses mein Verfahren gegen den Geheimbten Rath Kochs nicht Ehrlieh?

Der Geheimbte Rath Kochs antwortete mir hierauf nacher Pondichery durch den P. Matern als seinem vertraut-gewordenen Freund (wie in Lit. B. zu ersehen ist) welcher ebenfalls interim dem Geheimbten Rath Kochs von meiner vor seinem Sohn tragender Obforg Nachricht gegeben hatte)

Hier ist der Brief von Wort zu Wort, welchen mir der Geheimbte Rath Kochs als eine Antwort auf meine ihm gegebene Nachrichten nacher Pondichery zugeschiekt unter den 16. Martii 1759. (wie solcher auch in der Commission den 9. Dec. 1761. präsentirt und sidmirt worden ist, ut in Actis zu ersehen ist sub Lit. A.

Copia Lit. A.

Düsseldorf den 16. Martii 1759.

Hochwohlgebohrner Freyherr

Die überaus grosse Obligation, worinnen Ew. Hochwohlgebohren mich unmerciert zu vertieffen gefallen getragen, sehe ich meinen wenigen Umständen nach nicht zu demeriren, erstatte aber darüber vorläuffig meine ausnehmende tiefste Dancnehmigkeit, und hoffe nur die Glückseligkeit zu erwerben, Euer Hochwohlgeb. bey der im Monat Octobr. lauffenden Jahres vorhabender Rückreis dahier in Europa in allem erspriesslichen Wohlstand meine Aufwartung zu erstatten, und mich meiner Schuldigkeit, so viel immer möglich, zu dechargiren. Das venerirte Schreiben sub dato Rangabatt als der angemerkten Hauptstadt in des Königs von Colconde Landen den 19. April. 1758. ist mir richtig den 15ten dieses eingelauffen, dasi dabey accusirtes in Decembri 1757. abgegangenes dabeworiges Schreiben ist mir aber nicht zugekommen, (*) so ich sehr bedaure, besonders, als Euer Hochwohlgebohren darunter die Mühe hochgefälligt genommen, mein mit einer Personah verfehener, sein Studiren verlassener, und von Manheim (als wo selbst ich thme bey zum civilen Stand nicht tragender Neigung, zu Erlernung einem wackeren Officier anständiger Übung in die Kost verdungen,) in die weite Welt meiner unwissend sich begebener Sohn hat sich zwar sehr vergessen, ich aber denselben diesen Fehler der Jugend bereits nachgesehen, besorab die Tendresse seiner Frau Mutter, welche sich Euer Hochwohlgebohren schönsten empfiehlt, ein anders nicht zugeben will. Der Französische Obrister eines teutschen Regiments Herr Baron de Berg hat mir im Junio 1757. ein Lieutenantens-Patent vor denselben zugeschiekt, dieses Patent habe ich dem Churfürstlichen Ambassadeur Freyherrn von Grevenbroich am Französischen Hof nacher Paris übersendet, dieser hat mir darauf versprochen, den Sohn zu reclamiren, ohne jedoch darab zur Zeit den Effect verspührt zu haben: Dabey aber Euer Hochwohlgebohren unter zu meiner unsterblichen Verbindlichkeit vor denselben tragender

(*) Des Geheimbten Raths von Jungfern Dichtern versicherten mich aber hien (als ich bey ihnen im Haus logirte) dasi ihr Vatter diesen Brief ebenfalls erhalten hätte, allein, weilen ich darinnen einige Bouteillen Rhein-Wein auf meine Rechnung verlangt hatte, so läugnete man den Empfang.

der väterlicher Obseſſ ihm entweder durch ein ſicher Holländiſches Schiff nach Haus zu ſchicken, oder mit göttlicher Hülff ſelbſt mitzubringen, hochgeſälligſt entſchloſſen, ſo werde ich obige Reclamation weiter nicht pouſſiren, und engagire mich, ſchuldigt allینگen Verlaß danknehmigt zu erſehen. Nicht weniger bin vor die gütige Nachricht über deſſen zeitliche Conduite ſehr obligirt, Dero Befehl-nach habe ihm ſeine demmahlige garſtige Ausführung im angehenden Schreiben nachdrücklich vorgehalten, ihm auch declarirt, daß, wofern er Dero gnädige Attention verwindſchlagen, Dero Ordres nicht befolgen, und in allem dem Befehl gemäß ſich nicht betragen würde, wie auch das Spielen verlaſſen, ich ihm keine Barmherzigkeit mehr bezugen, ſondern die väterliche Neigung vollends entziehen wölte. Dero beliebiger Intencion zu Folge werde ich auch an deſſen Unbeſonnenen ja ſtrafflichen Spielhandeln keinen Kreuzer verwenden. Ich wüſchere anſonſten nur, daß er die Quad hätte, unter Dero hoher Protection nach Europam zurück zu kehren. Wann es aber bey dem Entſchluß verbleiben ſollte, durch die Carabanam zu Land die Reiſe vorzunehmen, wird ein ſolches vermuthlich ſich nicht fügen. Ich übergebe es indeſſen platzterdings Dero hoher Direction, und Ueberlegung. Herr Pater Matern hat zuletzt zwey Briefe ſub dato Pondichery 1757. ſo dann den 27. Jan. 1758. an mich erlaſſen, dieſe beyde Briefe aber der Herr Chirurgien Major Nickels mir über Copenhagen erſt im 16. Dec. überbracht, vorgehend, daß er zu Copenhagen in eine Krankheit verfallen, und dadurch der Aufenthalt der verſpäteter Ueberbringung überſtanden ſeye: Herr P. Matern hat darinnen Dero gnädiges Augenmerck vor meinen Sohn mir auch ſonderbar angerühmt, fort mit ſeiner ſönftigen Correſpondenz mir groſſe Gutigkeit beziget, ſo ich ingleichen gern aberdienen möchte, wann nur hierzu Gelegenheit ausfindigen könte. Ich empfehle mich übrigens zur beſtändig hoher Freundschaft, mithin den Sohn zu Dero weiterer Protection, beſtrebe mich andern, mit Lebenslänglicher Veneration zu verharren.

Euer Hochwohlgebohren

dienſtschuldigt gehorſamer Diener
de Kochs

Conſellier intime de Son Alteſſe
Sereniſſimo Elect. Palat.

Es wird weiter unten folgen, zu welcher Zeit ich dieſen Brief erhalten. Indeffen will in Ordnung der Geſchichte fortfahren, und ſagen, daß ich damahls (als ich dem Geheimbren Rath Kochs von ſeines Sohns ſo lieblichen Ausführung benachrichtiget) dem P. Matern (welcher ſich des jungen Kochs gleich anfänglich angenommen, ſeinem Vatter deſſen Zuſtand benachrichtiget, und ſolchen mir hernach auch beſonders recommendirt hatte) ebenfalls nach Pondichery von des jungen Kochs ſo lieblichen Conduite alle Nachricht öfters gegeben, welcher zwar dem lieblichen jungen Kochs durch Schreiben das Gewiſſen ſchärfte, des P. Materns Antwort aber auf meine Briefe wird weiter unten folgen ſub Litt. D.

Der P. Matern erhielt indeſſen (als wir bey der Armee waren, ebenfalls Nachrichten von dem Geheimbren Rath Kochs mit
D Bitte

Bitte, sich seines Sohns und dessen Retour-Keiß betreffend bestraffen anzunehmen, und der Geheimbte Rath Kochs hatte sich ebenfalls gegen dem P. Matern anheischig gemacht, die Unkosten deswegen mit Danck zu bezahlen, (wie man auch in des P. Matern 2. an mich abgelassene Briefe, so sub Lit. C. & D. vorkommen werden) klar ersehen kan.

NB. Auch ist höchst nothwendig zu wissen, besonders denen Rechtsgelehrten, welche in meiner Sach und so gerechtigsten Klag ein Urtheil zu fällen haben, daß der Geheimbte Rath Kochs auf erstere von seinem Sohn, dann von dem P. Matern erhaltene Nachrichten äußerst besorgt ware, seines Sohns Freyheit und Retour-Keiß aus Ostindien zu befördern (auch seinen Sohn in seinem Brief de dato 26. Aprilis 1756. (ut in Actis in Lit. B. zu ersehen ist) darvon Nachricht gegeben) mithin eilte also der Geheimbte Rath Kochs damahls aufs äußerste (weilen er illo tempore meine ihm aus Ostindien zugesicherte Briefe noch nicht erhalten hatte) und suchte seinen Sohn anwiederum mit Honeur zu überkommen, — Derwegen schriebe der Geheimbte Rath Kochs nacher Paris an den Churpfälzischen Gesandten Freyherrn von Grevembroich, und eruchte solchen unter einem gewissen Thon, seinen in Ostindien in Französischen Diensten als gemeiner Soldat befindlichen, in Europa aber bereits mit einem Lieutenants-Patent versehenen Sohn (wie in des Geheimbten Raths Kochs an mich geschickten Brief Lit. A. ebenfalls klar angeführt, und zu ersehen ist) bey unserem Ministre von Frankreich zu reclamiren, und gedachten Ministre dahin zu engagiren, um mit erstern Schiffe benöthigte Ordres an den Gouverneur von Pondichery abzuschicken, damit der junge Kochs als ein de Kochs und eines Churpfälzischen Geheimbten Raths Sohn (welcher bereits mit Lieutenants-Rang in Europa versehen) mit aller Standes-gemäßigen Distinction zurückgeschickt werden mögte.

NB. Man beliebe nur wohl des Geheimbten Raths Kochs an mich geschickten Brief Lit. A. zu lesen, so wird sich alles dieses klar an mich repetirter finden, was in der Reclamation geschehen ist.

Nachdem nun der Ministre von Frankreich einen Gesandten dieses Ansuchen nicht abschlagen konte (weilen es ohnehin darunter verstanden, daß der Reclamans nach Gesandtschafts-Recht und Gebrauch vor alle Unkosten in solchen Zufalle Responsable seyn muß) so gabe besagter Ministre seine Ordres en Consequence über diese

diese beschene Reclamation durch erst-ausgelauffenes Schiffe an das Gouvernement von Pondichery, damit der junge Kochs nach oben erwehnten Stand zuruckgeschickt werden moegte.

Weilen aber damahls, als diese Ordres ankamen, der junge Kochs sich bey Armee in dem Lager bey Mangabat (wie ich oben gesagt, und den jungen Kochs in meiner Geschichte gelassen hatte) befande, (welches Lager nemlichen bey 500. Stund von Pondichery entfernet ware) so schickte das Gouvernement von Pondichery die Ordre an den General Mr. de Buffy zu, dem jungen Kochs also gleich auf besagte Arth mit Honeur (weilen der Gouverneur zu Pondichery noch nicht wuste, daß ich den jungen Kochs schon zum Volonteur gemacht hatte, sondern solchen noch als gemeiner Soldat glaubte) nacher Pondichery an das Gouvernement von der Armee zuruck zu schicken.

Ich habe oben gesagt, daß der junge Kochs die lieblichste Conduire und Wirthschaft geführet, und ins tausende gelebt (ohne in sich zu gehen) Nun ware auf einmahl, als diese Ordres ankamen, guter Rath theuer vor den jungen Kochs.

Er hatte alle seine Monatliche so grosse Gagen, ia so gar seine Effecten höchst mal apropro mit seinen lieblichen Cammeraden nicht allein durchgebracht, sondern ware so viel anoch bey der Armee schuldig (dan ein Volonteur, welcher Monatlich 300. Roupis (oder Gulden) Gage hat, finder Credit gmug) daß seine Creditores ihm aniezo Rechts und Links aufhielten, besonders, da solche in Erfahrung nun gebracht hatten, daß der junge Kochs ein mit Officier-Rang reclamirter Cavallier, und eines Churpfaßischen GeheimbrennRaths Reicher und Einiger Sohn seye (wie der junge Kochs selbst solches mir Weiß machte)

En sin die Klag derer Kochischen Creditoren kam zu dem General Mr. de Buffy, die Sach wurde unterfuchet, und der junge Kochs wurde condemnirt zu bezahlen, weilen sein stärckster Creditor ebenfalls wegen andern Schulden in Arrest ware, und seine Creditores auf des jungen Kochs Schulden angewiesen hatte.

Ich thate (nachdeme Jedermann bekannt ware, daß ich vorhero des jungen Kochs Cheff, Freund, ja Vatter gleichsam gewesen) diesem allen widersetzen, vorstellend, daß alle diese zusammen eine liebliche Cammerathschaft gewesen wäre, und die lieblichste Wirthschaft geführet, allein der Sentenz ware, es solte

te einer wie der andere gestrafft werden, und einer den andern bezahlen, damit der dritte Unschuldige nicht dabey leiden mögte.

Wolte also der junge Kochs bey der Armée nicht in Arrest zurückbleiben, sondern laut erhaltener Ordres mit Honneur ab- und nacher Pondichery reisen, so ware ihm kein anderes Mittel übrig, als zum Kreuz zu kriechen, und mich zu bitten, daß ich mich seiner annehmen mögte. Ich examinirte diesen Umstand bevor wohl, und gedachte, daß ich zwar den Geheimbten Rath Kochs von allen diesen so liebetlichen Lebenswandel seines Sohns alle Auskünfte bereits gegeben, aber noch keine Antwort und Vollmacht des Sohns Retour-Reiß betreffend erhalten hätte, ich hatte aber dem Geheimbten Rath Kochs versprochen in meine zwey abgeschickte Briefe, daß ich mich seines Sohns in allem, was zu seiner Ehr und Nothdurfft wäre, als ein Freund und Vatter annehmen wolte, und wann ich iezo in diesem Augenblick dessen Sohn abandoniren thäte, der Geheimbte Kochs sehr übel von mir urtheilen könnte. Zweyten überlegte ich auch, daß weilen der Geheimbte Rath Kochs seinen Sohn durch des Ministres von Frankreich Ordres reclamiren lassen, er folgsam ein ehrlicher Mann, und dertienige seyn müsse, welcher er bey dem Gouvernement von Pondichery angegeben worden, mithin allezeit vermög der Reclamation seines Sohns Schulden zahlen müsse, ob sich nun Peter oder Paul dessen annehmen thäte: Drittens Nahme ich des jungen Kochs Brieffe, so er von seinem Vatter erhalten hatte, überlese solchen wohl, und fandte gang klar ausgedruckt, der Sohn solte einen guten Freund, wann er solchen nur finden könnte, auffuchen, der ihm aus Ostindien heraus helfen thäte, daß er (Vatter) dergleichen guten Freund allinge Mühe und Kösten reichlich ersetzen wolle. — Nachdem also dieser Articul eine klare Vollmacht an den Sohn ware, und eine förmliche Caution von dem Geheimbten Rath Kochs, so nahme ich also diesen Brief zu mir, und thäte mich aus oben erwehnten Ursachen (nolens volens) des jungen Kochs annehmen, und wolte ihm also zu seiner Abreiß von der Armée nach Pondichery und bis nacher Europam durch meine weitere Veräntaltungen behülfflich seyn.

Ich accordirte also endlichen mit des jungen Kochs Creditoren, und zahlte ihnen nur sechs hundert Roupis (1. Roupis ist so viel als ein teutscher Gulden) vor 1600. Roupis. Und erwirthschaffirte also dem jungen Kochs tausend Gulden baar bey dieser Gelegenheit. NB. Zu wissen, daß man in Ostindien das Geld nicht

nicht so viel und hoch estimirt, als in Europa, und man in Europa mit 100. Florin so viel ausrichten kan, als mit 100. Ducaten in Ostindien.

Hätte wohl der Geheimbte Rath Kochs (wann er selbst zu gegen gewesen wäre) anderst, oder ehrlicher und besser vor seinem Sohn in hoc casu verfahren können?

Des jungen Kochs Schulden bey der Armée musten contentirt werden, wann er anderst quā reclamirter von der Armée wegessen, und denen erhaltenen Ordres zu folge nach Europam retourniren wolte. Es wird auch kein Rechtsgelehrter in der Welt mir diesen Satz, oder diese von mir gezahlte Schuld negiren oder abdisputiren können, ohne Ehr und Gewissen zu verletzen.

Nicht allein die Statuta von Frankreich, sondern von der ganzen Welt obligiren einem jeden reclamirten, sit, quis sit, & de quocunque statu, seine Schulden in demjenigen Ort, von welchem reclamirt ist, zu bezahlen, auch nicht ehender abreisen darf. Zweytens das der Reclamans vor alle Schulden und Reiß-Unkosten des reclamirten Responsable seyn muß.

Die Regel und Satz ist allein hinlängliche Caution vor alle Schulden- und Reiß-Unkosten des jungen Kochs, nicht allein bey der Armée, sondern an jedwederen Ort, bis der Reclamirte ins Batters Haus übergeben ist (ohne des Geheimbten Rathes Kochs Vollmachten in Litteris suis A. & B. hierbey zu gedencken.)

Auch hat mir der M. de Luce Intendant von ganz Elsass diesen Satz in seinem Brief (mit welchem er mich beehrte, und ich diesen Brief auch ad Acta originaliter inter nova propter restitutionem in inegrum besetzte) ganz deutlich und klar explicirt und behauptet.

Der junge Kochs hatte nun, (da er von der Armée frey und loß ware, folgsam quā reclamirter von seinem eigenen Geld und Beutel zehren mußte) eine Reise von 300. Stunden (von Rangabath bis Nazulipatnam) zu thun, was solte er also anfangen? Seine liederlichste Conduite hatte ihn bereits in denen schlechtesten und elendigsten Umständen gesetzt, er hatte zu sagen kein gutes Hembr, noch anderes Wäschzeug auf seinem Leib. Er hatte weder Geld noch Pferd zu einer so weiten Reiß zu Land zu machen.

Eh-bien meine Rechtsgelehrten, wie wollet ihr mir anieho diesen jungen Menschen (welcher einige Monath Volonteur gewesen, und

und welcher anieho als ein Schurpfälzischer Geheimbte Rath's Sohn de Kochs und quã Lieutenant von seinem Vatter reclamirt ist) fort bringen? Dieser Reclamé ist jezt von der Armée zwar frey und loß, allein er hat zu Land 300. Stund bis nacher Magulipatam, und von dar noch 200. Stund bis Pondichery zu machen. Zu Fuß kan er nicht reisen, kein Pferd hat er nicht, keinen Pallaguin (um nach Indianischen Gebrauch von 8. Boys getragen zu werden) auch nicht, hat auch kein Geld vor zu leben, und andere Nothwendigkeiten auf einer Reiß von 500. Stund zu besorgen, allein er soll und muß fort nacher Pondichery, um allda sich nacher Europam (einzubargiren, sein Reiß mag noch so gering eingerichtet seyn, so kostet solche doch sehr viel Geld, und zwar in einem Land, wo dergleichen Reise mit grossen Unkosten bestritten werden müssen, aller Unterhalt theuer ist, und wo man hingegen allda 100. Roupis, wie hier 100. Bagen restimirt.

Der Geheimbte Rath Kochs will wilsfabrt seyn, daß sein Sohn fort komme, die deswegen gegebene Ordres müssen exécutirt werden, bleibt also kein anderes Mittel übrig, als den jungen Kochs in der Luft fort zu schicken, und mit Luft zu unterhalten, oder ihr müisset demienigen gefundenen guten Freund (welcher den jungen Kochs hierzu unumgänglich helfen müssen und geholfen) sein Recht sprechen, daß der Geheimbte Rath Kochs nemlichen bey seiner Ehr und Gewissen nach allen Rechten vermög der von ihm beschehenen Reclamation, dann vermög seines in Lit. B. gemachten Engagements condemnirt werde, diese hierzu von dem gefundenen guten Freund avancirte Gelder zu bezahlen, und annoch Gott danken, daß er in solchen entfernter Welttheilen einen guten Freund gefunden, welcher (ohne ihm zu kennen) auf seinen bloßen Nahmen und Schrift so viel avanciren, und sich seines Sohns annehmen wollen. Sehet ihr Herren Rechtsgelehrten, die ihr euch der Beurtheilung über diese Sach annehmet, dieses ist die rechte Denckungs Art und Beurtheilung über eine solche Materie, nicht aber auf solche Art, wie diese Affaire so partialisch vor den Geheimbten Rath Kochs beurtheilt worden ist.

Nachdeme ich dem Geheimbten Rath Kochs vorhero geschriben hatte, daß ich mich seines Sohns Väterlich annehmen wolte, und nun der junge Kochs in dieser Angit sich nicht zu helfen wußte, und mich inständigst geberten, mich seiner anzunehmen, — und Weilen die unter einem so grossen Thon beschehene Reclamation des Geheimbten Rath's Kochs Brief Lit. B. confirmirte, und mir Glau-

bend

bend machte, daß ich mit einem ehrlichen Mann zu thunen hätte, so ware ich endlichen aus Ehr und Großmuth angetrieben der in diesem Brief Lit. B. gefuchte gute Freund, (indeme die darinnen gemachte Versicherung (daß ich dergleichen guten Fremd allinge Mühe und Kösten reichlich ersetzen werde) mir gnugsame Caution von einem ehrlichen Mann ware, (die beschehene Reclamation ohngerechnet, so eine Generale-Caution directè vor alles ist) und besorgte also dessen Reiß und hierzu benöthigte bis Mazulipatam (und weiters wie folgen wird)

Der junge Kochs reisete also von der Armee glücklich ab, kaufte sich unter Wegs (weilen die Trag-Voiture zu theuer ware) ein Pferd von dem Hauptmann Degroud, so ich bezahlen mußte, und came endlichen glücklich zu Mazulipatam an.

Und weilen er allda weder Geld, weder Freund hatte, und überhaut niemand so Generös ware, der sich seiner annehmen wolte (wie ich bereits gethan) so bliebe er allda, und lebte nach seiner alten lieberlichen Gewohnheit, NB. indeme er keine Gelegenheit, weder zu Wasser noch zu Land nacher Pondichery haben konte.

Ich came einige Monath später dahin (nachdeme unsere Armee in Rückmarche begriffen ware) und ich traffe allda annoch den lieberlichen Kochs wider Vermuthen an, zugleich mußte der Menge Klagen wegen seiner lieberlichen Aufführung und einigen bereits gemachten Schulden anhören, daß unter Wegs gekaufte Pferd ware um ein Bagatell verkauft, und schon durchgebracht, im übrigen fasse der junge Kochs abermahlen Nackend und Bloß, und konte nicht von der Stelle.

Zu seinem Unglück konte er die Reiß von Mazulipatam bis Pondichery ohnmöglich zu Land vornehmen, weilen die Passage von denen Engelländeren und ihren Allürten Indianeren (mit welchen wir in Krieg waren) gesperrt ware, auch die unter Wegs aller Orthen sich befindliche Galeer (*) jedwederen Passagier berauben, auch öfters des Lebens nicht schonen.

Zu Wasser konte die Abreiß noch weniger geschehen, weilen niemand (auch die Compagnie selbstn nicht) ein Fahrzeug risquieren wolte, indeme die Englische Escadre die ganze Küsten incommodirte, und alle fremde Fahrzeug zur See wegnahme, also mußte

E 2

der

(*) Eine Art collectirter Straßen-Däuber.

der junge Kochs nolens volens annoch zu Mazulipatam auf sichere Gelegenheit einige Zeit abwarten.

Nun sagt mir abermahls meine Rechts-Gelehrten, was würdet ihr nun bey diesem Umstand mit dem jungen Kochs angefangen haben, wan ihr vor euch, oder auch an meine Stelle gewesen wäret? Es seynd der Vernunft nach nur zwey Mittel, nemlichen, entweder dem jungen von allen Freunden und Hülfe verlassenen Kochs seiner liederlichen Conduite, und allen daraus entstehenden übeln Folgenen zu überlassen, und völlig zu abandoniren, oder daß derjenige gute Freund, welcher sich bereits seiner schon so weit (aus oben erwähnten Ursachen) angenommen, noch weiters annehme, um den jungen Kochs in eingeschränkter Vorschrift seine benötigten Ausgaben betreffend zu erhalten, und alle übele Folgenen und Uebel von ihm in so weit als möglich abzuhalten.

Weilen also dieses letzte Mittel, das ehrlichste, gewissenhaftigste, vor dem jungen Kochs nützlichste, und des Geheimbten Raths Kochs Intencion und Verlangen gemäß ware, so ergriffe ich also der Vernunft nach ebenfalls dieses letzte Mittel, nahm mich also des jungen Kochs ferner an, und rangirte seine Sachen allda in Ordnung, so wpphl seiner Kleidung, Wäsche, anderer Nothwendigkeiten, und dessen Lebens-Unterhalt betreffend.

Ich gabe den jungen Kochs zu Mr. Valter einer meiner wohl Bekannten in die Kost, und daß ihm absolut weiter nichts als die Nothwendigkeit in Essen und Trincken gestattet seye, dann daß M. Valter überhaupt (nachdeme solcher schon ohnehin die liederliche Conduite des jungen Kochs kennete) ein wachsamß Auge auf den jungen Kochs in allem haben mögte, Endlichen, daß auch M. Valter des jungen Kochs Abreise als den hiez zu benötigten Unterhalt, so bald nur immer möglich besorgen mögte — hätte wohl der Geheimbte Rath Kochs selbstn bessere und Väterlichere Obsorg vor seinen Sohn haben können, als ich damahls vor ihm gehabt?

Ich schafte dem jungen Kochs auch die benötigte Kleidung und Wäsche nebst anderen (so er überhaupt zu seiner so langen vorhabender Reiß unumgänglich bedürftig ware) zu gleicher Zeit an, berechnete mich mit ihm in allem von der Armee an aus dem Lager bey Rangabat, bis auf dieselbe Grund, und er stellte mir den Wechsel an seinem Vatter aus, welcher sich in allem oberwehnten zusammen auf Ein Taufend, Sechs Hundert, Ein und Zwanzig Roupis

Roupi's (so viele Deutsche Gulden) belieffe (ut in Actis sub Lit. E. zu ersehen und fidimirt worden)

Ich bitte Gott selbst, denjenigen Kreuzer so in dieser Rechnung wider mein Gewissen lauft, mir an meiner Seel in jener Welt zur Straf entgelten zu lassen.

Allein ich konte den jungen liederlichen Kochs ohnmöglich am Seil halten, noch weniger dessen so liederliche Conduite in meiner Abwesenheit hindern, (nachdeme alle meine so Väterliche Ermahnungen an ihm nichts fruchten wolten) es ist also des jungen Kochs eigene Schuld und Schad, daßer so übele Wirtschaft getrieben.

Endlichen, nachdeme ich dem jungen Kochs aufs neue in guten Stand gesetzt, Auch alle Anstalten vorgekehrt hatte, daß er zu Mazulipatam ruhig mit dem wenigen von mir vor ihm accordirten zur Nothdurft leben, und mit ersterer Gelegenheit nachher Pondichery abgeschickt werden konte, und daß man mir die weitere Rechnung nur zur Armee schicken mögte, jedoch von dem jungen Kochs unterschriebener, damit ich alsdann die Zahlung dargegen prästiren, und mein gezahltes hingegen wiederum einfordern konte.

So gieng ich wiederum zurück zu unser Armee, welche in begriff ware, sich mit der Armee (welche von Pondichery aus marschirt ware) bey Arkat zu conjungiren, und alsdann die Belagerung Madraz (als derer Engelländer Hauptstätt) vorzunehmen.

In währendder Zeit, als wir mit unser Armee herummarschirten, und unsern Unternehmungen oblagen, erhielt ich von dem P. Matern von Pondichery Nachricht, (welcher mir auf meine obige ihm von des jungen Kochs liederlichen Conduite gegebene Nachrichten antwortete,) und mich ebenfalls berichtete, daß der junge Kochs von seinem Vatter seye reclamirt worden, und der Gouverneur von Pondichery solchen von der Armee abgezogen, um solchen seinem Vatter zu überschießen. Hier folgt dieser Brief von Wort zu Wort, wie solcher in Commissione & Actis sub Lit. D. fidimirt worden.

Copia.

Mein Hochgeehrtester und tapferer Herr.

Wan ich Ihnen nicht geantwortet auf dero drey Briefe, die sie die Güte gehabt, mir zu schreiben, ist gewesen, daß ich bishero 7. bis 8. Monat allezeit zu Felde gewesen bin, und also keine Gelegenheit gehabt, diesem unangesehen hat man lang hier gesagt, daß sie mit Ihren Husaren auf Pondichery wiederum werden kommen. Die

able

üble Conduite des jungen de Kochs (*) verwundert mich sehr, und gibt mir zu erkennen, daß das Kind gänzlich verdorben ist. Der Herr de Leyric Gouverneur von hier, hat sich seiner angenommen, und ihm von der Armee in Nahmen der Compagnie abgezogen, er wird ihn seinem lieben Vatter wiederum schicken, was dero Schulden angehet, so thuen sie nur einen Zettel von ihm nehmen, wodurch er erkenne, daß sie ihm so viel vorgestreckt haben, und sein Herr Vatter wird ihnen alles mit Danck erstatten. Mich empfehend in dero beständige Freundschaft, bin mit aller Veneration

Mein tapferer Herr

Pondichery, den 1. Octob. 1758.

Dero gehorsamst und unterthänigster
Diener. Matern
S. J. Missionarius

Es wird nun ja hoffentlich allen Rechts-Gelehrten klar in die Augen fallen, daß dieser Brief Lit. D. des P. Materns eine abermahligige Caution und Versicherung vor mich ware vor dasjenige, was ich bereits vor den jungen Kochs avancirt, und den P. Matern so wohl von der Armee aus nach des Kochs Abreis, als von Mazulipatam aus nach unserer geschlossener Rechnung Nachricht gegeben hatte. Dann Imo ware der P. Matern der erste Unterhändler wegen des jungen Kochs Zustand in Ostindien, 2do hatte besagter P. Matern bereits schon öfters von dem Geheimbten Rath Kochs Nachrichten, und Vollmachten, sich seines verlorren Sohns anzunehmen, und dessen Retour-Reis nacher Europam zu befördern, mithin konte also der P. Matern auf des Geheimbten Raths Kochs ihm zugeschickte Briefe und Versicherungen mich leichtlich ebenfalls mit gutem Gewissen versichern, daß der Geheimbte Rath Kochs mir mit Danck alles erstatten würde, was ich seinem Sohn vorgestreckt hätte. So viele in allen Briefen von dem P. Matern beschehene Meldungen von Seiten des Geheimbten Raths Kochs beweisen solches klar.

Solte nun der Geheimbte Rath Kochs sich unterstehen, und solches wider Ehr und Gewissen laugnen?

Solte wohl ein Rechts-Gelehrter, der alles dieses wohl liest, examinirt, alle Briefe wohl nach klarem Verstand nimmt, und nach Ehr und Gewissen seinem wahren Esse gemäs einsicht, und beurtheilt, mir wohl Unrecht geben? und dasjenige, was ich aus Ehr, Großmuth, und Freundschaft auf alle diese Cautionen

(*) Diese Expression de Kochs machte mir abermahlen Glaubend, daß ich mit einem Cavalier zu thuen hätte, indeme ja der P. Matern allem Vermuthen nach wohl instruirte seyn müste.

nen und angeführten Ursachen vor den jungen Kochs und zu Beförderung dessen Abkommen von der Armee, zu dessen Fortreise nacher Mazulipatam, zu dessen Kleidungen und Leibs-Nothwendigkeiten, dann zu dessen überhaubtigen Unterhalt bishero so aufrichtigst vorgeschossen, abzusprechen sich mit gutem Gewissen getrauen? Nein keines Wegs, Gott selbst kan solches nicht thuen, ohne seiner Gerechtigkeit zu nahe zu kommen, geschweige dann ein Mensch. Wohl aber Jedermann meine Güte, Großmuth und Attention billig bewunderen muß, welche ich in allen Gelegenheiten als ein Fremder gegen den Geheimbren Rath Kochs bezeiget habe, um desto billiger auch die so schändliche Procedure und lasterhaftigste Undanckbarkeit des Geheimbren Rats Kochs verabscheuen muß.

Zu wissen ist hierbey nothwendig, daß ich damahls, als ich mich des jungen Kochs so treulich angenommen, und alle Anstalten zu seinem Fortkommen gemacht hatte, noch nicht selbst intentionirt, oder resolvirt ware, nacher Europam zu re-tourniren, sondern mit dem Gouverneur von Pondichery (welchen ich wegen der übelen Conduite des jungen Kochs präveniren mußte, auch dem P. Matern von allem Nachricht gabe, damit er zu des jungen Kochs Besten und Fortkommen alles nöthige besorgen, und besorgen helfen könnte,) die Sachen dergestalt arangirte, daß der junge Kochs entweder einem Französischen, oder Holländischen Schiff-Capitain zu getrauen Aufsicht wäre anvertraut, und seinem Vatter wäre übersender worden, welches aber (so es hätte geschehen müssen) weit übler vor den Geheimbren Rath Kochs gewesen wäre, indeme niemand gern (gleich wie ich aus Großmuth und Freundschaft gethan) einen Aufseher oder Hofmeister hätte abgeben, und sich mit einem so lieberlichen, frechen und ungerathenen Menschen hätte plagen wollen, anfolgsam durch dessen Fretheit und angebohrne Lieberlichkeit dessen Schulden wohl zweymahl größer angewachsen wären, weilen man ihm nirgends einen Credit auf die durch den Ministre von Frankreich mit so großem Thon beschohene Reclamation, dann auf die Uebergabe und Recommendation des Gouverneurs von Pondichery würde refusirt haben, alles aber Vermögh der Reclamation hätte bezahlt werden müssen. Welches kein Rechts-Gelehrter negiren kan.

Wir wollen also nun den jungen Kochs zu Mazulipatam lassen, und sehen, wie er sich interim allda aufführet, und wie lang er allda zu verbleiben gezwungen wurde, und auf was Artz und um welche Zeit er zu Pondichery angekommen seye.

Es belieben aber alle Rechts-Gelehrte (welche über diese Sach bereits geurtheilt, oder noch urtheilen werden) auf daß alles dasjenige, was bereits von Anfang der Ordnung nach bis hieher gemeldet worden, und noch wird gemeldet werden zu ohserviren, reiflich alsdann einzusehen, um nach seinem wahren Esse beurtheilen zu können, weilen ohnehin man mir einmahl im Vertrauen zu Ohren gebracht, daß diejenigen, so anfänglich diese Sache zur Untersuchung gehabt, sich über die Zeit und Darum derer Briefe und

producirten Documenten aufgehalten, und daraus einen Vortheil (entweder aus übel genommener Instruction oder augenscheinlicher Partialität) vor meinen Adversair wider mich zu ziehen, so ungerichter Weise behaupten wollen.

Derowegen habe ich diese ganze Historie der Ordnung nach (von Anfang bis zum End) der Welt, und besonders denen Rechts-Gelehrten vor Augen stellen wollen, damit der junge Kochs solche (obwohlen zu seiner Schand) lesen, und nachsehen, seinem Vatter nachmahlen referiren, und die Wahrheit darüber eingesehen kan, und muß, — und dieses wird er auch thuen, und thuen müssen, wan anderst noch ein Funcken des Gewissens und der ewigschuldigsten Danckbarkeit in seinem Körper stecket, oder er nicht absolute muthwilliger Weis seine Seele dem Teufel auf ewig durch Verlaugnung auch des nur im geringsten hier angeführten Umstand aufopfern will.

Ich fahre also in meiner Geschichte fort, und melde, daß unsere Armee damahls unter Ordre des Generals M. de Bussy nach so grossen weitem herummarschiren endlich sich zu Ende des 1758. Jahrs mit der Armee von Pondichery bey Arkat conjugirte und wir sämtliche alsdann im Anfang des 1759. Jahrs die Belagerung der Englischen Hauptstadt Madraz vornahmen, —

In der Zeit aber, als wir uns vor Madraz mit dem Bombardament bis ohngefähr Ende Martii aufhielten, machten die Engländer auf einmahl eine Descende bey Mazulipatam, umringten die mit schlechter Garnison versehen gewesene Stadt, und nahmen solche ein.

Der junge Kochs, welcher bishero ohnmöglich eine Gelegenheit nacher Pondichery weder zu Wasser noch zu Land haben konnte, wurde bey dieser Affaire folglich zum Kriegsgefangenen von denen Engländern, und mußte also unter anderen Kriegsgefangenen allda so lang verbleiben, bis er endlich nebst einigen anderen unsern Prisoniers einen Palsport erhielt, nacher Pondichery abreisen zu dürfen.

Ich konnte unterdessen ohnmöglich eine Nachricht von ihm erhalten, ohneracht deswegen öfters so wohl an den M. Valter (unter dessen Aufsicht ich den jungen Kochs gelassen hatte) als auch an andere geschrieben hatte.

Unsere Armee hatte die Belagerung vor Madraz aufgehoben, und retirirte sich auf Arkat, und ich verfügte mich nacher Pondichery.

Nach

Nach einigen Monathen erhielt ich endlich durch einen unfreien zu Mazulipatam zu Kriegsgefangen gemacht worden, und dermahlen auf seine Parole losgelassenen Volonteur, von dem M. Valter einen Brief, welcher mir meldete, daß der junge Kochs bereits mit einem seiner Cammeraden von Mazulipatam nach Pondichery abgereiset seye, währenden Aufenthalts aber eine solche Conduite zu Mazulipatam geführt hätte, die von Gott und Menschen zu verabscheuen wäre.

Dieses ware abermahlen ein übler Vorbott vor meinen Bantzeln, und setzte mich schon aufs neue wiederum in einen neuen Embrois.

Der junge Kochs wird sich noch sehr wohl (obwohl zu seiner Schand) zu erinnern wissen, wie ich ihm bey seiner Ankunft zu Pondichery diesen Brief des Mr. Valter gezeigt, besonders denjenigen (angeführt gewesenen) Articul wegen diejenigen Sachen, so aus einem gewissen bey Mr. Valter deponirt gewesenen Koffre manquirten, und x. der Ueberrest wird folgen:

En fin der junge Kochs kame ohngefähr (ni fallor) den 20. Oct. zu Pondichery an, allein in was vor einen Zustand? als der allerlieblichste Mensch, der abermahlen keinen guten Segen auf dem Leibe hatte.

NB. In dieser Zeit ware ich ebenfalls schon resolyrt, und Reise fertig nach Europam zu retourniren.

Ich liesse also zwar den jungen Kochs bey mir logiren, und hätte dergestalten Sorg vor ihm tragen, als wann ich dessen leidlicher Vatter gewesen wäre, und als ich ihm seine so gottlose Conduite und unaufhörliche Lieberlichkeit mit Nachdruck und väterlichen Ermahnungen reprochirte, so antwortete er mir mit einigen Crocodillen-Zähnen.

Er gestunde mir zwar die Rechnung, so der Mr. Valter mir von Mazulipatam seinerwegen zuschickte, allein im übrigen wolte er mit der Sprach noch nicht heraus, bis ich endlich den zweyten Tag darauf als den 22. Oct. einen Brief von den P. Matern erhielt (welcher damals eine Tagereis von Pondichery in seiner Mission entfernt ware) nebst 2. andere Briefe von dem Geheimbren Rath Kochs (welche an den P. Matern eingeschlossen waren) der eine Brief ware an mich (*) und ist der nemliche Brief, der Anfangs oben angeführt, und in Commissione & Actis sub Lit. A.

¶

fidi.

(*) Unter einer Adresse an den jungen Kochs.

fidimirt worden ist, der andere Briefe ware an den jungen Kochs, der nemliche Brief, von welchen der Geheimbte Rath Kochs in den Brief an mich Meldung gethan. Sagend: in angehenden Schreiben zc.

Es ist sehr nothwendig zur Sach, und zur Beurtheilung, dann zu meiner Rechtfertigung, daß ich des P. Materns Brief hier anführe, und welcher in Actis sub Lit. C. fidimirt worden.

Copia.

Mein Hochgeehrtester und tapfferer Herr!

Ich habe vernommen, daß der junge liederliche de Kochs (*) endlich zu Pondichery ist ankommen, und hat er 600. Roupis (so viel teutsche Gulden) Schulden zu Palliacat gemacht, ich kan nicht begreifen, wie er in so weniger Zeit so viel Geld verzehrt hat, noch was er gedencke, er inklicirte, daß sein lieber Herr Vatter ein so lieber und grund Ehrlicher Mann (***) ihm verlassen thäte. Ich verhoffte, daß sie seine Schulden werden bezahlen, und ihn mitnehmen, sein lieber Herr Vatter wird ihnen alles mit Danck erstatten, haben sie die Güte, ihm diese beyde Briefe, so ich auf Palliacat adressirt hatte, einzuhändigen. Ihnen wünschent eine gute Reis, bin ich mit dem aufrichtigen Herzen

Mein lieber Herr

Pinepondy den 21. Oct. 1759.

gehorsamster Diener

N. Matern S. J.

Ich erstaunte, in diesen Brief ersehen zu haben, daß der junge liederliche de Kochs (so nennt ihn der P. Matern selbst hier) unter Wegs zwischen Mazulipatam und Pondichery, zu Palliacat nemlichen (eine Stadt denen Holländern zugehörig, und noch 40. Stund von Pondichery gelegen) mit seinen ebenfalls so liederlich-gewestten Reis-Cammeraden sich bis 14. Tag so mala propo aufgehalten, und binnen wärender Zeit 600. Roupis (oder Gulden) mit Huren und dergleichen liederlichsten Zeitvertreib zugebracht.

Hier ware ich so erzürnt auf den jungen Kochs, daß ich ihm auf der Stelle abandoniren wolte, weilen ich gar keine Hoffnung einer Besserung einsah. — Ach hätte ich es damals gethan.

Allein der Brief des Geheimbten Raths Kochs Lit. A. dann der Brief des P. Materns L. C. nöthigten mich, auf einmahl, ganz andere Reflexiones zu machen. Dann erstlich gabe der Geheimbte Rath

(*) Abermahls die nemliche Expression de Kochs.

(**) Ach, hätte ich es damals nicht geglaubt, oder wäre es antego wahr.

Rath Kochs mit in seinem Brief eine gänzliche Gewalt und Vollmacht seines Sohns Retour-Reiß halber nach Europa, dann zweitens verliesse er sich auch völlig auf mich, weilen er die angeführte Reclamation weiter nicht poussiren wolte, (welche diesem ohneracht doch schon executirt ware) und explicirt sich der Geheimbte Rath Kochs deutlich hierauf, daß er sich engagire, mir allingen Verlag dancknehmigt zu ersetzen, und er übergäbe alles platterdings meiner Direction und Überlegung! — Der P. Matern sagt in seinem Brief Lit. C. er hoffte, ich würde des jungen Kochs Schulden zahlen, und ihn mitnehmen. Item Er (der junge Kochs nemlichen) meritirte, daß sein Vatter ein so lieber und grundedelicher Mann ihm verlassen thäte. Dieser Sensus und Expression zeigt ja klar an, daß der P. Matern den Geheimbten Rath Kochs besonders wohl muß gekennt haben, oder besser zu sagen, daß der Geheimbte Rath Kochs in allen seinen Briefen an den P. Matern sich beständig besonderer Verbindlichkeiten und Assurancen müsse bedient, und ihm des Sohns Retour-Reiß betreffend müsse bevollmächtiget haben, sonstn würde der P. Matern mir ja nicht direct so frey habe schreiben, und sich ausdrücken können (auch in seinem ersten Brief Lit. D. solches geschehen ist) er hoffte, ich würde ihm mitnehmen, und seine Schulden zahlen, daß sein Vatter mir alles mit Danck ersatten wird. NB. in Lit. D. liest man desgleichen.

Anbey hatte ich aus dem ganzen Inhalt dieses, des Geheimbten Raths Kochs Briefe Lit. A. klar erkennen, daß dieser Brief eine richtige Antwort auf alle meine, dem Geheimbten Rath Kochs von seinem Sohn und dessen so schlechte Conduire gegebene Nachrichten ware, mithin hatte ich keines Wegs an der Richtigkeit und Wahrheit dessen zu zweifeln. Anfolgsam mir vernünftig und natürlicher Weis einbilden mußte, daß ich mit einem braven Cavalier und ehrlichen Mann zu thun hätte (wie dessen Signature in diesem Brief, und dessen darinnen so deutlich exprimirter Rang mir solches klar docirte und zu confirmiren suchte)

Nun ersuche ich euch abermahlen Rath's meine Rechtsgelehrten, und anbey ein gerechtes und vernünftiges Urtheil über diese Anliegenheit, posteo, daß ein oder anderer damahls an meine Stelle sich befunden hätte, was solcher würde resolvirt und gethan haben, welcher sich des jungen Kochs bereits so weit schon aus oben erwehnten Ursachen angenommen hätte, sich in Bezahlung seiner vorigen Schulden schon so weit eingelassen hätte, und in

dem Augenblick selbstn bereit wäre, nacher Europam zu gehen, dann dem Geheimbten Rath Kochs vorhero versprochen hätte, sich seines Sohns und dessen Retour-Reis anzunehmen, und 3. Tag vor der Abreis eine Generale Gewalt und Vollmacht von dem Geheimbten Rath Kochs über seinen Sohn, dann eine ausdrückliche Versicherung der Wieder-Bezahlung allingen Verlags erhalten hätte, ingleichen die nemliche Versicherung von des Geheimbten Raths Kochs Bevollmächtigten, dem P. Matern nemlichen (durch welchen dieser so verbindliche Brief Lit. A. zu mehrerer Sicherheit annoch überschickt wurde) überkommen hätte?

Jedermann wird der Vernunft nach billig mit mir übereinstimmen, und sagen, daß derjenige, welcher sich in diesem Casu befunden hätte, nunmehr den jungen Kochs selbstn unter seiner Aufsicht mitgenommen, und dem Vatter auf obige in diesem Briefe exprimirte Versicherungen überliefert haben würde. — Ach wie viel tausendmahl habe ich schon diese meine Gutheit bereuet.

Ich überlegte auch en fin, daß der junge Kochs (wan er ohne mir (oder einer solchen wahren Aufsicht, wie die meinige wäre) auf einer so grossen, und so viele tausend Meilen weiten Reise und auf öfteren Relachen sich frey befinden thäte,) alle Unkosten aller Orten doubliren, und durch seine angebohrne Liederlichkeiten sich und seiner Familie in weith grösseres Unglück und Schaden stürzen würde.

Ich resolvirte mich also (um alles Uebel zu verhüten, und dem Geheimbten Rath Kochs desto grösseren und aufrichtigeren Dienst zu leisten) diese so grosse Mühe selbstn (aus allen obern-erwähnten Ursachen angetriebener) auf mich zu nehmen, und den jungen Kochs unter meiner Aufsicht und Obforg bis in seines Vatters Haus zu behalten.

Ich führte also den jungen Kochs zu dem Gouverneur Mr. de Leyrit, und præsentirte ihm solchen, daß nemlichen dieses derjenige wäre, welchen er von der Armee des Generals Mr. de Buffy reclamirt und abgezogen hätte, und daß er interim schon ein Jahr zu Mazulipatam hätte beweiien müssen, indem er weder zu Wasser noch zu Land eine Gelegenheit unmöglich finden können, auch von denen Engelländeren zu Mazulipatam zum Prisonier gemacht worden seye, und nunmehr erst vor 2. Tag ankommen, wegen seinem übelen Ansehen und Zustand nicht also gleich seine Schuldigkeit abstratten können.

Der

Der Gouverneur Mr. de Leyrit fragte mich hierauf, ob ich den jungen Kochs selbst (weilen ich ebenfalls mit dem ersten Schiff nach Europam abgehen thäte) unter meiner eigenen Obsorg und Aufsicht nehmen, und solchen seinem Vatter überliefern wolte, indeme mir dessen Vatter alle Auslagen mit Dancke restituiren würde, laut seiner von dem Ministre erhaltenen Ordre.

Ich beantwortete solches dem Gouverneur mit Ja, und sagte zugleich, daß ich durch den P. Mareri ebenfalls vor paar Tagen einen Brief von dem Geheimbten Rath Kochs als dessen Vatter selbst erhalten hätte, welcher mir in diesem Brief eine General-Gewalt und Vollmacht über seinen Sohn und dessen Retour-Reiß gegeben, auch mich darinnen ausdrücklich versichert hätte, allingen Verlag vor seinen Sohn dancknehmigt zu ersehen.

Der Gouverneur Mr. de Leyrit sagte mir hierauf in des jungen Kochs Gegenwart, tant mieux (oder desto besser) und übergab mir den jungen Kochs als ein solches anvertrautes Guth, an welchem in Europa noch so viel gelegen wäre, der Gouverneur sagte aber auch zugleich, daß er auf seine eigene Unkosten nach Europam reisen, und sich deswegen in allem mit dem Schiffs-Capitain arrangiren müste, indem er aus denen Französischen Diensten frey abgegeben wäre, vermög der Reclamation, mithin der Compagnie nicht zur Last seyn könnte, welches alles dem jungen Kochs sehr wohl bekannt ist.

Allein, ohneracht aller diesen Ueberlegungen und Resolution ware guter Rath doch theuer, dann die 600. Roupis (oder Gulden) so der junge Kochs in Palliacat so höchst lieberlich dependiret, und Schulden gemacht, müsten absolute bezahlt werden, oder der junge Kochs käme nicht ehender von Pondichery weg. Es ware also kein anderes Mittel übrig, als aus vorigen Uebeln das beste zu erwählen, um ferneres Unglück und Unkosten durch einen abermahligen längeren Aufenthalt zu verhüten, nemlichen die besagte 600. Roupis zu bezahlen, und den jungen Kochs machen einbargiren zu können.

Ich hätte zwar von Rechts-wegen gar nicht nöthig gehabt, einen Anstand wegen Zahlung derer 600. Roupis zu machen, wan ich solches nicht zum Besten des jungen Kochs zu thun gesucht hätte, dann Imo. sagte die Reclamation klar, daß der junge Kochs solte honerirt, und in obbemelten Rang Standmäßig nach Europam geschickt werden, und daß dessen Vatter alles bezahlen wür-

§

de.

de. 2do sagte der Geheimbte Rath Kochs ja selbst in seinem Brief Lit. A. er übergebe es platterdings meiner Direction, und engagire sich allingen Verlag dancknehmigt zu ersehen, & 3rid sagt des Geheimbren Raths Kochs Bevollmächtigter der P. Matern nemlichen, ja ausdrücklich in seinem letzten Brief Lit. C. er verhoffte, ich würde seine (des jungen Kochs) Schulden zahlen, und ihm mitnehmen, dann der P. Matern hatte mir ja selbst die erste Nachricht in seinem Brief von diese 600. Roupis gegeben, und also mit seiner folgenden Expression der Bezahlung halber ja klar darauf gewiesen.

Dieses aber ware noch nicht alles: der junge Kochs mußte erstlich den Schiffs-Capitain in voraus vor die Tafel und Transport von Pondichery bis auf die Insel Moriz (Mascarenas genannt) bezahlen. Zweytens solte der junge Kochs eine Reis von 6000. Meilen vornehmen, und ware doch von Mazulipatam ganz Nackend und Zerlumpt ankommen, er konte nicht als ein schlechter armer Soldat oder Matros einbargiren und leben, sondern mußte Standesmäßig nach beschehener Reclamation sich so wohl auf denen Schiffen, als Relächen auführen und zeigen. Also ware es ja unumgänglich nöthig, daß ich vor alles benöthigte besorgt seyn, und ihm anschaffen mußte.

Endlichen da alles in Ordnung ware, bargirten wir ein, und giengen den 25 Octobr. 1759. unter Seegel, und kamen den vierzigsten Tag glücklich auf der Insel Moriz an.

Der junge Kochs mußte nun auf dieser Insel und Reläche als ein reclamirter freyer Passagier nunmehr Standmäßig vor sein eigen Geld leben und zehren, ich hatte aber gleich anfangs alles außs genaueste accordirt und besorgt, daß er von Rechts wegen nicht die geringste Depense unnöthig machen konte, noch dörfte.

Allein, da nach 3. Wochen der Tag unserer Abreis came, so mußte ich doch nolens volens eine Rechnung von etliche 20. Bouteillen Wein und Brandwein bezahlen, so der junge Kochs heimlich ausgehoffen hatte. NB. Zu observiren, daß das Sauffen ebenfalls unter des jungen Kochs haubt Tugenden gehört, allein das Europäische Geträncke auf der Insel damahls (wie überhaupt in Indien) zehnmahl theurer ware, als es in Europa ist.

Enfin, wir giengen abermahlen glücklich zu Schiffe, und unter Seegel nach der Insel Bourbon zu.

Hier ereignete sich abermahlen ein neuer Umstand, und zwar der aller gefährlichste, aller beschwerlichste, und aller theuerste vor mich,

mich, so ich Zeit meines Lebens bereuen werde, den jungen Kochs einen so nichtswürdigen Menschen so viele grosse Dienste aus bloßer Gefälligkeit geleistet zu haben.

Es befande sich nemlichen auf diesem Schiff (auf welchem ich mich mit dem jungen Kochs von der Insel Moriz bis Bourbon (eine Reiss von 24. Stund ordinairement) einbargirt hatte, und muste) der Französische General Marchal de Camp Mr. de Soupire nebst ohngefehr 40. Officiers, (worunter viele waren, die den jungen Kochs von der Armee des Generals M. de Bussy aus wohl kannten,) diese Officier nun gaben dem General Mr. de Soupire eine ausführliche Beschreibung von des jungen Kochs Conduite, und besonders, daß er quâ attrapirter Deserteur das Kriegs-Recht passirt gehabt, und zum Tode condemnirt gewesen.

Der General Mr. de Soupire sagte mir hierauf öffentlich, es wäre guth, daß diese Reiss nur 24. Stund dauern thäte, Allein er thäte mir hiemit ausdrücklich sagen, daß er den jungen Kochs in seinem reclamirten Etat von der Insel Bourbon bis nacher Europam auf seinem Schiff (NB. dieser General commandirte damals en Chef l'Escadre de Retour) weder leiden, noch weniger aber an der Officier-Tafel gedulden würde, indem das Corps d' Officier bereits deswegen protestirt hätte.

Wolte ich aber vor meine Person auf dem Schiff verbleiben, und zugleich zugeben, daß dieser mir anvertraute Monsieur als gemeiner Soldat inrollirt, und quâ talis auf dem Schiff verpflegt würde, und zwar noch auf seine Unkosten, so stünde es bloß bey mir, ausser dem aber könnte ich mit einem andern Schiff über Cap de bon Esperence, durch ein Holländisch Schiff alsdann von dar nacher Europam mit diesen jungen Monsieur gehen.

Nun habe ich abermahlen eine vernünftige und reife Einsicht über diesen so hancklichen Zufall nöthig, um damit der Ausgang dessen alsdann von denen Rechtsgelehrten nach seinem wahren esse beurtheilet werden könne.

Dann primò ware der junge Kochs auf der zweyten Insel, und hatte schon den vierten Theil seiner Reiss zurick gelegt, also kan man ihm nummehr billiger Weis nicht mehr abandoniren, und auf eine Insel sitzen lassen, besonders derjenige, welcher sich bereits mit ihm so weit schon eingelassen, und so viel Geld bereits avancirt gehabt.

2do Nachdem der junge Kochs von seinem Vatter unter einem so grossen Thon als ein Officier, Cavalier, und Churfürstlicher Geheimbte Rath's Sohn reclamirt worden ware, so konte man ja ohnmöglich zugeben, daß er unter den gemeinen Soldaten-
Stände wäre enroullirt, quâ talis verpflegt, und überhaupt gehalten worden. 3to Nachdem dieser junge Kochs mir von dem Gouverneur Mr. de Leyrit selbst als ein so kostbares Pfand anvertraut worden ware, wie hätte ich also mit Rechten zulassen können, daß der junge Kochs auf dem Schiff wäre angegebenen Standwidrig gehalten, und allem üblen Tractament wäre unterwürffig gemacht worden, ja dadurch alsdann malapropo aller Krankheits- ja Tods-Gefahr wäre exponirt gewesen; auf wem wäre alsdann alle Schuld und Verantwortung gefallen? Nicht wahr, auf mich ganz allein? 4to Hätte ich den jungen Kochs (dessen so lieberliche Conduite mir so wohl bekannt ware) abandoniren, und auf dieser Insel sitzen lassen wollen, was vor grosse Verantwortung würde ich alsdann mir auf den Hals gezogen haben, so wohl bey dem Ministre von Frankreich, dann bey dem Gouvernement von Pondichery, und endlichen bey dem Geheimbten Rath Kochs selbst, falls sein Sohn dardurch in grosse neue Schulden, dann andere Fatalitäten gefallen wäre? — Ich eruche euch also meine Rechtsgelehrten, diese Umstände mit wahrer Einsicht zu beurtheilen, und mir Recht widerfahren zu lassen, wann ich sage, daß ein wahrhaftiger grossmüthiger Freund hierzu erfordert wurde, um alle unvermeidliche Suiten zu evidiren, den jungen Kochs also über Cap de bon Esperence nacher Europam zu führen, und ich absolute gleichsam durch erwehnte Umstände (malgré moy) gezwungen wurde, mich zu resolviren, und besagte Reiß mit diesem mir anvertrauten Guth auf obbemeldete Art durch ein Holländisches Schiff über Cap de bon Esperence nacher Europam vorzunehmen, und mir selbst so grosse Unkosten höchst malapropo zu verursachen. Ich kan auch bey meiner Ehr und Gewissen versichern, daß mich diese Reiß nur allein in benöthigten nebst der Relâche zu Cap tausend Ducaten gekostet hat, den dabey gelittenen Schaden ohngerechnet.

Ich will in meiner Historie zurück auf die Insel Bourbon gehen, allwo ich zu St. Paul mit dem jungen Kochs ans Land gestiegen, und sehen, wie er sich allda währenden 4. wöchigen Aufenthalt aufgeföhret hat.

Der junge Kochs hätte sich abermahlen so frech und lieberlich in der Economie aufgeföhret, daß ich bezwungen ware, ihm
so

so gar mit Haus Arrest belegen, um seiner übeln Wirthschaft Einhalt zu thun.

Endlich da die Zeit herbey came, daß das destinierte Schiff nacher Cap de bon Esperence absegeln sollte, und wir alles rangirt hatten, so rangirte ich auch zum zweytenmahl nun meine Berechnung mit dem jungen Kochs, nemlichen, was ich von seiner Abreiß von Mazulipatam an, dann die zu Palliacat so lieberlich depensirte 600. Roupis, auch was ich zu Pondichery dem Schiffs-Capitain Mr. Lalou von dar bis auf die Insel Moris, dann überhaupt vor Kleidung, Wäsch und anderen unendbährlichen Nothwendigkeiten vor ein so weite Reiß angeschafft, und in allem bezahlt hatte, auch die Reläche-Unkosten auf der Insel Moris, und die auf der Insel Bourbon mitgerechnet bis zum Tag unserer Abreiß von St. Paul. So stellte mir der junge Kochs abermahls nach dieser geschlossener Abrechnung einen zweyten Wechsel an seinen Vatter adressirter aus, betragend 1843. Gulden, welcher Wechsel in Actis sub Lit. F. de dato St. Paul le 28. Januarii 1760. fidimirt worden.

NB. Nachmahlen anführen muß, daß alle Victualien und Europäische Getränke erschredlich theuer auf denen Inseln seynd, das Geld aber desto gemeiner und nicht so hoch regardirt wird, als wie in Europa, deswegen des jungen Kochs Depensen und Rechnungen einem ebenfalls Groß vorkommen werden, in sich aber von mir aufst genauiste dergestalten vor den jungen Kochs besorgt wurde, daß er selbst oder besser Vatter (wan solcher an meine Stelle sich befunden hätte) nicht besser würde haben besorgen können. Der junge Kochs ist gegenwärtig, und ist ihm ja erlaubt, hierin ber frey zu sprechen, oder sich zu beschweren.

Endlichen giengen wir den 28. Januarii 1760. noch an Bord, und unter Segel, und kamen nach einem Monat glücklich zu Cap de bon Esperence an.

Hier hatten wir abermahlen ein unvermeidliches Unglück anzustehen. Nemlichen, wir mußten zu Cap fast 2. Monat relächiren, bis die Holländische Schiffe von Batavia und ganz Ostindien alle zusammen ankamen, und en Escadre nacher Europam ihrem Gebrauch nach expedirt werden konten.

Ich hatte zwar gleich bey unserer Ankunft zu Cap den jungen Kochs treulich, ja Väterlich ermahnet, sich also und dergestalten aufzuführen, wie es sein reclamirter Stand erforderte, und daß er nicht abermahlen lieberliche Streiche ausüben, und dadurch so üble unnöthige Depensen verursachen wolte, indeme ich ansonsten nicht allein nicht mehr vor ihm bezahlen, sondern auch gar abandoniren wolte.

Allein diese Erinnerungen dauerten bey ihm nur so lang, als ich lust zugegen ware.

Endlich scheuete sich dieser nichtswürdige Mensch auch so gar vor mir nicht mehr, dann der grosse Thon, mit welchem sein Vater ihm reclamiren lassen, ja die überhaubtige Strüze seines Vaters (wie in seinem Brief Lit. B. wohl zu ersehen ist) streiften diesen iungen insoliden Laugenichts destomehr in seinen Liederlichkeiten, daß ihm endlichen die so starcke Einschränkungen, mit welcher ich ihm bisshier mit so grosser Mühe gebracht hatte, auf einmahl zur Last fielen, und der iunge Kochs sich gleichsam ein Meritum daraus machte, sich aller Orten durch liederliche Streiche distinguiren zu können.

Das Publicum beliebe des iungen Kochs Gemüth und Conduite auß gegenwärtigen Articulo zu beurtheilen. Am 5. Charfreytag (welchen wir just zu Cap passiren) hatte ich dem jungen Kochs nachdrücklichst verboten, an diesen Tag (vermög einem Christlichen und Welt gemeinen Gebrauch und Christlicher Schuldigkeit) sich des Fleisch-Essens zu enthalten, nachdeme die Tafel mit so vielen Fisch- und Fasten-Speisen besetzt wäre, allein, um mich zu ärgern, und bey anderen sich Groß zu machen, thäte er absolute Mittags Fleisch essen. Ich ward hierüber gezwungen, den so gottlosen Menschen öffentlich und nachdrücklichst auß der Tafel zu reprochiren, und die Tafel hierauf zu quiciren.

Der junge Kochs setzte mich auch in einem anderen sehr verdriesslichen Cas. Nemlichen, er thäte etlichmahlen heimlich (meiner unwissend) spaziren reiten, und jagte alsdann in volligem Gallop etliche Stund weit ins Land, hinein, auch auf nemliche Art zurück, daß das Pferd bald crepirt wäre, und ich alle Mühe hatte, diese Sache in der Güte beyzulegen, damit ich das so theuer angeschlagene Pferd nicht bezahlen dürfte, besonders, da in solchen Zufällen, und auf dergleichen Orten keine andere Gnad zu hoffen ist, als baar zu bezahlen.

Und weisen ich dieserwegen den jungen Kochs (um ferneres Unheil zu verhüten) den Haus-Arrest ankündigte, so ware er anoch so frech und Ehr-vergessen, und refusirte mir die Subordination, vorgebend, er wäre bey denen Holländern, und stünde nicht unter meiner Ordre mehr.

Nun vergienge mir alle Gedult auf einmahl, einen so undancbaren, frechen und insoliden Burschen zeithero unter meiner so gütigen Obsorg gebuldet, und so viele Mühe gehabt zu haben. Und ich ersuchte also den dortigen Commendanten Hn. Obrist v. Meinertzhagen, (welchen ich alle Auskunft des iungen Kochs Person, Umständen, und Conduite halber gegeben hatte) mir zu Gefallen 6. Grenadiers be-
 ordern

ordereu zu lassen, damit ich solche bey der Hand (im Fall es nöthig wäre) haben mögte, um den Kochs mit Gewalt auf das schon accordirt gewesne Schiff bringen, und allda bis zum Tag unserer Abreis in Arrest zu lassen.

Allein der iunge Kochs mogte diesen Linten wohl gerochen haben, submittirte sich also gutwillig, und deprecirte, bliebe auch hernach ganz ruhig bis zum Tag unserer Abreis.

Hier ist nothwendig zu wissen, und haubtsächlich anzuführen, daß alle Passagiers zu Cap (wessen Standß sie immer seyn mögen) an das dasige Gouvernement in voraus zahlen müssen, das Recht, einbargiren zu dörffen, vor Kost und logirt zu seyn auf dem Schiff, allein dieses will nur so viel sagen, nemlichen in der Cajute logirt zu seyn, und auf Matrosen Art verpflegt zu seyn.

Da aber ein Officier, oder wer es auch seye, auf solche bemeldete Art ohnmöglich sich durch 5. oder 6. Monat lang gedulten und verklehnehmen kan, ohne zu risquieren, im ersten Monat seinen Geist aufzugeben, so ist also alles dieses Geld, was man zu Cap. vor Kost und Transport (laut dasiger etabliirter Taxa) bezahlen muß, umsonst, als bloß vor Transport.

NB. Mann wird diese zu Cap an das dasige Gouvernement bezahlte Rechnung in Originali in Actis inter nova über anverlangte Restitutionem in integrum finden, und allda klar sehen, daß ich vor den jungen Kochs allein allda 316. Flor. bezahlen müssen.

Der Passagier also sich außs neue mit dem Schiffs-Capitain arangiren muß, um comoder auf einer so höchst beschwerlichen Reis logirt zu seyn, Dann muß jedweder Passagier alle Victualien und Lebens-Unterhalt sich aus seinen Beutel anschaffen, und zwar eine solche Provision von allem, daß er auf 5. oder 6. Monat (vermög guten oder bösen Wind) darmit auskommen kan. Dann muß man vor alles eingekaufte und einbargirte lebendiges Viehe seinen Unterhalt abermahlen besorgt seyn, und wegen Wasser, dann wegen der Fuchel sich ebenfalls mit dem Capitain vom Schiffe verstehen.

Also kan Jedermann aus dieser allen Passagiers von Cap wohlbekannten Detail urtheilen, wie viel Geld zu einer solchen Reis benöthigt ist.

Der Geheimbte Rath Kochs hatte vielleicht geglaubt, daß es eine Reis von Franckfurt nacher Cöln auf einem Marckt-Schiffe seye, deswegen unterstund er sich, mir 100. Ducaten zu offeriren, und

und daß sein Sohn gleichwohl seine übrige Schulden über sich nehmen, und mich zu diesem Accord persuadiren sollte.

Bei dem Aussteigen in Europa begehrt der Capitain annoch eine Gratification unter dem Titul, vor Holz, Gewürz, Butter, Wasser, und dergleichen, und ich dem Schiff-Capitain Paderfon zu Widdelburg bey dem Aussteigen 100. species Ducaten (nemlichen 50. vor mich und 50. vor den jungen Kochs) bezahlen mußte, auch meine Koffers nicht ehender von dem Schiff abgefolget wurden (und zwar aus Befehl des Bewendhebers, so das Schiff bey seiner Ankunft übernommen) bis ich die besagte 50. Ducaten vor jedem bezahlt hatte. Alles dieses ist dem jungen Kochs wohl bekant.

Nun auf die Continuation meiner oder des jungen Kochs Geschichte zu kommen, wo ich oben geblieben ware, sage, daß als endlich der Tag unserer Abreiß nacher Europam zu ankame, ich mich mit dem jungen Kochs das drittemahl berechnete, was ich nemlichen zeithero von der Insel Bourbon oder St. Paul an (nemlichen vom Tag unserer Abreiß von St. Paul an gerechnet) bis an den Tag, als wir zu Cap uns einbargirten, vor ihm in allen und jeden bezahlt hatte. Id est, dem Schiff-Capitain vor Kost und Transport von der Insel Bourbon bis nach Cap de bon Esperence dann die Relache-Untkosten durch 7. Wochen lang zu Cap, vor alle zu Cap eingekaufte Provisionen vor 6. Monat Unterhalt, und dergleichen Nothwendigkeiten mehr, wie solches des Kochs eigenhändige Rechnung, so er mir zu meiner Sicherheit gegeben, und in Commissions & Actis *sub Lit. G.* fidimirt worden ist, und sich auf ein tausend, sechs Gulden belaufen.

Der junge Kochs, welcher bey allem gegenwärtig ware, alles gesehen, und selbst aufgeschrieben, kan ja sagen, ob ihme in ein oder anderer Sach um einen Kr. unrecht geschehen seye, iedoch habe ich in Actis angeführt, und probire klar, daß ich dem jungen Kochs von dem Tag (als ich solchen zu meinem Unglück kennen gelernt) bis den letzten Tag, als ich solchen in seines Vatters Haus geführet) bis tausend Gulden an Geld, und Gelds-werth geschenkt, mithin sehr leicht zu urtheilen ist, ob ich in seinen an mich ausgestellten Wechseln und Rechnungen eines Interesse kan beschuldiget werden.

Wir giengen alsdann den 23. April 1760. zu Cap an Bord, und den 24. darauf unter Seegel.

Ich will also keine weitere Meldung von dieser Reif, aus-
gestandenen erschrocklichen Stürmen, Todes-Angsten und vielen
anderen Fatalitäten thun, auch von des jungen Kochs Conduite
keine Erwähnung machen, sondern überhaupt nur so viel sagen,
daß der junge Kochs durch seine so freche und liederliche Conduite
sich auf dem Schif den Schifs-Capitain und jedermann zum Feind
machte.

NB. zu observiren, daß ich dem Geheimbten Rath Kochs so wohl von der In-
sul Bourbon aus durch ein Französisches Schif, dann durch andere von unserer Escad-
dre nacher Amsterdam beordert gewesne Schiffe, Nachricht gegeben, daß ich mit sei-
nem Sohn auf der Retour-Reif begriffen wäre, und daß er mit diejenige vor seinen
Sohn avancirte Gelder laut Rechnungen, dann laut seines Engagements der Zah-
lung halber nacher Amsterdam an den Banquier Johan Zimmerman übermachen,
zugleich auch jemanden Vertrauten dahin abschicken mögte, seinen Sohn alda zu über-
nehmen, damit solcher durch seine so liederliche Conduite nicht aufs neue in unglückli-
che Zufälle gerathen thäte, indeme meine wichtige Angelegenheiten mich direct ohne
Aufenthalt nacher Paris abfordern thäten.

Wir kamen endlich nach einer der unglücklichsten auf dem
Meer gehabten Reif in den sechsten Monat nach unserer Abreif
von Cap glücklich zu Middelburg ans Land.

Meine erste Sorg wäre, daß ich dem Geheimbten Rath
Kochs meine und seines Sohns glückliche Ankunft in Europa
meldete, auch befügte, daß ich gewiß hoffete, er würde meine
Briefe richtig empfangen, diejenige vor seinen Sohn avancirte Gel-
der nacher Amsterdam übermacht, und jemanden Vertrauten dahin
abgeschickt haben, seinen Sohn alda zu übernehmen.

Ich schriebe zu gleicher Zeit nacher Amsterdam an meinen
Correspondenten, und erkundigte mich um Nachrichten von dem
Geheimbten Rath Kochs aus Düsseldorf, allein ich konte nicht
die geringste Nachricht erhalten.

Es wäre also kein anders Mittel übrig, als meine letzte
Rechnung nummehro mit dem jungen Kochs zu machen, alles zu
unserer Abreif zu besorgen, und selbstn nacher Amsterdam zu ge-
hen, um mich in allen aufs genaueste zu erkundigen.

Erstlich mußte ich zu Middelburg beym Aussteigen dem
Schifs-Capitain Paderon die anverlangte 50. Ducaten (wie oben
schon gemeldet habe) bezahlen, dann hatte der junge Kochs von
denen Schifs-Steuerleuten einige Strücker Ostindische Zize, Mou-
seline, und Schnupftücher gekauft, um solche seiner Familie als
ein Geschenk nacher Haus zu bringen, und damit er doch nicht die

Schand hätte, ganz Nackend aus Ostindien nacher Hauß gekommen zu seyn, welches ich also noch gern bezahlte, weilen dessen Wehrt doch seiner Familie zukame, endlichen, nachdeme wir aus einem warmen Land gekommen waren, und folgsam die damahls gewesne rauhe Herbst-Kälte in Holland nicht vertragen, oder in Sommer-Kleideren nacher Hauß reisen konten, so mußte ich absolute dem jungen Kochs reclamirten Standes-gemäß von Fuß bis auf den Kopf ganz neu kleiden lassen, in welcher Kleidung er auch nacher Hauß ankommen ist.

Diese 3. Articulen machten eine Rechnung oder Summa von 500. Fl. aus, und dieses ware hernach die Gegen-Rechnung; so ich dem jungen Kochs in gegenwart seiner Familie, (als dessen Vatter mir 500. Fl. gabe, und von mir zugleich eine Quittung darüber nahme, wovon ein mehrers vorkommen wird) alsdan zurückgegeben.

Nach diesem gienge mit dem jungen Kochs nacher Haag (weilen wir alle aus Ostindien gekommene Französische Officiers uns das Rendevous allda gegeben hatten) ich liesse alsdan den iungen Kochs allda im Haag bey meinem Hauß-Hofmeister, und gienge selbstn schleunigst nacher Amsterdam, um mich außs genaueste bey Johan Zimmerman um Nachrichten von dem Geheimbten Rath Kochs laut meinen gegebenen Avisen zu erkundigen.

Allein, wie ware mir auf einmahl zu Muthe, als ich auf der Post allda einen Brief von dem Geheimbten Rath Kochs mit lauter leeren Excusen und Ausflüchten erhielt, ich machte bey mir hundertterley Reflexiones, pro & contra. Ich konte aber doch keinen gewissen Schluß fassen.

Ich gedachte bey mir selber, sollte wohl der Geheimbte Rath Kochs seinen Sohn nur dessentwegen unter einem so grossen Thon haben reclamiren lassen, um solchen nur mit guter Manier und Honneur aus Ostindien heraus zu bekommen, und aniezo uns alle wegen der Bezahlung zu betriegen suchen? Ich gedachte aber zugleich, daß des iungen Kochs Vatter mir von dem P. Matern als ein lieber und grundhelicher Mann angemerckt worden, und daß solcher sich in seinem an mich geschriebenen Brief als de Kochs Conseillier Intime de Son Alteße Sereniff. Electoral Palatine unterschrieben hätte, und daß der Brief Wahrhaft und nicht erdichtet seye. Dann bekräftigen ia (gedachte ich) dessen Geburth und Rang die Ordre des Ministres von Frankreich, welche er an das Gouvernement von Pondichery des iungen Kochs halber gegeben, also könte es ia nicht wohl möglich seyn,

seyn, daß ein Cavallier und Churpfälzischer Geheimbte Rath capable seye, dergleichen so abscheuliche Betrügereyen zu begehen, und den Ministre von Frankreich mittels der unter so großem Thon angestrichter Reclamation, dann das Gouvernement von Pondichery, und endlich mich durch seinen eigenen Brief (Lit. A.) angeführt haben sollte, Ich gedachte, daß dergleichen betrügerisches Verfahren ja unverantwortlich wäre, und dem Geheimbten Rath Kochs um Ehr und alles bringen thäte, wan er so Boshaft und Berwegen sollte gewesen seyn, unter dem Schein der Ehrlichkeit so gar seinen höchsten Souvrain zu beschimpfen, und Höchst dessen am Franzosischen Hof residirenden Gesandten (welcher doch die höchste Person selbst vorstellte) zu einem Werkzeug eines so gottlosen Betrugs, und aller dieser gespielten Intriguen gebraucht zu haben. Alle diese damahls gehabte, und hier angemerkte Gedanken haben (leider) alle eingetroffen.

Endlichen wurde ich schlüssig, dem jungen Kochs schleunigst (ohne ihm ein Wort von allem diesem zu sagen, damit er nicht etwan gar heimlich mir entwischen mögte) selbst nach Düsselddorf zu begleiten, und solchen seinem Vatter zu übergeben, (nachdeme ich ohnehin schon so große Mühe und Verdrießlichkeiten mit diesem so ungerathenen Menschen gehabt hatte) alsdann würde sich es bald zeigen müssen, ob ich mit einem Cavallier, Churpfälzischen Geheimbten Rath, und überhaupt mit einem ehrlichen Mann, oder mit einem öffentlichen Betrüger zu thun hätte. (Nach das letzte hat bereits jedermann hier erkennen müssen, daß sich der Geheimbte Rath Kochs durch seine an mich ausgeübte Ehr- und gewissenlose Procedure darzu gemacht, wie in Actis aus allen klar probirt werden kan, und weiter hier unten folgen wird.)

Ich kame also glücklich in Düsselddorf an, und übergabe dem Geheimbten Rath Kochs seinen verlorhnen Sohn.

Ende des jungen Kochs Conduits- Geschichte von dem Tag seiner Abreis, bis zu seiner Anfunf in seines Vatters Behausung.

Nachdem ich nun hier eine wahre Auskunf des jungen Kochs Conduite, und derer Ursachen, wegen welcher er durch seine eigene Lieberlichkeit in die Schulden gerathen, dem Publico vorgestellt, und zwar dergestalten, wie ich solche vor Gott verantworten kan, so finde ich mich um desto mehr bemüßiget, der Welt, besonders denen Rechts-Gelehrten ebenfalls die Conduite und Procedure

cedure des Geheimbten Rath's Kochs (welche er bey meiner Anforderung dererjenigen Gelder, so ich vor seinen Sohn so großmüthigst, aufrichtigst und treulichst vorgeschossen, bezeugt hat) vor Augen zu stellen, und zu zeigen, ob ich nach meinen damals in Amsterdam gehabten so wunderlichen Gedanken, nummehr zu Düsseldorf in der Person des Geheimbten Rath's Kochs einen ehrlichen Mann, oder Betrüger gefunden habe. Die Folge wird solches klar zeigen.

Als ich den jungen Kochs hier zu Düsseldorf seinem Vatter übergabe, so musste solcher der Höflichkeit (will nicht sagen Schuldigkeit) halber sein Haus zum Absteigquartier offeriren.

Ich gabe ihm alsdann von seines Sohns Ausführung ausführliche Nachricht, so wie ich alles hier erzehlt habe, ohne das geringste zu verschweigen.

Und da ich auf den Articul meiner Forderung kame, so suchte der Geheimbte Rath Kochs und seine ganze Familie mir zwar tausend Dancksagungs-Complimenten zu machen, und daß sie alles sehr wohl erkennen thäten, auch Zeitlebens erkennen würden, was ich dem jungen Kochs (welcher ihnen bereits schon alles erzehlt hätte) so großmüthigst und väterlich erzeigt hätte.

Allein meine Zahlung betreffent, sehete ich ja selbstn wohl ihre grosse Familie, und da sie aussier Stand wären, mich zu bezahlen, wann sie auch ihr ganzes Vermögen darzu nehmen würden, ohneracht auch sie dardurch auf Zeitlebens ruinirte Leuthe wären, ich mögte doch also ein Christliches Mitleiden mit ihnen tragen, der Geheimbte Rath Kochs sagte anbey, er wolte doch allmöglichsstes anwenden, um Geld bey ein oder anderen guten Freund aufzureiben, und mir so viel zahlen, als ihm möglich seyn würde, ich mögte indessen nur nach einer so schweren Reiß bey ihnen austrasten.

Ich antwortete dem Geheimbten Rath Kochs hierauf, ich müste bezahlt seyn, und daß ich keine Noziz von allen diesen Einwendungen und seinen Umständen zu nehmen hätte, sondern mich an die von ihm beschehene Reclamation, dann an seine nacher Ostindien geschriebene Briefe halten thäte, er mögte also die Sach zu keiner Weitläufigkeit, und öffentlichen Prostitution vor ihm kommen lassen.

Ich sagte auch anderen Tags dem jungen Kochs selbstn, seinem Vatter dahin anzuhalten, damit ich in guten bezahlt würde, auch

auch er selbst ja sagen könnte, wie väterlich ich in allem vor ihm gewirthschaffet habe (falls man sich gegen das Quantum beklagen wolte) und daß ich überhaupt keinen Kr. nutzen, wohl aber den größten Schaden durch und mit ihm gehabt habe.

Unterdessen vergieng ein Tag nach dem andern, ohne daß man mir die geringste Meldung, mich bezahlen zu wollen, thate, sondern man suchte bloß mich nur von einem Tag zum andern mit leeren Amusements unter dem Titel der Höflichkeit zu unterhalten, man machte mich bald in diesem, bald in jenem Haus bekannt, und erhebe mich aller Orten als einen Menschen der gleichsam aus dem Himmel kommekwäre, um mich bloß dadurch einzuschläfern.

Ich ware bemüßiget, mir noch ein Winter-Kleid auf meine Reiß machen zu lassen, und der Geheimbte Rath Kochs übernahm die Conto des Jacobi und Schneidermeisters Roh zu bezahlen, und mir statt baaren Geld in die Rechnung zu führen, wie auch geschehen ist, und folgen wird. Allein der Jacobi hat sich fast ein Jahr hernach (wie er mir selbst gesagt) auf eine Art selbst bezahlt machen müssen, und der Schneidermeister Roh mußte seine ein Jahr darnach abzuführen schuldig gewesene Steuer zurück halten, und sich dardurch bezahlt machen, und der Geheimbte Rath Kochs hatte kein Gewissen, und Schande, dem Schneidermeister Roh annoch 2. Rthlr. und etliche Stüber abzubrechen von seiner Rechnung, da er doch solche mir vor complet angerechnet. NB. Ein schöner Streich von einem Geheimbten Rath.

Endlichen, da mir die Augen aufgiengen, und ich klar einsehe, wer der Vatter desjenigen unter so großen Thon reclamirten jungen Kochs seye, — auch meine Bedienten mir aus der Stadt gnugsame Nachrichten von des Geheimbten Rath's Kochs Umständen brachten, und ich enfin klar einsehen mußte, daß man mich bloß anzuführen und zu betrügen suchte, so drange ich mit Ernst auf meine Zahlung und Abreise.

Ich ware noch so generös, und gabe denen zwey Jungfern Töchtern des Geheimbten Rath's Kochs, jeder 18. Schnüre gute orientalische feine Perlen, auf Colliers, und Brasleleten, welche zu tragen sich keine Dame schämen dürfte, so schön und gleich sie waren, um dardurch meine Erkenntlichkeit vor die im Haus genossene Kost zu bezeigen, (ohneacht der junge Kochs solches tausendmahl bey mir genossen hatte, was ich in seinem Haus anjese genosse.

An dem Tag, als mir der Geheimbte Rath Kochs 500. Florin (nach Abzug obiger 2. gemeldeten Conto) à Conto meiner Forderungen bezahlte, so zeigte sich der erste öffentliche, und dem Geheimbten Rath Kochs zur ewigen Schand gereichende Betrug. Nemlichen.

Er legte mir eine Quittung über die besagte 500. Flor. vor, solche zu unterschreiben, und als ich solche durchlase, befand ich diese Quittung so fein, und mit solchen General-Terminis aufgesetzt, daß ich nach Unterschreibung solcher auf einmal meiner ganzen übrigen Forderung quitt gewesen wäre.

Ich warfe solchen Quittungs-Aufsatz dem Geheimbten Rath Kochs in Gegenwart seiner ganzen Familie zurück, und reprochirte ihm nachdrücklichst sein so intricquantes und betrügerisches, ja lasterhaftes Verfahren gegen mich, der ich seinem Sohn mit Exponirung meines Vermögens, ja Lebens so treulich und väterlich gedienet hätte, er aber hingegen anjezo mit größtem Undancke mich durch ein so niederträchtiges, und seinem Rang zur ewigen Schand gedehndes Verfahren contentiren wolte.

Ich überliesse hierauf diesen niederträchtigen Mann seinem Nachsinnen bey seiner Familie, und retirirte mich in mein Zimmer.

Kurz darauf came dessen ganze Familie zu mir auf mein Zimmer, und deprecirten mir auf alle Art und Weiß, und daß solcher Quittungs-Aufsatz ja nicht mit Fleiß geschrieben seye, oder auf solche Art zu verstehen seye, sondern es seye nur aus Unüberlegung in Eil geschehen, man wolte aber also gleich eine andere Quittung aufsetzen, nach gebräuchlichen Form über die 500. Flor.

NB. Diese mir gespielte Inerique dieses so falschen Quittungs-Aufsatzes ist in denen Actis bereits explicirt und angeführt worden, allein man hat solchen Betrug mit Fleiß nicht mit behöriger Attention einscheln, und nach seiner Schändlichkeit beurtheilen, noch weniger bestrafen wollen, (der Justice leider zum größten Nachtheil) vielleicht haltet man dergleichen Betrugereyen vor Kunstgriffe eines feines Verstands, wie solches annoch in mehreren hier folgen wird.

Selbigen Abend wolte ich noch aus dem Haus, und ein anderes Quartier nehmen, um nicht mehr bey einem so Ehr- und Gewissenlosen Mann zu wohnen, allein seine Frau nebst seinen zwey Jungfern Töchtern bathen mich Abends um 10. Uhr noch gleichsam fußfällig, und mit Thränen, ich mögte ihnen doch diese Schand nicht anthuen, und außer dem Haus, ansonsten sie ja vor jederman prostituirt wären, sie wolten ja lieber alles versehen, um Geld zu bekommen, und mir so viel geben, als ihnen nur möglich seyn könnte,

sie

ſie exeuſirten anbey nochmahlen aufs beſte dieſen begangenen Fehler wegen den falſchen Quittungs-Auſſatz.

Es wird der Herr Hofrath Aſchenbroick (mit welchen ich durch den Geheimbten Rath Kochs bekant zu werden die Ehre hatte) ſich noch ſehr wohl zu erinnern wiſſen, auch der Wahrheit zu lieb jederzeit dieſes attekſtiren, daß ich folgendes Tags darauf zu ihm kommen bin, und ihm mit einem Schmerzen dieſe Hiſtorie erzehlt, und mich über des Geheimbten Raths Kochs ſo laſterhafte Undanckbarkeit, dann über dieſen falſchen Quittungs-Auſſatz beklagte.

NB. Diejenige Rechtsgelehren, welchen dieſe Affaire und Proceſſe zu Beurtheilung zukommt, belieben auf dieſen Articul dieſes falſchen Quittungs-Auſſatz wohl behörige Attention zu machen, um den folgendem Articul der andern Quittung deſto leichter beurtheilen zu können, weiln alks procedere daran gelegen iſt.

Folgendem Tags legte man mir eine andere Quittung über 500. Flor. zum unterſchreiben vor, ich fandte ſolche zwar ebenfallſ etwas fein, allein, weiln keine General-Termini meiner übrigen noch zu forderen habenden Prætention betreffend darinnen enthalten wars, ſo unterſchriebe ſolche endlich, gabe aber dem jungen Kochs zugleich eine Gegenrechnung von 500. ietzt empfangenen und quittirten Flor. zurücker, ſolche nachzuſehen, und ſeinem Vater und Familie der Richtigkeit halber zu expliciren. NB. Dieſes ware die letzte Rechnung von Middelbourg aus, woben oben gemeldet worden, und der Geheimbre Rath Kochs den Valeur deſſen ſelbſten durch ſeinen Sohn in ſeinem Haus empfangen hat, und welche Rechnung mit meinen übrigen drehen Rechnungen nicht die geringſte Connexion hatte.

Meine übrige Prætention betreffend, ſo erſuchte mich der Geheimbre Rath Kochs, ich möchte nur gleich mit ihm zu ſeinem Schwager Litzen, Vogt zu Güſten reiſen, alldorten wolte er die übrigen Gelder aufnehmen, und mich bezahlen.

Nach dieſem dachte mein Herz an keinen weitem Betrug mehr, und ich lieſſe mich alſo einſchlaffern, und reiſete mit ab nachter Güſten.

Wir paſſirten allda einen Tag, ohne, daß man mir Meldung von der Zahlung machte; folgendem Tags aber ſagte mir der Geheimbre Rath Kochs, daß ſein Schwager keine Gelder vorrätzig hätte, er wolte aber gleich mit uns zu dem Herrn von Halberg (nächſt außershalb Gülich) fahren, alda Gelder aufborgen, alsdann ſolte ich gleich bezahlt werden.

Ich ware abermahlen ſo gutherzig, und lieſſe mich dahin perſuadiren, ohne den verborgenen Gift dieſer Perſuaſion zu erdencken,

dencken, und wir fahren nemlichen Tags noch auf Mittags dahin, und ich empfinde vom Herrn von Halberg so unbekannter Weis sehr viele Höflichkeit.

Eine Stunde nach gehaltenem Mittagsmahl und kleinen Promenade sagte mir der Geheimbte Rath Kochs, wann es mir gefällig wäre, so wolten wir mit einander auf Gülich fahren, und in dem Wirthshaus (es ware in dem Prinz Eugenii) allda uns mit einander arangiren; wir fahren also nacher Gülich.

Allein, wie wurde mir zu Muth, als mir der Geheimbte Rath Kochs ein Offerto nur von 100. Ducaten machte, (und zwar in Gegenwart seines Sohns und seines Schwagers Litzen) mit beygefügter Condition, daß ich ihm alle seine Briefe und Sohns Wechselfbriefe extradiren möchte, dann er könnte seinem Unvermögen nach mir nicht mehr bezahlen, und er thäte mir auch nicht mehr bezahlen. Allein sein Sohn solte mir eine neue Obligation pro Ueberrest suo tempore zahlbar ausstellen, wann er nemlichen zu seinem eigenen Vermögen kommen würde, mich alsdann bezahlen solte.

Nun giengen mir die Augen auf einmahl gänzlich auf, und ich sahe klar, daß ich mit einem öffentlichen Betrüger zu thun hatte, und angeführt ware.

Auch mußte ich nun handgreiflich einsehen, daß der Geheimbte Rath Kochs mich nur mit guter Manier durch seine intriquante und so giftige Persuasiones (sub titulo, bey seinem Schwager Litzen zu Güsten Gelder aufzunehmen, und mich zu bezahlen) gesucht hatte, aus seinem Haus zu bringen, und von Düsseldorf zu entfernen, damit er des unvermeidlichen Schimpfes hier befreyt wäre, so ich ihm ganz gewiß würde angethan haben, wann er mir dergleichen Propositiones hier zu Düsseldorf würde gemacht haben.

Allein, sein Schwager Litzen zu Güsten ware ebenfalls mit mir in seinem Haus auf nemliche Art embrassirt, und sahe wohl ein, daß ich dessen Haus ebenfalls ohne Lermen zu machen nicht quittiren würde, bevor ich allda bezahlt wäre, weiln man mich expresse sub hoc titulo dahin gelocket und persuadirt hatte.

Derowegen suchten diese beyde, hierauf beängstigte Nothgedrungene (einer dem andern aus dieser so betrüglichen Affaire mit guter Manier zu ziehen) mich endlichen an das dritte Ort, nemlichen

sichen zu dem Herrn von Halberg (wie oben gesagt) zu persuadiren, wohl vorsehend, daß ich allda mich nicht weiter aufhalten, oder Lermen machen könnte, indeme sie mir darauf den Zahlung-Ort zu Göllich bestimmt hätten.

Ich sagte also zu Göllich auf dem Posthaus, zum Prinz Eugonii genannt, dem Geheimbten Rath Kochs auf seine so niederträchtige mir derer offerirten 100. Ducaten halber gemachte Proposition alles, was man einem Betrüger in hoc casu sagen kan. Ich fügte nur einzig hinzu, ich würde schon suchen bezahlt zu werden, und daß der Ministre in Franckreich diesen Schimpf und Betrügerereyen zu rächen wissen würde.

Folgenden Tags resolvirte ich mich, abermahlen, nacher Düsseldorf zurück zu gehen, und den Geheimbten Raths Kochs vor jederman als einen öffentlichen Betrüger anzugeben, und zu prostituiren, ich reisete also von Göllich zurück bis nacher Neuß.

Allein, dessen geistliche Jungfer Tochter zu Neuß in dem Closter Marienberg (dieses wird diejenige von dem jungen Kochs so oft angerühmte Schwester seyn, die zu Neuß im Stift wäre) nebst dem ganzen dasigen Convent thäten alle ihre Kräfte bey mir durch ihr bitten anwenden, um mich von meinem Vorsatz abzuhalten, vorgebend, daß ich ja doch dardurch nicht bezahlt würde, falls ich auch ihren Vatter dem Geheimbten Rath Kochs und Familie öffentlich prostituiren thäte.

Ich sahe solches zwar selbstn wohl ein, verschobe also meine mir vorgenommene, und höchst billige Rach bis zu seiner Zeit in sine finali.

Ich resolvirte mich also augenblicklich nacher Paris zu gehen, und dem Ministre von Franckreich von allem ausführlichen Raport abzustatten, und alle diese zeithero gespielte Betrügerereyen (so ich niemahlen von einem ehelich seyn wollenden Mann, besonders, oder noch weniger von einem Churpfälzischen Geheimbten Rath geglaubt hätte) besagten Ministre zu erzehlen.

Inzwischen, als ich folgenden Morgens darauf Neuß verlasen, und auf meiner Retour nach Franckreich zu begriffen ware, so thäte ich zu Fürth (währenden meines Frühstücks-Aufenthalt) den Freyherrn von Staël, damahls von dem Obbl. Iselbachischen, nunmehr aber Horstischen Regiment würcklichen Major ankomen und absteigen sehen, welcher ebenfalls ein kleines Frühstück zu

M

nehmen

nehmen gefinnt ware, (*) und da ich in wählenden mit gedachten Herrn Major Freyherrn von Staël in discurren über meine Affaire begriffen ware, so hielt eine andere Chaise vor dem Posthaus stille.

Es ware dieses der Geheimbte Rath Kochs, von Güsten nacher Düsselldorff en Retour, und als er sahe, daß ich noch da ware, so thäte ihm sein so schändliches und lasterhaftes Gewissen nicht anrathen, mir unter die Augen zu treten. Er schickte aber jedoch seinen Sohn zu mir ins Zimmer, mir nachmahlen die nemliche Proposition, so er mir zu Gülich auf dem Posthaus gethan, mit aller Güte zu repetiren, ob ich nemlichen die bemeldte Condition eingehen, die offerirte 100. Ducaten acceptiren, die Brieffe und Wechsel-Brieffe extradiren, und die neue Obligation von dem Sohn pro Ueberrest suo tempore zahlbar acceptiren wollte.

NB. Zu wissen nothwendig, daß der Geheimbte Rath Kochs dieses ganze Reiß- und 100. Ducaten offerro &c. sub hoc titulo nach seiner wahren Beschaffenheit in Commissionibus processus anfänglich geläugnet, und erst fast ein Jahr hernach in agone litis durch ein Juramentum eingesumde, weilen das Certificat (so der Freyherr von Staël mir alsdann gütigst der Wahrheit und Gerechtigkeit zu Steuer überschickte, und in Actis sub Lit. K. fidimir worden ist) des Geheimbten Raths Kochs so schändlichen Lügen einen Einhalt thäte. Hier folgt dieses Certificat wort zu Wort.

Copia.

Auf geziemende Requisition des Freyherrn von Wülst, Commandanten deroß Husaren, und einer teutschen Brigade in Königl. Französ. Diensten in Ostindien, ihue auf meine adeliche Ehr hiemit attestiren, wie daß ich den 13ten Monat Octob. 1760. mit demselben im Posthaus zu Jürth zu Mittage gespeiset habe, woselbst der Geheimbte Rath Kochs um selbige Zeit mit einer Chaise, und in Zustand seines in Ostindien gewesenen Sohnvankommen ist.

Weiter muß ich der Wahrheit zur Steuer sagen, daß der Geheimte Rath Kochs in der Chaise sitzen geblieben, dessen Sohn aber zu uns ins Zimmer gekommen, und den Freyherrn von Wülst belanget habe, daß er doch belieben mögte, die von seinem Vater offerirte hundert Ducaten in Gold anzunehmen, wohingegen er jüngere Kochs wegen der weiteren Pretension eine Obligation auf sich selbst ausstellen, und solche, so bald er zum Vermögen gelangen würde, aus seinen Mitteln zahlen wolte. Urkund weissen ich gegenwärtiges Certificat unterschrieben, und mit meinem angebohrnen Pettehschaft befestiget habe. Geschehen

(L. S.) Freyherr von Staël Major.

Ich gabe aber dem jungen Kochs weiter keine andere Antwort, als daß unser Minister in Frandreich mir schon zu meinem Geld (so ich vor ihm vorgeschossen) behülflich seyn würde.

Ich

(*) Dieses Frühstück diente statt Mittagsmahl, weilen es schon Mittag ware.

Ich reißete also nacher Paris, und gabe unserm Ministre Duc de Choiseul von dieser ganzen Begebenheit und bisherigen so betriegerischen Procedure des Geheimbren Raths Kochs alle Auskunft, so wie es in sich ist, welcher (unser Ministre nemlich) sich nicht wenig über diese so schändliche Procedure verwunderte, an noch sagend, daß er fast nicht glauben könnte, daß ein Churfürstlicher Geheimbte Rath (welcher seinen Sohn durch den Churfürstlichen Gesandten selbst in forma reclamiren lassen) anjeho so frech und unverschämt seyn könne, und die anjeho darüber schuldige Zahlung refusirte, nachdem er doch die Satisfaction und Effect seiner Reclamation gehabt, und seinen Sohn nacher Haus erhalten.

Ich mögte mir aber jedoch nur bey ihm melden, so bald ich meine Klage (es seye selbst oder durch bestellten) bey Seiner Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz zu führen geionnen wäre, er alsdann mir schon an Handen gehen wolte, daß ich gewißlich gezahlt werden solte, indeme ja seine eigene Ehre darbey leiden thäre, und eines Ministres von Franckreich der Reclamation halber gegebene Ordres respectirt werden müsten.

Meine Ostindische damahls auf mich gehabte Commissiones und Affairen verstatteten mir zu selbiger Zeit keines Wegs meine Klage wider den Geheimbren Rath Kochs allzugleich vorzunehmen.

Nachdeme aber in dem darauf gefolgten 1761. Jahr wir aus Ostindien die Nachricht erhielten, daß Pondichery verlohren, alles Prisonier, und nacher Franckreich kommen würde, folgsam alle unsere, interim zu Erhaltung der Französischen Nation in Ostindien, gemachte Projecten unnötig wären, so hatte nun Zeit, meine eigene particulieres-Affairen vorzunehmen, und meine Klage anjeho wider den Geheimbren Rath Kochs zu führen.

Derowegen präsentirte nun diese meine Klage an unseren Ministre Duc de Choiseul (mit welchen ich zeithero öfters wegen unsern Ostindischen Angelegenheiten zu sprechen die Ehr hatte) und ersuchte ihn, mich an Jhro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz durch den allda residirenden Königl. Französischen Gesandten bestens zu recommendiren, damit ich bey Jhro Churfürstl. Durchlaucht Justice erlangen, und zur Zahlung meiner Gelder, so ich vor den jungen Kochs und dessen Retour so großmüthigst vorgeschossen, gelangen mögte, nachdem der Ministre ja selbst dabey leiden thäre, weilen der Geheimbte Rath Kochs so unverschämter

Weiß des Ministres von Frankreich Ordre so übel mißbraucht, und (was das feckste wäre) seines eigenen höchsten Souvrains Gesandten am Königl. Französischen Hof zu dem Werk = Zeug seiner Intriquen und Betrügereyen gebraucht hätte.

Der Ministre von Frankreich Duc de Choiseul hatte also die Güte vor mich, und schriebe an den Mr. le Marquis d'Alesme, Königl. Französischen Gesandten am Churfürstlichen Hof, was er in dieser Sach zu thuen habe, und daß er mich Ihro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz präsentiren, und mich meiner Klage und so gerechten Anforderung halber bestens anrecommendiren mögte.

Ich verfügte mich also nacher Manheim im Jahr 1762. in dem Monat Septembris, und hatte auch die Gnade, Ihro Churfürstl. Durchlaucht dem gnädigsten Churfürsten, dann der gnädigsten Churfürstin Churfürstl. Durchlaucht vorgestellt, und gnädigst aufgenommen zu werden, auch währenden meines dasigen Aufenthalts täglich an Höchst-Dero Tafel gezogen zu werden.

Ich thäte hierauf meine so gerechteste Klage Ihro Churfürstl. Durchlaucht wider den Geheimbten Rath Kochs unterthänigst vorstellen, auch solche dem Ministre Freyherrn von Zetzwitz Excellence übergeben, damit mir behörige Justice darüber ertheilt werden mögte.

Kaum hatte der Geheimbte Rath Kochs (weiß nicht, durch wen) erfahren, daß ich in Manheim angekommen seye, und allda bey Hof wider ihn Klage führen thäte wegen meine vor seinem Sohn und Ostindischer Retour-Reiß avancirte Gelder, und wegen welchen er mir bereits so viele Intriquen und Betrügereyen gespielt hätte, so schriebe er mir einen Brief nacher Manheim, worinnen er sich dreyer solchen infamen Intriquen bedient hatte, daß er deswegen meritirt hat, seines Rangs entsetzt, von aller ehrlichen Leuthen Gesellschaft ausgeschlossen, und von der ganzen Welt verabscheuet zu werden.

Seine einzige Absicht darbey ware diese, daß ich mich vielleicht dadurch abschrecken lassen, und meine Klage wider ihn suspendiren würde; allein warum soll ein ehrliches Gewissen einem Betrüger weichen? Hier folgt dieser des Geheimbten Rath's Kochs Brief, so in Actis sub Lit. L. sidimirt und agnosirt worden ist.

Copia

Copia.

Düsseldorf den 11. Octobris 1761.

Monsieur

Ich vernehme mit einer besondern Seltzamkeit, daß dieselben mich aller Orten über eine ganz Vernunftlose Schuldigkeit von 5000. Gulden eraduciren, ich rechne diese Traduction vor die größte Chicanen und Injurie, und werde darüber gehörligen Orts all rechtliche Satisfaction nachsuchen, dann ich dasjenige, was ich wegen der Ostindischer Retour meines Sohns billig gefunden, und dierhalb so wohl als auch sonstigen Verlagswegen accordirt, Derselben laut in Händen habender General-Quittung mit 500. Gulden baar abgeführt, und ich also Derselben zu keinem Heller nicht nur verschuldet bin, sondern ich präzendire rechtmäßig vor die in meinem Hauß mit einem Hofmeister und Laquay in die 6te Woche mit übermäßigen Kösten genossene Zehrung und gehabten kostbaren Unruhe wenigstens 6000. Gulden, und woferne vor diese Summa mir in kurzen keine hinlängliche Caution gestellt werden will, werde ich den geneigten Rath des Herrn Generals Fischers einholen. Ich gewärtige mich also hierüber Dero unverzügliche Erklärung, und verharre stets hin

Monsieur

votre tres humble & tres obeissant Serviteur

J. A. de Kochs.

P. S. Wann mir ferner Anlaß gegeben, werde ich Dero Conduite der ganzen Welt zur größten Prostitution vor Augen legen, dann ich annoch mehreren Stoff, dann das hierbey von St. Thome aus Indien angeschlossenes Schreiben habe.

NB. Das angeschlossene Schreiben von St. Thome (wovon hier in diesem P. S. Meldung geschieht, wird weiter unten folgen.

Ich muß nun hier billig lachen, und sagen, O insolider Brief, o insolider Mensch, welcher solchen geschrieben hat. Damaß als der Geheimbte Rath Kochs seinen Sohn reclamirte, und haben wolte, schriebe er mir mit aller Submission und Respekt (wie in Lic. A. zu ersehen ist,) und jetzt, da er mich bezahlen soll, unterstehet sich dieser insolide Mann, mir grob zu schreiben, allein wir wollen ihm bald in folgenden auf die Finger klopfen, daß er solches ins künftige unterlassen, und das begangene bereuen wird.

Ich will nun hier die drey oben erwehnte Intriguen und öffentliche infame Betrügerereyen der Welt klar vor Augen stellen, besonders die Rechtsgelehrten darbey erinnern, solche nach ihrem wahren Grund einzusehen, und zu beurtheilen, weilten daß ganze fiat Justitia daraus geschlossen werden muß, die Welt aber einen solchen insoliden Betrüger mit desto mehr Recht verabscheuen kan.

Erstlich unterstehet sich der Geheimbte Rath Kochs als der ehrvergeessenste, und gewissenloseste Mann, die oben besagte Quittung derer 500. fl. (welche ich dem Geheimbten Rath Kochs unterschriebe, und bey Empfang besagter 500. fl. jurück gabe) vor eine General-Quittung auszugeben, weilten ihm nemlichen sein er-

N

stes

stes so betrügerisch-vorgehabtes Dessen und Vorhaben mißlungen wäre, wie bereit oben schon gemeldet worden, daß ich in des Geheimten Rath's Kochs Hause damahls die erste mit General-Termimis aufgesetzt gewesene Quittung nicht unterschrieben, sondern ihm solche mit nachdrücklichsten Vorwürffe seiner so schändlichen Betrügereyen halber in gegenwart seiner Frau und Jungfern Töchtern zurück geworffen.

NB. Die Proben, daß die de novo vorgegebene Quittung keine General-Quittung seye, werden weiter unten in meine Defensive-Articulen folgen.

Zweytens hat der Geheimte Rath Kochs in diesem Briefe an noch einen solchen Streich begangen, welcher ihm nicht allein seines Rangs unwürdig macht, sondern von aller ehrlichen Gesellschaft, ja von dem Himmel selbst (wegen seiner allerlasterhaftigsten Undanckbarkeit) ausschliessen muß, daß er sich so Ehr- und gewissenlos unterstanden, von mir vor 4. Wochen (welche ich wider meinen Willen in seinem Haus zubringen müssen) 6000. fl. Kostgeld abzufordern, da ich doch seinen zwey Jungfern Töchtern (wie oben schon angeführt) jeder 18. Schnür feine Orientalische Perlen, goldene Hembder-Knöpf, Ringeln mit guten Steinen, und andere Sachen mehr geschenkt habe, um mich vor das wenige in seinem Haus empfangene Essen und Trincken zwanzig Fach mehr erkänzlich zu erzeigen. NB. Die Kochischen Jungfern haben diese angemerckte Perlen und andere Stücke ja selbstn jedermann gezeigt und angerühmt, auch seind ja die Zubert noch ebenfalls hier vorhanden, welche solche Sachen von ihnen nach meiner Abreise gekauft haben.

Positö aber daß ich nichts gegeben hätte, und gratis die 4. Wochen hindurch wäre unterhalten worden, so erwege doch jedermann, wie abscheulich Lasterhaft diese Forderung und unaussprechlicher Undanck seye, da doch jedermann in dieser ganzen Historie und Kochischen Conduits-Beschreibung klar eingesehen haben wird, was ich vor große Gutthaten dem jungen Kochs von Anfang bis zum Ende erzeigt habe, was ich vor große Mühe und mehr als väterliche Obsorg vor ihm gehabt, dann wie viel 1000. Rthlr. dieser Mensch mir Schaden und Unkosten bis in sein Vatters Haus verursacht hat, dann daß ich seinetwegen so gar mein eigenes Leben in die größte Gefahr so oft und vielmahl wissen mußte, und durch die dabey so oft ausgestandene Todes-Mengste, mir das Leben auf 20. Jahr wenigstens verkürzet, (zu geschweigen, daß ich dem jungen Kochs bis 1000. Gulden an Geld und Gelds-werth geschenkt) und Enfin alles dieses aus blosser Güte und Freundschaft vor den mir so groß

groß und ehrlieh damahls eingebildeten Geheimbren Rath Kochs, um ihm nur seinen Sohn zu conserviren, und glücklich nacher Haus zu bringen. NB. Alles, was ich in des Kochs Hause genossen hatte, ware eine ordinaire Bürgerers-Kost, und mit 1. fl. vor meine Person täglich wohl bezahlt. Dan mein Haus-Hofmeister, welcher durch eine schlechte Schiffs-Kost durch 6. Monat lang sich ohnehin nicht wohl befunden hatte, mußte hier in Düsseldorf in ein fremdes Haus in die Kost gehen, um durch Kochisches Tractament nicht noch ärger und schlechter zu werden, auch mein übriger Bedienter (welcher sich täglich bey mir über das so schlechte Essen beklagte) sich täglich anderwärts durch das von mir gehabte Kost-Geld koutentiren, und etwas seinem Leib zu Gut thuen mußte.

Die dritte Intrigue und öffentlicher Betrug, welcher sich der Geheimbte Rath Kochs in diesem Brief wider mich bedient, in der Absicht, mich von fernerer Klage abzuschrecken, bestehet in einem fingirten Brief, welchen mein in Ostindien gehabter Aid Major (oder Adjutant) an den Geheimbten Rath Kochs aus Ostindien solle geschrieben haben, und er mir die Copia davon nacher Manheim schickte, wie in dem Brief Lit. L. im P. S. zu sehen ist.

Hier folget der Brief von Wort zu Wort, wie solchen der Geheimbte Rath Kochs mir zugeschiedt, und in Actis sub Lit. M. fidimirt worden.

Copia

à St. Thome, den 5. Aug. 1760.

Hoch-Edelgebohrner Herr

Ich nehme mir die Freyheit, an Ew. Hoch-Edelgebohren zu schreiben, Ihnen da mitten zu berichten, daß Ihr Sohn Namens Jacob Kochs, so fern Er noch nicht ankommen ist, mit Herrn v. Wülste nacher Europa gangen, mit höflichen Bitten, so gemelter B. v. Wülste zu gegen, Ihnen zu sagen, daß die Schulden, welche vor Ihren Herrn Sohn garantiret, nicht bezahlt, also sie nicht nöthig haben, sie vor ihn zu bezahlen, ist mir auch mit 800. Pagods abgereiset, und seynd viele andere, welchen er noch schuldig. Mein Herr werden sich vermuntern, daß ich diesen Brief an Ihnen schreibe, geschicht aus bloßer Freundschaft, um Ihnen zu avereiren, dain solchen Leute seynd nicht zu trauen. Bitte mein Compliment an Ihren Herrn Sohn, so Er angelanger, und unbekannter Weise an Dero wertheste Familie, der da ist mit vielem Respekt,

Meines Hoch-Edelen Herrn

gang ergebenster Freund und Diener
de Berschky,
Aide Major dans les Troupes Allemandes.

Vielleicht hatte sich der Geheimbte Rath Kochs wirklich vorgestellt, daß er mich durch diesen Brief beschämen, oder abschrecken würde. Allein, nachdem ich schon oben gesagt, daß ein redliches Gewissen vor nichts bange hat, indeme die Erfindung die-

ses Briefs ihm selber zur Schand gereicht, wie hier weiter folgen wird.

Erstlich ist dieser Brief höchst einfältig abgefaßt, und der Mr. de Berschky ist ein Mann, welcher jederzeit in seinem Concept und Schreib- Art einen vornehmen Secretarium vorstellen kan, 2do wann der Mr. de Berschky an den Geheimbten Rath Kochs geschrieben hätte, so würde er keinen so kurzen, sondern weit ausführlicheren Brief geschrieben, und mit mehreren Umständen verknüpft haben, allein gnug, daß ich alle Præcautiones unter dieser Zeit gebraucht habe, dem Geheimbten Rath Kochs in der ersten Commission, so ich nur immer erlangen kan, mit Berschkischen Gegenschriften öffentlich zu confrontiren, alsdann der Betrug auf einmahl klar zu ersehen seyn wird.

Ich weiß mich sehr wohl zu erinnern, daß (als ich bey dem Geheimbten Rath Kochs im Haus logirte, und ihm täglich wegen der Zahlung erinnerte,) sein Kopf mit lauter intriquanten Projecten angefüllt ware, indem er mir einmahl im Zorn zur Antwort gabe, daß er mir ja nichts schuldig wäre zu zahlen, indem sein Sohn von meinem Adjutanden M. de Berschky Ordre hätte, die Gelder, so er mir schuldig wäre, vor dem de Berschky ein- und aufzuhalten, und als ich in instanti den jungen Kochs hierüber zur Rede gestellt, so sagte er mir, daß er dergleichen an seinem Vatter nur obiter gesagt, nicht aber deswegen gegen ihm solche Reden erwehnt hätte, daß sein Vatter solche zum üblen gebrauchen solte; ich mögte also diese Reden doch nicht auf solche Art, und übel aufnehmen.

Allein ich ließe diese Sach hiebey nicht bewenden, sondern zeigte also gleich dem jungen Kochs und seinem Vatter einen Revers oder Gegenschein von den Mr. Condictus, Officier von meinem Husaren-Corps, welchen ich vor meiner Abreise von Pondichery diejenige Schul-Scheine, so mir mein damaliger Adjutant Mr. de Berschky mit nacher Pondichery anvertraute, um die Gelder, so man ihm schuldig ware, zu Pondichery einzucassiren) an wiederum uneincassirter remittirte, weiln die Berschkischen Debitores damals zu Nagulipatam sich aufhielten. NB. Dieser Gegenschein ist in denen Actis sub Lit. I. fidimirt worden.

Allein, was hat dieses vor eine Connexion mit meiner jetzigen an den Geheimbten Rath Kochs zu forderen habenden Prætention? posteo, ich wäre auch jemanden in der Welt etwas schuldig, glaubt der Geheimbte Rath Kochs alsdann, daß er mich deswegen nicht

nicht bezahlen dürfte? O sehr lächerlich und einfältig von ihm. Item würden sich ja dergleichen Creditores hundertzmal lieber an mich, als an den Geheimbten Rath Kochs halten.

Solte falls mein gewesener Adjutant Mr. de Berckhy an den Geheimbten Rath Kochs doch etwas zu schreiben haben, so wüßte ich keine andere Ursach, als daß Mr. de Berckhy von dem Geheimbten Rath Kochs diejenige Sachen bonificirter verlangete, welche ihm zu Mazulipatam aus seinem Koffre (welcher bey dem Mr. Valter deponirt ware) durch den jungen Kochs verlohren und entwendet worden seynd, NB. Dieses ist derjenige Articul, wovon oben schon einmahl Meldung geschehen ist, als der junge Kochs zu Mazulipatam bey Mr. Valter (bey welchem er logirt hatte) sich so übel aufgeführt. Der junge Kochs wird mir dieses nicht läugnen können, dann er sehr wohl weiß, wie ich ihn so nachdrücklich zu Pondichern bey seiner Ankunft reprochirt, und dergleichen unverantwortliche Gottelösigkeiten zu Gemüth geführt habe, als ich ihm des Mr. Valters Brief, und diesen darinnen klar enthalten gewesen, und dem jungen Kochs einzig zur Last und Schuld gelegt wordenen Articul zeigte, der junge Kochs hatte zwar solchen auf einen seiner Cammeraden schieben wollen, allein Mr. Valter hatte bessere Proben davon, sonstien würde er mir nicht so ausführlich den Thäter genant haben.

Nun auf unseren vorigen dritten Articul zurück zu kommen, damit ich solchen dem Publico desto klarer expliciren kan.

Der Geheimbte Rath Kochs hatte mir in seinem Haus (wie ich oben schon gesagt) im Zorn vorgehalten, daß er mir nichts zahlen würde, indeme sein Sohn von Mr. de Berckhy Ordre hatte, das Geld vor ihm einzuhalten, derowegen er auch in diesen fingirten Berckhischen Brief exprimirt, daß ich dem Mr. Berckhy noch 800. Pagados schuldig, seyn sollte, um dieser so falschen Einbildung und Vorgeben einen besseren Schein zu geben.

Der junge Kochs hatte freylich damahls, als er mit seinem Vatter dergleichen Discoursen geführt, (so er aus einen verkehrten Hören-Sagen in Ostindien gezogen hatte) nicht voraussehen, daß eine Spinne ebenfalls aus einer Rosen Gift saugen könne, allein sein Vatter, welcher die Intriquen besser, als er verstande, und welcher damahls ohnehin mit lauter Intriquen und Betrug schwanger gieng, mich mit guter Manier unbezahlt aus seinem Haus zu bekommen, sahe diesen obiter von seinem Sohn in ermeldter Materie geführten Discours recht als ein Wasser auf seine Mühl an, und fingte diesen besagten de Berckhischen Brief, glaubend, mich dadurch beschämt zu machen, dann mich von meiner gerechten Klage gegen ihm abzuschrecken, indem ja der Geheimbte Rath Kochs sich allezeit vernünftiger Weiß vorstellen und täglich abwarten mußte,

D

daß

daß ich gegen ihm nunmehr in ordine klagen würde, weilen wir das letztemahl zu Fürth unverrichter und unrangirter Sache voneinander giengen.

Derwegen beliebe das Publicum und alle Rechtsgelehrte mit besserem Grund die dem jungen Kochs von dem Mr. de Berschky aufgetragen seyn sollende, und seinem Vatter (licet aus Maliz, oder obiter) Weiß gemachte Commission zu examiniren, und einzusehen, um alsdan die Sach und den darauf erfolgten fingirten Brief, oder diesen gespielten Betrug nach seinem klaren Esse beurtheilen zu können.

Ich sage nur, daß wider die gesunde Vernunft lauffet, daß mein damahliger Aidemajor (oder Adjutant) demjenigen eine Commission geben, oder gegeben haben solle, Gelder einzucassiren, oder zurückzuhalten, welchen er als den allerlieberlich und laufigsten Soldaten mir selbstn vorgestellt, auch Mr. de Berschky der einzige damahls vom ganzen Corps d'Officier ware, der vor des jungen Kochs Leben (als er wegen attrapirter Desertion zum Tod condemnirt ware) mit Nachdruck gebetten hatte, jederzeit aber über des Kochs lieberlichst und laufigste Conduite bey mir ein verständiger Kläger gewesen, dieser Mr. de Berschky also solle dergleichen Soldaten und so lieberlichen Menschen, wie der junge Kochs damahls gewesen ist, wohl eine Commission gegen seinen eigenen Cheff gegeben haben? da Mr. de Berschky durch so viele Officiers (falls er es nöthig gehabt hätte) dergleichen Commission hätte verrichten lassen können, Item hat Mr. de Berschky und jedermann in Ostindien mein damahliges grosses Vermögen gewußt, und wie viel tausend Thaler ich nur allein in der Compagnie-Cassa zu forderen hatte, anfolgsam, wan er eine Præntion an mir gehabt hätte, er ja ganz vernünftig und natürlicher Weiß (nachdeme wir beyde in nemliche Herrens Dienste seynd) sich an mein Vermögen, wenigstens, an dasjenige, so ich in der Compagnie-Cassa zu forderen hatte, würde gehalten, und Sicher gestellt haben, sich aber keines Wegs an einen fremden unbekanntem Menschen, oder unbekanntes und unsicheres Vermögen halten und adressiren, also kan jedermann aus diesem Schluß das Wahre und das Falsche judiciren.

Allein alle diese so vernünftige Anmerkungen hatte der Geheimbre Nath Kochs damahls (als er diesen Brief fingirt, und seines Sohns maliciöse Fieden sich zu Nutzen machen wollen, keines Wegs eingesehen, ansonsten würde entweder die ganze Sach
und

und Betrug unterlassen, oder einen feineren, und mit mehreren Umständen und Weitläufigkeit-verknüpften Brief ausstuden haben.

Item drohet mir der Geheimbte Rath Kochs in diesem Brief Lit L. im P.S. daß (wan ich nicht von meiner Klage ablassen würde) er noch mehreren Stof von meiner Conduite hätte, als diesen, den Bercksischen Brief nemlichen.

Nun, wer soll nun nicht billig aus diesem P.S. und angeführten Drohungen alleinig klar urtheilen können, daß der de Bercksische Brief fingirt seyn müsse? 2do Ob nicht ein vernünftiger Mann billig über dergleichen so höchst einfältigen Drohungen lachen sollte? Soll sich der Kochs als ein Churpälzischer Advocat nicht, billig coram publico schämen, dergleichen einfältiges und belachens-würdiges Gezeug aufs Tapet zu bringen, und zwar in der Absicht, seine Creditores damit zu contentiren, oder wenigstens darmit von ihrer Klage abzuschrecken? NB. Eine curiose Methode. Schulden zu bezahlen.

Endlichen nach Einsicht aller dieser Intriguen und Verrügeren, (welche ich dem Hof bekandt gemacht, und unterthänigst vorgestelt hatte) fanden Ihro Churfürstl. Durchlaucht, dan höchst Dero Ministre, Freyherr von Zettwitz Excellence vor gut, daß ich mich selbst anhero nacher Düsseldorf begeben, und alle Einwendungen, so der Geheimbte Rath Kochs gegen meiner so gerechten Anforderung machen thäte, selbst persönlich beantworten könnte.

Ihro Churfürstl. Durchlaucht gerubeten hierauf, mir eine Commission mit dem Gastrecht der Beschleunigung halber gnädigst anzuordnen, und eine löbl. Gulich- und Bergische Regierung thate mir bey meiner Ankunft allhier in Düsseldorf zwey Geheimbte Räthe, nemlichen den Freyherrn von Hompesch und Knap als Commissarii zur Untersuchung meiner Klage contra dem Geheimbten Rath Kochs ernennen, und hatte seinen Anfang besagte Commission das erstemahl den 9. Decembris 1761.

In dieser ersten Commission präsentirte ich meine Klage nebst alle meine Documenta, Briefe, und Wechselbriefe, wie solche alle oben angeführt und erwehnt worden seynd, und in dieser Commission wurden alle besagte Instrumenta auch secundum Lit. fidimirt, (wie ich bereits bey jedem oben angeführten Documentum gemeldet und bemercket habe.

Nun auf die Antworten und ganze gegen mich geführte Procedure des Geheimbten Rathes Kochs zu kommen, so sage, daß in rma Commissione den 9ten Decembr. 1761. der Geheimbte Rath Kochs über jeden Artikel seines an mich nacher

Ostindien geschriebenen Briefs Lit. A. 1mo. Eine völlige verkehrte Auslegung gemacht, keinen Articul nach seinem wahren Begriff und den Buchstaben nach agnoscirt, sondern überhaupt alles als eine väterliche Obsorg explicirt und angegeben hat. 2do. Ueber den Articul, des Lieutenans-Patent betreffend geantwortet hat, daß er mir dardurch zeigen wollen, mir vor meine vor seinem Sohn gebabte und ihm angerühmte Attention keine so grosse Obligation zu haben. 3do. Hat er alle meine vor seinen Sohn vorgeschossene Gelder als eine solche Schuld angegeben, die von seinem Sohn durch lauter Würflen und Charten creiret, und durch mich quasi unterfüget worden. 4to. Excusirt und defendirt er seinen Sohn mit dem alten macedonialschen dann speyrischen Kriegs-Recht, das Spiel betreffend. 5do. Will er meine Klage, oder die Sach überhaupt von sich abschieben, und mich meiner Forderung halber an seinen Sohn verweisen. 6to. Die Reiß-Unkosten aber (so den Transport alleinig angehen) der Französischen Ostindischen Compagnie zur Last aus Schuldigkeit legen, 7mo. will er mir die 500. Flor. pro redimentâ vexâ nur bezahlt haben, und meine 8vo. dargegen gegebene Quittung als eine General-Quittung behaupten, 9no. hat er die mit mir so fein zu seinem Schwager Liezen nacher Güsten gethane Reiß nur Recreationis-Causâ gethan zu haben angeben. 10mo. Daß mir zu Gütlich auf dem Posthaus gethane Offertum der 100. Ducaten abgelugnet, 11mo. geschehet er tacite, daß er mich auf den Erbtheil seines Sohns wegen meiner übrigen Forderung angewiesen hat. 12mo. Protestirt er, daß meine Klage bey dem löbl. Geheimbten Rathes-Dicasterio untersucht würde, und bittet, daß man mich zu dem löbl. Fiscalischen Hof-Rathes-Dicasterio verweisen soll. 13mo. In seiner auf alle meine producirt Documenta gegebenen Declaration von Lit. A. bis auf M. verläugnet er den an mich nach Pondichery geschriebenen Brief Lit. A. und sagt daß Lit. A. kein Originale sey. 14mo. agnoscirt er bona fide Lit. B. & Lit. L. 15mo. verwirft er des P. Materns zwey Briefe Lit. C. & D. als eine fremde Schrift.

NB. Dieses ist alles, so in der ersten Commission vorgekommen.

Gründliche und wahre Anmerkung über diese hier gemeldte

15 Articuln.

1mo. Frage ich anjeko das Publicum, besonders alle Rechts-Gelehrte (welche in dieser Sach schon geurtheilet, oder noch zu urtheilen haben) ob es bey dem Geheimbten Rath Kochs alleinig, und ihm frey stehe, selbst Ausleger dieses Briefs Lit. A. nach seinem Kochischen darüber so betrügerisch gemachten Entwurff zu seyn, oder ob dieser Brief nach seinem wahren Inhalt, und dem Buchstaben nach von denen Rechtsgelehrten, so darüber geurtheilet, und noch zu urtheilen haben, müsse genommen und beurtheilt werden?

2do. Hat mich im Monat Sept. 1763. zu Schwetzingen der Obrist Baron den Berg (als ich ihm des Geheimbten Rathes Kochs Briefe Lit. A., und den darinnen ihm angehenden Articul, das Lieutenans-Patent betreffend gezeigt hatte) auf seine Parola d'Honneur versichert, daß er nicht die geringste Connoissance von diesem hier angemerkten Lieutenans-Patente hätte, eines vor des Geheimbten Rathes Kochs Sohn gegeben zu haben, daß der Geheimbte Rath Kochs sich einer Intrigue (es mag nun solche geschehen seyn, auf was Art es immer will) bedient hat, und blos diesen grossen Ehon geführt hat, um seinen Sohn nur desto mehr zu distinguiren, und alsdann mit Distinction von seinem Soldaten-Stand desto ehender loß zu machen, und zu überkommen, — seine oben in Commissione auf diesen Articul gegebene Antwort, probirt seinen unter diesem grossen Ehon gespielten Verzug klar (licet sub titulo, an mir keine so grosse Obligation zu haben) allem der Schaden fällt nun auf ihm

ihm selbst zurück wegen die Depensen, welche sein Sohn qua talis machen müßten, und gemacht.

2to. Wird man in der Beschreibung der Kochischen Conduite von Anfang seiner Abreise bis zu seiner Retour klar finden, auf was Art aller Orten diese Schulden (oder meine jetzige Anforderung) creiret worden, dann ob es nicht unvermeidlich nöthig wäre, solche zu bezahlen, um den jungen Kochs nachher Europam (laut Reclamation) zu bekommen.

4to. Ist höchst einfältig und lächerlich von dem Geheimbten Rath Kochs, daß er seinen Sohn mit dem alten Römisch-Macedonischen, dann dem Spanischen Kriegs-Recht excusiren will, welches nur bios einem gemeinen Soldaten des Spiels wegen zu statten kommen kan, und zwar noch secundum circumstantias, hier aber nicht die geringste Quæktion darvon gemacht werden kan, weil die Schulden durchs Spielen nicht creiret werden, dann seynd hier alle Schulden (oder meine gantzze Anforderung) von einem Volonteur (so monatlich 300 fl. Gage gehabt) dann von einem reclamirten Cavalier und Churpfälzischen Geheimbten Raths Sohn, auch von einem reclamirten Lieutenant gemacht worden. Item ist ja nicht ein fr. Credit dem jungen Kochs von mir gegeben, sondern alle Gelder (so ich aller Orten vor dem jungen Kochs bezahlt) auf des Geheimbten Raths Kochs Briefe Lit. A. & B. vermög denen darinnen enthaltene Engagements der Wiederbezahlung halber, dann auf die beschichene Reclamation vorgeschuffen und avancirt worden. Quod principale in hac causâ est.

5to. Ist in 4to Articulo erst gesagt worden, daß der Vater der Geheimbte Rath Kochs nemlichen durch seine Briefe und Engagements mittelst seinen gegebenen Vollmachten des jungen Kochs Retour betreffend, die Schulden selbst creiret, und nicht sein Sohn, folgjam auch gang klar der Geheimbte Rath Kochs selbst sein Debitore ist und nicht sein Sohn. Ad quid ergo causa separata?

6to. Nachdem der Geheimbte Rath Kochs seinen Sohn reclamirt hatte, so wurde er von der Stadt an (als ihm zu Rangabat bey der Armee die Ordre communicirt wurden) völlig des Dienstes, und Königl. Französischen Solds Frey geiprochen, und mußte von selbiger Stadt an (de de jure, und nach Reclamations Gebrauch) als ein fremder reclamirter Cavalier de Kochs (de in literis Patris zu ersehen) von dem seintigen leben, auch ja zu Pondichery der Gouverneur Mr. de Leyrie bey des jungen Kochs Abreise von dar expresse ordinirt hatte, daß der junge Kochs sich auf seine eigene Untöffen mit dem Schiffs-Capitain wegen Verpflegung und Transporte rangiren solte, und mußte.

7to. Sagte der Geheimbte Rath Kochs, er hätte mir die 500 fl. (so ich vor ihm empfangen) nur pro redimendâ vexâ gezahlt. Ich laße nun Gott und jeden vernünftigen Menschen urtheilen, ob diese Antwort des Geheimbten Raths Kochs nicht öffentlich von jedermann soll belacht werden, da doch der Geheimbte Rath Kochs (als ich bey ihm 4. Wochen lang logirte) mich so oft durch alles, was mir bewegliches konnte verdacht werden, gebetten hätte, doch ein Christliches Mitliden mit ihm und seiner Familie zu haben, indem er absolute mit seinem gangen Vermögen nicht im Stand wäre, mich zu bezahlen, so viel meine ganze Anforderung ausmachte, auch seine Frau und 2. Jungfer Töchtern mich mit bittersten Thränen öfters das nemliche gebetten, und mir vorgestelt, daß sie auf Zeit Lebens ruinirt wären, wan ich auf meine ganze Forderung beharren würde. Jedoch, sie wolten ja alles versetzen, und so viel Geld suchen, als ihnen nur möglich zu bekommen wäre, um mich in so viel, als ihre Möglichkeit zulassen thäte, zu contentiren. — Sagt meine Rechtsgelehrten, thut ein Churpfälzischer Geheimbter Rath mit samt seiner Familie sich in so großer Unruhe, Schmerzen, Thränen, und Submission setzen pro redimendâ vexâ wegen?

gen? dann, kan derjenige so leichtlich 100. Ducaten oder 500. fl. entbahren pro redimenda vexa, welcher keine 5000. fl. im Vermögen hat? Item kan überhaupt derjenige so Freygebig und generose mit 500. fl. seyn, welcher einen armen Handwerks Mann (*) 2. Rthlr. und einige Stübers von dem Conco (so er mir doch vor Complee angerechnet) so Gewissenlos und aus Interesse abgebrochen? Item kan dann endlich derjenige so Freygebig mit 500. fl. pro redimenda vexa seyn? welcher kan sehen und leiden können, daß sein Sohn einen armen Bürgersmann durch die 2. hier mitgenommene und anderwärts verkaufte Lehn-Pferde ruinirt, und zu einem Bettler gemacht, ohne ihme solche zu bonificiren, und dadurch seine und seines Sohns Ehr und Gewissen zu retten, und von der Folge zu befreien (auch nicht so lang noch diesen armen Mann mit einem Bagatell das Maul gestopft ist: O schändliche Excuse und Antwort eines so geschmeid seyn wollenden und so intriguanen Manns über diesen Articul.

8vd. Will der Geheimbte Rath Kochs meine ihm vor die empfangene 500. Flor. gegebene Quittung vor eine General-Quittung behaupten. Dieses ist ein so schändlicher, als starker Betrug, und will ich also dieses klärer und umständlicher jederman probiren. — Man beliebe nur in dieser Geschichte etwas zurück zu gehen, also ich in des Geheimbten Raths Kochs Hause logirt hatte, alsdenn wird man klar finden, daß ich ausführlich angeführt habe, wie mich der Geheimbte Rath Kochs in seinem Haus mit einer falschen, und mit General-Terminis aufgesetzt gewesten Quittung so sein hintergehen wollen, als er mir die empfangene 500. Flor. bezahlet wolte, und, daß ich ihme in Gegenwart seiner ganzen Familie diesen so betrügerischen Quittungs-Aussatz mit nachdrücklichsten Vorwurf seiner so schändlichen, Ehr- und Gewissenlosen Betrügeren zurück geworfen, auch, daß ich deswegen aus seinem Haus ziehen wollen, dann daß ich folgenden Tags diese ganze so schändliche Procedure dem Hof-Rath Alchenbruch sub fiducia geklagt, (so er mir auch jederzeit attestiren wird.) Dann daß mir der Geheimbte Rath Kochs folgendes Tags eine etwas förmlichere, zwar feine, jedoch ohne General-Terminis aufgesetzt geweste Quittung präsentirt, und ich solche auch unterschrieben habe. Allein kan der Geheimbte Rath Kochs als ein so insolider Mann sich anjeko unterstehen, und diese Quittung per 500. Flor. vor eine General-Quittung ausgeben, da nicht ein einziger General-Terminus darinnen enthalten ist, nemlichen 1mo warum hat dann der Geheimbte Rath Kochs, welcher doch selbst zugleich ein Advocat ist, nicht in die Quittung hineingesetzt, daß ich auf alle meine übrige Forderungen sub quocunqve nomine & titulo renunciiren thäte. 2do. Warum hat er mir dann alle Briefe und Wechsel-Briefe als meine producirt Documenta in meinen Händen gelassen, und nicht zurück gefordert, oder wenigstens in besagter Quittung deutlich exprimirt, daß alle diese bemelte Documenta ferneres null- und nichtig wären, falls solche irgendwo producirt werden solten? & 3to. Warum hat dann der Geheimbte Rath Kochs mir zu Gütlich abermahlen 5. Tag später nach dem Dato besagter Quittung 100. Ducaten offerirt, mit der Condition, daß ich ihme alle Documenta exradiiren, sein Sohn aber mir eine neue Obligation ausstellen solte pro Ueberrest, suo tempore zahlbar. — Wann also der Geheimbte Rath Kochs eine General-Quittung gehabt hätte, Vor was wolte er mir dann abermahlen 100. Ducaten zahlen? Nochmahlen vielleicht aus Generosités? Ach nein, man lese nur die ben seiner Antwort über die gezahlte 500. Flor. gemachte Anmerkungen, so wird man klar finden, daß seine erste deswegen gegebene Antwort pro redimenda vexa erlogen, und ein Betrug war. Item. Aus was Ursach dann hatte er seinen Sohn ordinirt, mir eine neue Obligation pro Ueberrest auszustellen, wann er eine General-Quittung

(*) Dem Schneider-Meister Roh, wie oben gesagt worden.

von mir gehabt hätte? NB. Des Majors Freyherrn von Staël mir hierüber gegebenes Certificat *sub Lit. K.* wird den Geheimbten Rath Kochs gewislich hierauf stumm machen, dann wird sein eigener Schwager Litzen nach Ehr und Gewissen mir niemahls sein Certificat hierüber restituiren können. Item Zu was Ziel und End hat der Geheimbte Rath Kochs mich mit nachter Güsten zu seinem Schwager Litzen persuadirt, als mich dorten zu bezahlen? Zu was Ziel und End hat er dann vor ihm und alsdann von Herrn v. Halberg Gelder aufnehmen wollen, als mich zu bezahlen? Worzu wären dann alle diese Umstände nöthig, wann der Geheimbte Rath Kochs eine General-Quittung von mir gehabt hätte?

9no. Es ist wahr der Geheimbte Rath Kochs sagte in Actis, er wäre nur recreationis causa mit mir nach Güsten zu seinem Schwager gefahren; — Er sollte lieber sagen fraudis causa, mich nemlichen mit guter Manier aus seinem Haus zu bekommen, von Düsseldorf zu entfernen, um mich alsdann in fremden Orten desto leichter betrügen zu können, und daß ihm solches Värmen und größte Prostitution vor ihm und seine ganze Familie hier nicht angegangen wäre, (wie ich bereits oben schon erzählt habe.)

10no. Daß er mir zu Gülich die mir de novo anofferirte 100. Ducaten abgeläugnet, habe ich solches bereits mit des Majors Freyherrn v. Staël Certificat *Lit. K.* widerlegt, und wird sein eigener Schwager Litzen (wie ich schon gesagt) nach seiner Ehr und Gewissen niemahls restituiren zu attestiren, wie er selbst gehöret hat, und gegenwärtig ware (auch expresse deswegen mit uns zu gehen von dem Geheimbten Rath Kochs persuadirt, aus Furcht, ich möchte übel mit ihm nach seinem so niederträchtig mir gethanen offerto derer 100. Ducaten halber verfahren) daß mir der Geheimbte Rath Kochs zu Gülich auf dem Posthaus 100. Ducaten offerirte, und daß ich ihm alle Documenta exaradiren möchte, dann das der junge Kochs mir eine neue Obligation pro Ueberrest ausstellen sollte.

11no. Gesiehet ja der Geheimbte Kochs selbst, tacite in Actis, daß er mich wegen meiner Forderung auf seines Sohns Erbtheil gewiesen hätte.

12no. Hatte der Geheimbte Rath Kochs protestirt, daß man bey dem Geheimbten Rathes Dicasterio meine Klage nicht untersuchen, sondern mich zu den Fiscal-Hofraths Dicasterio verweisen sollte. Es ist aber bekant, daß dieser mein beflagter Kochs selbst ein Membrum, und zwar Referendarius in Criminalibus bey einem Pöbl. Hofraths Dicasterio ist, auch viele Anverwandten darinnen hat, wie konnte ich also meine Klage allda anhängig machen?

13no. Hier kommt ein lächerlicher Casus vor einen Rechtsgelehrten, deswegen erjude ich jederman, wohl diesen Articul zu observiren. Der Geheimbte Rath Kochs antwortet in Actis anfänglich in diesen Commissions-Libello de dato 2ten Decembr. 1761. wegen den angeführten und producirten Brief *Lit. A.* auf jeden Articul, und macht eine verkehrte Auslegung über alle darinnen enthaltenen Verbindlichkeiten, und hernach in Fine, als er sich zur Agnitionem aller producirten Documenta declariren sollte, läugnet er diesen seinen Brief *Lit. A.* gar ab, und sagt, daß es kein Originale sey.

Ich bin also bezwungen, abermahlen teutsch zu sprechen, und den Geheimbten Rath Kochs dem Publico als einen offenen Verrüger auch in diesem Articul vorzustellen.

Entweder hätte der Geheimbte Rath Kochs anfänglich auf diesen Brief en detail nicht antworten, und durch seine Antworten und

und verkehrte Auslegungen nicht selbst vorhero agnosciren sollen, sondern gänzlich anfänglich diesen Brief negiren, oder, in sine ebenfalls agnosciren und eingestehen sollen, allein, da er solchen als kein Originale angibt und verläugnet, so muß er natürlicher Weiß eine Ursach darzu haben, und gehabt haben, und diese Ursach wolte das Publicum von mir gütigst vernehmen, besonders die Rechts-Gelehrten diesen Articul etwas genauer zu examiniren belieben, damit solcher alsdann nach seinem wahren esse beurtheilt werden könne, weilen dieses das haubtsächlichste Document eines ist.

Es hat nemlichen der Geheimbte Rath Kochs erst so viele Monat hernach in agone litis durch ein Jurament eingestanden, daß seine Jungfer Tochter solchen Brief auf seinem Geheiß geschrieben, und diesen Brief *Lit. A.* alsdann agnoscirt, licet tacitè.

Nun sagt mir meine Rechts-Gelehrten, ob ein solcher Mann, welcher im Publico einen ehrlichen Mann vorstellen will, und an noch in einem Löbl. Hof-Raths-Dicasterio die Stelle eines Referendarii in Criminalibus bekleidet, würdig ist, den Titul eines Geheimbten Raths zu führen, und bey ehrlichen Männern im Rath zu sitzen, welcher seine Brieffschaften so schändlich abläugnet, und in agone litis durch ein Juramentum sich zur Wahrheit zwingen lassen muß? Es ist jedem erlaubt, Exceptiones Juris zu machen, ohne daß solcher nöthig hat, seine Schriften und dergleichen Documenta zu laugnen.

Also erhellet aus allem diesen augenscheinlich klar, daß der Geheimbte Rath Kochs schon einen Betrüger im Herzen geführt, als er diesen Brief *Lit. A.* an mich nacher Ostindien geschickt hat, dann er hat ja die übrige Brief an seinen Sohn, und an den P. Matern eigenhändig geschrieben, warum hat er dann also diesen auch nicht eigenhändig geschrieben? Die Ursach wäre diese, er wolte absolute seinen Sohn mit Honeur und Distinction zurück nacher Europam haben, er wolte sich selbstn dadurch distinguiren, sahe aber wohl ein, daß sein Sohn ohne Geld und ohne Freunde nicht so leichtlich von der Armees los kommen könnte, zumahlen ich ihn schon vorhero prevenirt hatte, daß sein Sohn der lieblichste Mensch wäre, auch sahe der Geheimbte Rath Kochs, daß sein Sohn als ein nackend-gewesener Soldat eine solche weite Reisk von so vielen tausend Meilen quã reclamirter nicht nackend, dann noch weniger ohne Geld, und ohne Freund machen könnte, und das also hierzu, alles dieses seinen gemachten Entwurf nach zu bewerkstell-

stelligem, unumgänglich nöthig wäre, an mich eine General-Ge-
walt und Vollmacht zu schicken, und zwar mit einem General-En-
gagement derer Unkosten wegen. — Nachdem also dieses abso-
lute geschehen mußte (auch geschehen ist, wie Lit. A. klar auswei-
set) so gedachte der Geheimbte Rath Kochs zwey Sachen darbey.
Imò Daß vielleicht weder ich, noch sonst jemanden mir diesem
Brief aus einem so entfernten Welttheil mehr ans Tag-Licht in
Europa kommen würde. add Positò aber, daß ich (oder tertius
per me) sich Heut oder Morgen mit diesem Brief melden, und
Zahlungen dargegen fordern würde, so könnte er diesen Brief ab-
laugnen, daß es seine eigene Hand nicht wäre, und alsdan durch
seine Intriguen und langwüriges treniren die Sach sich vom Håhe
schieben, & factum est ita, ut in actis klar zu ersehen ist. Der
Geheimbte Rath Kochs wird sich diesen Augenblicke, als er die-
ses liest, über mich ärgeren, daß ich die Wahrsager-Kunst so gut
in Indien gelernt, und seine Betrügereyen der Welt so klar vor
Augen zu stellen weiß. — Allein Gedult, hier kommt noch ein
so schöner Streich, wie dieser vorgehende ist, welcher alle Atten-
tion meritirt.

Der Geheimbte Rath Kochs hat ebenfalls (NB. den 1zten
Article zu beantworteten) des P. Materns zwey Briefe Lit. C. & D.
abgelåugnet, und als fremde Schriften verworffen. Und als ich
absolute in Commissione anverlangt hatte, daß er seine von dem
P. Matern erhaltene Briefe ad Commissionem in Originali de-
poniren sollte, um die Handschriften gegen einander zu confronti-
ren, so sagte er, seine Briefe wären res domestica, und gehö-
ren nicht ad rem.

Nun bitte ich abermahlen alle Rechts-Gelehrten, und jeder-
mann, diese des Geheimbten Rath Kochs gegebene Antworten
genauer zu examiniren, und alsdann ebenfalls nach ihren wahren
esse zu beurtheilen.

Jedermann muß klar aus diesen vier Briefen Lit. A. & B.
& C. & D. einsehen, erkennen, und urtheilen, daß der Geheimbte
Rath Kochs in einer starcken und vertraulichen Correspondence
mit dem P. Matern, und dieser mit dem Geheimbten Rath Kochs
gewesen seyn, und daß der ganze Inhalt eines jeden Briefs von
nichts anders, als von dem jungen Kochs, dessen Zustand, dessen
Conduite, und dessen Retour-Reiß nacher Europam gehandelt
hat, und von keinen andern Haus-Affairen, (auch mir der Ge-
heimbte

heimbre Rath Kochs selbst in Lit. A. seine Correspondence mit dem P. Matern anmercket) wie ist es also möglich, daß derjenige solche Schriften, welche ihm so oft zu Handen kommen seynd, hat können abläugnen, und als fremde Schriften verwerffen? Doch endlichen in agone litis ebenfalls (wie andere) agnosceirt.

Ist also ein solcher Mann (der dergleichen schändlichsten Niederträchtigkeiten begangen) sua responsio in Actis clare probat) annoch würdig, den Rang eines Churfürstlichen Geheimbten Raths zu besitzen, und Referendarius in Criminalibus zu seyn? Welcher sich selbst also gänglichen dishonoriert, und ohne Ehr und Gewissen lebt?

Allein der Geheimbte Rath Kochs hat ja meine, ihm vor die empfangene 500. Flor. gegebene Quittung vor eine General-Quittung ausgegeben, worzu hatte er dann also nöthig gehabt, sich auf andere Articula und so gefährlichen Umständen einzulassen, und sich selbst durch alle so viele falsa, & postmodum per iuramentum confessa zu dishonoriren, und sich und seine Familie auf allezeit zu beschimpffen, wann er bey diesem einzigen Satz geblieben wäre, und die (so falschlich) angegebene General-Quittung behaupten können? Also müssen ja alle Rechts-Gelehrten und jedermann klar erkennen, daß nach und Vermög allen diesen erfolgten Umständen das Angeben einer General-Quittung falsch, und lauter Betrügereyen waren. (Wie ich bereits alles in der ganzen Geschichte mit allen klaren Umständen so, wie ich es vor Gott und der Welt behaupten und verantworten kan, erzehlt habe.

In dem 14ten Articul gestehet und agnosceirt der Geheimbte Rath Kochs seine zwey Briefe Lit. B. & L.

Erstlich siehet jedermann aus dem an seinen Sohn geschriebenen Brief Lit. B. daß der Geheimbte Rath Kochs selbst seinen Sohn in seinen Liederlichkeiten unterstützet hat. Dann er sagt klar darinnen. — Ich will das Vergangene in vergeß stellen und dich zu Gnaden auspfeimen. Item. Wan nur Gelegenheit, Mittel und Wege an Handen gehen kanst, dich aus dem wilden Land heraus zu bringen. Item. & NB. Dives mußt du mit dem P. Matern, oder sonstigen guten Freund, wan selbiger nur dorthin zu finden ist, reichlich überlegen. Auch versichere, daß ich dergleichen guten Freund, allänge Mühe und Kösten reichlich ersetzen werde. — Welcher Rechtsgelehrter in der Welt kan mir mit Rechten abdisputiren, daß dieser letztere Articul und 2. Sententia in his circumstantiis nicht eine ausführliche und klare Vollmacht an den Sohn seye? Einen Freund zu suchen welcher ihm aus dem wilden Land herausz Helffen solle? dann
der

der 2te Sensus nicht ein General-Verbindung und Engagement seye? daß der Vatter nemlichen alle Unkosten und allingen Verlag reichlich bezahlen wolle? Ja, diese Expression ist klar, und vermög dieser Vollmacht und gegen-Verbindung muß der Vatter vor allem Recht bezahlen, wan sein Sohn noch so viele tausend fl. seiner Retour wegen dependirt, oder Credit gemacht hätte. — Dann strüzt der Vatter seinen Sohn in anderen Expressionen dieses Briefs, wo er sagt, Ich will gern all möglichstes thun. Item kan man nit mit einem Wechsel Geld übermachen? Item du hättest den P. Macera insändig bitten sollen, wie die armen Menschen zu helfen seye. Und en sin dergleichen Ausdrückungen mehr, wie in diesem Brief zu ersehen ist.

Wer wird mir also Unrecht geben können? wan ich sage, daß nicht der Sohn, sondern der Vatter in allwegen die Schuld den erstlichen durch seine Stütze, dann zweyrens durch seine so kräftige General-Verbindungen gemacht?

Was den Brief Lit. L. belanget, und der Geheimbre Rath Kochs bona fide in Actis agnosciert hat, so will ich den Dr. . . nicht weiter rühren, dann er stinckt ohnehin schon genug, man beliebe nur die oben angemerckte, und darüber gemachte Explication derer drey darinnen enthaltenen Betrügereyen und so abscheuliche Intriguen zu examiniren, so wird jedermann leicht sein Urtheil nach dem wahren Esse der Sachen machen können.

In sine dieses abgehandelten Prothocolli wurde alsdann novus Terminus auf den 14. Decemb. ejusdem Anni per Decretum ex Commissione erkennet, damit ich darinnen des Geheimbren Raths Kochs gethane Abläugnungen auf meine producirte Documenta wiederlegen, und mich näher und ausführlicher darüber expliciren könnte.

In der zweyten Commission, so den 14. Decemb. ejusdem Anni gehalten wurde, ist keine weitere Nothdurft verhandelt worden, als daß ich diejenige Documenta, so der Geheimbre Rath Kochs in prima Commissione abgeläugnet, jetzt nochmalen mit Proben (wie bereits oben angeführt worden, defendirt habe. NB. Lit. E. & F. & G. &c. seynd nur die Schuld Scheine, so der junge Kochs an mich suo tempore ausgestellt hatte. Allein ich habe ohnehin schon angeführt, auf was Art, und wo solche creirt worden seynd. Et in sine hujus Commissionis wurde abermahlen per Decretum novus Terminus auf den 17. ejusdem Mensis 82 Anni angeordnet.

In dieser den 17. gehaltenen Commission bliebe der Geheimbre Rath Kochs auf seinem alten Systema und ersten gethanen Abläugnung

nung derer von mit producirten Documenten, und macht noch mahlen die Auslegung in dem producirten Brief Lit. A. (supposita originale, sagte er) nemlichen, daß in diesem Brief keine andere Verbindlichkeit feye, als wegen des Holländischen Schiffes, oder wan ich seinen Sohn selbstn mitbringen würde. Diesen Artikel aber hätte er längst abgethan mit die mir gezahlte 500. fl. laut der vorgegebenen General-Quittung, die übrige Schulden aber wären lauter Spiel-Schulden, woran er keinen Theil nehmen thäte, indeme er ja selbstn in diesen supposita Original-Brief Lit. A. mir geschrieben hätte, daß er keinen Kr. an dessens (Sohns) unbesonnenen, ja sträflichen Spielhändel verwenden werde. — NB. Ueber diesen Artikel muß ich also dem Publico, und denen Rechtsgelehrten eine deutlichere Erklärung geben, damit sie diesen Artikel, als eine Nothwendigkeit zur Sach reifer einsehen, und beurtheilen können.

Man beliebe sich wohl zu errinneren, daß ich oben angemercket habe, wie ich dem Geheimbren Rath Kochs aus dem Lager bey Rangabat geschrieben, daß sein Sohn sich so sehr liederlich aufführen thäte, und unter der Hand Wechselbriefe an seinen Vatter adressirter seinen Creditoribus gegeben hätte, mithin, wan diese Wechselbrief in Europa an ihm präsentirt würden, er also solche nicht bezahlen solte, indeme es nur Spielschulden und Lieberlichkeiten wären. Dieses ist also der jezige Artikel, worauf der Geheimbte Rath Kochs mir geantwortet, und sich so deutlich exprimirt hat, dann er sagt ja klar in seinen Brief Lit. A. daß er mir obligirt wäre vor die gütige Nachricht, seines Sohn's liederliche Conduite und deren angemerckten Wechselbriefen wegen, dann sagt der Geheimbte Rath Kochs weiter hierauf. Derer beliebiger Intention zu Folge werde ich keinen Kr. an dessen unbesonnen Spielhändel verwenden. Mithin siehet ja jedermann klar, daß der Geheimbte Rath Kochs nur bloß von dem spricht, und mir geantwortet auf dasjenige, so ich ihm geschrieben hatte.

Allein man wird in diesem Libello und Auskunft des jungen Kochs Conduite von Anfang bis zum Ende finden, auf was Art alle Schulden von einem Ort zum andern creirt worden seynd, dan ob es Spiel- oder andere Schulden, dann welche Nothwendigkeit und Motiven mich gleichsam gezwungen, alle Schulden aller Orten zu bezahlen, um den jungen Kochs auf Vatters Anverlangten nacher Europam entweder schicken, oder selbstn mitbringen zu können.

Im übrigen excusirt der Geheimbte Rath Kochs seinen Sohn in verschiedenen Allegatis allezeit mit der Minderjährigkeit, allein, alle

alle Rechtsgelehrte werden selbst die so einfältige, und hier sehr übel placirte Einwendungen belachen müssen, indem bey diesen Schulden in his circumstantiis eine Minderjährigkeit ohnmöglich dem jungen (damahls in das 24. Jahr, als er die Schulden gemacht, gegangenen) Kochs zu Statt kommen kan, weiln die beschehene Reclamation, dann Lit. A & B. alle einfältige Ausflüchten und Einwendungen des Geheimbren Raths Kochs darniederschlagen, weiln er absolute seinen Sohn nacher Europam haben wolte, mithin hat er selbstn (nicht aber sein Sohn) die Schulden gemacht. — Auch kein Rechtsgelehrter mir dieses wird widersprechen können. Es wäre vor dem Geheimbren Rath Kochs zu wünschen, daß er selbstn nicht so Minderjährig gehandelt, und sich in Reclamation seines Sohns überleitet, sondern solchen lieber in Indien gelassen hätte, vielleicht hätte solcher doch mit der Zeit ein Mensch werden können, da er anjese zu nichts anders Zeit Lebens tauglich und capabel ist, als zur Noth zu einem gemeinen Soldaten, mithin hätte also auch alsdann der Geheimbte Rath Kochs nicht nöthig gehabt sich durch eine so schändliche und lasterhaftigste Proceß-Procedure auf Zeit Lebens zu dishonoriren.

Item gibt der Geheimbte Rath Kochs in diesem Commissions Libello an, als wan ich seinem minderjährigen Sohn den Brief Lit. B. dann die Wechselscheine abgeschwägt hätte. Ist das nicht eine belachens-würdige Einwendung von dem Geheimbren Rath Kochs? Ich glaube nicht, daß man ihm nur auf 24. Stund hier in Loco So. fl. anvertrauen würde, ohne daß er einen Schein dargegen geben müste, warum habe ich dann also keine Schuldscheine von seinem Sohn über so grosse Summa nehmen sollen? da wir eine, so viele tausend Meilen weite, und so vielen Todes-Gefahren unterworfenere Reiß zu machen hatten?

Item verwirft der Geheimbte Rath Kochs nochmahlen die Missiva des P. Materns Lit. C. & D. als fremde Schriften, und daß ich keine Action daraus ziehen könnte. NB. Die Correspondence zwischen dem P. Matern und Geheimbren Rath Kochs (wie aus denen Lit. A. & B. & C. & D. klar zu erschen ist) und blos des jungen Kochs Retour betroffen hat, macht actionem probabilem nur allzu klar in dieser Sach wider den Geheimbren Rath Kochs.

Im übrigen sagt der Geheimbte Rath Kochs nochmahlen, weiln ich die beschehene Reclamation zu meinem Haupt Argumentum nehmen, und diese ihme als eine General-Verbindung vor alle Schulden aufburden thäte, er solche agnoscirte, allein diese Verbindung sich blos auf die Reiß-Kösten erstrecken thäte, welche er
 R
 aber

geber mit 500. fl. lauth der in Handen habenden General-Quittung bezahlt hätte.

Sagt mir meine Rechtsgelehrten, habt ihr nicht auch Lust (oder wenigstens euere Kinder) eine Reiß nachr Osten um 500. fl. zu thun? Ist das nicht wohlfeil, wan man die ganze Welt mit 500. fl. sehen kan (Lauth Kochisches Principium)? da ich doch verificirt, daß zu Cap de bon Esperence alleinig vor dem jungen Kochs 306. fl. vor Transport nachr Europam an die dasige Gouvernements-Cassa bezahlen müssen, vor welche Summa derer 306. fl. der junge Kochs weder Beth, noch das geringste Essen und Trincken gehabt, vielleicht hat er zu Cap durch zwey Monat ohngefahr, und auf der ganzen Reiß anhero (wie auch von dem Lager bey Rangabat an, dann zu Mazulipatam, und endlichen auf denen zwey Französischen Schiffen von Pondichern bis Cap von der Lust gelebt, und hat auch keine Kleyder und Wäsch (wie die Schwarzen gemeinen in Indien, so allezeit nackend seynd) durch so lange Zeit nöthig gehabt? — auch ist er vielleicht auch so nackend nachr Haus gekommen?

Urtheilet also vernünftiger Weis meine Rechtsgelehrten über die gezahlte 500. fl. ob solche vor alles und alles gesehen zu seyn, möglich seyn kan? Allein ich habe ja oben klar und ausführlich angeführt, daß der Geheimbte Rath Kochs den Valeur darvor in sein eigenes Haus durch seinen Sohn empfangen, und ich seinen Sohn in Gegenwart der Familie eine Gegenrechnung zugleich zurückgegeben, was ich zu Middelburg vor die Fise, Mousetine und Schnupfrücher bezahlt, die 50. Ducaten vor den Schiffs-Capitain Paderlon mitgerechnet, auch, daß die dargegen gegebene Quittung keine General-Quittung seye, schon genugsam klar probirt worden ist.

Schließlichlich wurde nach dieser Commission eine andere gehalten, auf den 22. Decemb. ejusdem Anni. In welcher ich darauf beharrere, daß dem Geheimbten Rath Kochs aufgetragen werden mögte, entweder die abgeläugnete Documenta und Artikel zu agnosciren, oder juratè diffitiren. Dieses ware also kurz klar gesagt und exprimirt.

Nach diesem wurden diese zeithero abgefaste Acta quasi vor beschloffen angenommen, und ex Commissione von denen zwey schon gemeldeten Herren Commissarien referirt, darüber von dem
sämt-

sämtlichen Geheimbten Rath votiret, und alsdann der Berichte darüber nacher Manheim an Ihro Churfürstl. Durchl. abgeschickt.

Ich erwartete indessen allhier zu Düsseldorf mit größter Ungedult einen Sententz Conforme meiner so gerechten Klag und gemachten Anforderung.

Endlichen erhielt ich den 20. Martii folgenden Jahrs 1762. (drey Monath nach letzt gehaltener Commission) ein Decretum, ich mögte mich deutlicher erklären, was ich dem beklagten Geheimbten Rath Kochs vor ein Juramentum aufgetragen haben wolte; dann daß ich 100. Ducaten Caution pro futuris expensis deponiren mögte.

Ich will hier mit Stillschweigen übergehen, wie höchst unbillig dieses Interlocutum und drey Monath Zeitverlust war, da doch Rescriptum Serenissimi Electoris mir das Gast-Recht gnädigt angeordnet. Zweitens muß ich ebenfalls mit Stillschweigen übergehen, und Gott, dann eines jeden Urtheil anheim gestellt seyn lassen, was der Geheimbte Rath Knap müsse vor den Geheimbten Rath Kochs wider mich in dieser Sachen referirer, der ganze Geheimbte Rath aber darüber votirt, und nacher Hof einberichtet haben, sondern nur so viel anmercken, daß ich mich höchstens über den Inhalt dieses Decrets verwundern mußte (auch jeder Rechts-Gelehrter heut noch sich über eine solche Procedure verwundern wird.)

10d. Hätte ich mich in ultima Commissione ja deutlich explicirt, der Geheimbte Rath Kochs solte entweder die abgehängte Articuli und Documenta agnosciren, oder jurare diffidiren. Dieses wäre also klar gesagt, und wird solches jeder Student, geschweig dann ein Rechts Gelehrter klar verstehen. Woran, und aus was Ursach wäre also ein Interlocutum und drey Monath Zeit Verlust nöthig? Hätte man mich dieses nicht ebenfalls eodem die ultima Commissionis per decretum ex Commissione fragen können, falls man doch vor nöthig haben wolte, daß ich mich deutlicher erklären solte, was für ein Juramentum ich dem Beklagten aufgetragen haben wolte? Enlin jederman denke, was er will, ich auch, und schweige pro Ueberrest.

20d. Da ich vom ersten Tag des Processus an bis zur 4ten gehaltenen Commission inclusive schon alle Unkosten gezahlt hatte, so forderte man mir 100. Ducaten pro futuris expensis: sagt mir meine Rechts Gelehrten, wäre dieses nicht ein ausstudierter Punctum? Also wäre man Simms, mich noch sehr lange aufzuhalten, und mich endlich müde zu machen, daß ich entweder (wegen meiner vorgehabten, und Ostindischen Retour-Reiß) den Processu abandoniren oder tertio anvertrauen, und übergeben mögte, und dieses wäre ein gesandemes Spiel vor den Geheimbten Rath Kochs seinen Absichten gemäß gewesen.

Ich beschwehete mich hierüber bey Ihro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfaltz, nemlichen, daß diese Prærension der anverlangten Caution pro futuris expensis mich, dann besonders den Ministre von Frankreich öffentlich insulciren thäte. Nachdem mich besagter Ministre, le Duc de Choiseul durch den Königlich-Französischen an Höchst-Ihro Hoflager residirenden Gesandten selbst an Ihro Churfürstl. Durchlaucht presentiren und bestens anrecommendiren lassen. Item außser diesem ja meine Anforderung klar, und causa probabilis, mithin in sich schon gnugsame Caution seye.

Per Parenthesin. Was würde man dem Ministre von Frankreich gesagt haben, wann er damahls von dem Churfürstlichen Gesandten Freyherrn von Grevenbroich eine Caution abgefordert hätte, als dieser den jungen Kochs reclamirt hatte, wo es doch nöthiger und zulässiger gewesen wäre, als anjeho, da ich meine aus blosser Freundschaft und Großmuth so aufrichtigst vorgeschossene Gelder zurück fordere?

Enfin durch mein öftteres Protestiren, dann hin und wieder referiren verfloße die Zeit, und ich effectuirt nichts anders, als daß ich endlichen (malgré moy) mich bequemen mußte, die in sine auf hundert Reichsthaler moderirte Caution zu prästiren, wann ich anders meinen Proceß continuiren und ausmachen wolte.

Hierauf wurde alsdann novus Terminus sub 15. Octob. 1762. (NB. 7. Monath waren unterdessen abermahlen, und 3. Monath oben durch das so schädliche und ungerechte Interlocutum verfloßen, ohne die übrige zum Proceß angewendete Zeit zu erwehnen) bey dem Geheimbten Rath Knap angeordnet. (NB. Ich mußte damahls auf den Freyherrn von Hompeßch renanciren wegen seiner damahligen Abwesenheit.)

In dieser Commission solte der Geheimbte Rath Kochs das Juramentum über die abgeläugnete Puncta ablegen. Allein ich weiß nicht, wie, aus was Ursach, und durch wessen Angeben, oder Beresben es kame, daß der Geheimbte Rath-Knap nicht alle von dem Geheimbten Rath Kochs in antecessis abgeläugnete Articula entworfen hatte, sondern nur paar Articuli in Commission hätte, dem Geheimbten Rath Kochs ad juramentum vorzulegen.

Ich protestirte unterdessen darwider, und thäte mir die Commission (weilen nicht mein Advocatus Cause, sondern nur mein Procurator Monjoye mit mir gegenwärtig wäre) auf folgenden Tag ausbitten.

Unter-

Unterdessen legte der Geheimbte Rath Kochs über die paar ihm vorgelegt gewesene Articuli das Juramentum ab, (psui der Schwand, wann ein Mann, besonders ein Churpfälzischer Geheimbte Rath sich durch ein Juramentum zur Wahrheit muß zwingen lassen) und der Geheimbte Rath Kochs agnoscirte racité (NB. der Berrug drückte ihm zu stark auf dem Herzen, solches bona fide zu agnosciren. Die Ursachen hierüber seynd bereits oben von mir angeführt worden,) seinen Brief Lit. A.

Diese Agnition wäre genug, um ein Urtheil darüber alsdann abzufassen zu können.

Was die übrigen Articuli anlangete, so wolte der Geheimbte Rath Kochs sich darzu keineswegs verstehen, auch über alle übrige Puncta so er in antecessis geläugnet, zu schwören, indeme solche ja nicht dem Commissario Geheimbten Rathen Knap ad Commissionem wären gegeben worden, der Geheimbte Rath Kochs suchte also (concedente Commissario) die übrigen Articuli durch seine intriquante Ausflüchten von sich abzulehnen, ausser den einziigen Articul wolte er beschwören, daß er bey denen mir gezahlten 500. fl. und bey meiner ihm gegebenen Quittung keine Gegenrechnung von mir empfangen hätte.

Wie gescheid wäre dieser Articul ausfindirt, und der Commission oder Commissario an Handen gegeben worden. Ich selber sage es, daß ich ihm keine Gegenrechnung gegeben habe, mithin kan er auch leicht sagen, und abschwören, daß er von mir keine empfangen hat, allein, ob sein Sohn abschwören kan, daß ich ihm in Gegenwart seiner Familie (bey welcher Gelegenheit der Geheimbte Rath Kochs mit Fleiß sich unwissend stellen kan) nicht die oben erwähnte Gegenrechnung zurück gegeben, dieses ist eine andere Frage. Woher hatte dann der junge Kochs die mehrere Stücke Zize, Mouselin und Schuypfrücher, so er seiner Familie nacher Haus gebracht? Der junge Kochs soll die Wahrheit hierüber sagen, ob er (als von allem Geld entblößt) solche gestohlen hat, oder ob ich solche dem Schiffs-Feldscherer, und denen Schiffs-Steuerleuten von unserem Schif zu Widelbourg bezahlt. Dann ob der junge Kochs die vöilige saubere ganz neue Kleidung (worinnen er nacher Düsseldorf kommen ist) gestohlen hat, oder, ob ich solche ihm ganz neu mit aller Zugehör zu Widelbourg erst angehabt? Dann womit er den Capitain Paderfön (welcher ihm bey unserer Ankunft nicht ausstreigen lassen wolte) die anverlangte 50. Ducaten bezahlt? Nicht wahr alles dieses mußte ich vor ihm bezahlen? Ergo kan diese Gegenrechnung (von welcher doch nicht das geringste aller Orten in meiner übrigen Anforderung gemeldet wird)

wird) klar probirt und jederman vor Augen nochmalen gelegt werden.

Ich ware so generös, und habe nicht einmahl einen Kr. dem jungen Kochs angerechnet von der Zeit, als wir zu Nidelburg auß Land gestiegen, bis in seines Vatters Haus, weder vor Kost, noch Logis, noch Post-Pferde, noch andere Bedienungs-Unkosten und dergleichen, da doch jederman weiß, wie theuer alles dieses in Holland vor einen Fremden ist. Ich ware aber allezeit noch in Meynung, ich hätte einen Cavallier von einer noch so grossen Familie unter meiner Obsorg, und daß dessen Vatter und Familie mir bey unserer Ankunft einen Danck vor mein so nobles Bezeugen haben würde und daß vielleicht noch wegen den in Amsterdam empfangenen Brief ein Mißverständnis seyn könnte.

Der Geheimbte Rath Knap wird mir ja nicht übel nehmen, wann ich hier dasjenige anführe, was dem Hof, und jederman bekannt ist, nemlich, daß ich mich noch nemlichen Tag als den 15. Oct. über seine in Gegenwart des Geheimbten Raths Kochs und des Procurator Monjoye so öffentlich partialisch wider mich bezogte Conduite bey Ihro Churfürstliche Durchlaucht, dann bey Höchst Dero Ministres, und bey unserem Ministre in Franckreich beschwehren mußte, (*) und mir in selbiger Commissione erst die Augen aufgingen, warum der Geheimbte Rath Kochs jederzeit so grossen und widerrechtlichen Vortheil über mich erthielte.

Der Geheimbte Rath Knapp qua Commissarius (nachdeme der Geheimbte Rath Kochs sich in nichts weiter einlassen und weder über die übrige doch so höchst nöthig geweste Puncta schwören, noch niemahlen auch seinen Sohn ad Commissionem (obhieracht mein so öfteres Anverlangen) sitiren wolte,) nahm also die Sach vor beschlossener an, referirte darüber, und die Regierung faßte den Sentenz alsdann darüber ab sub dato 24. Novembris 1762. das nemlichen der beklagte Geheimbte Rath Kochs von der gegen ihm erhobener Klag zu entledigen, ich aber qua Kläger ad separatum wider den Sohn des Beklagten zu verweisen seye, auch zu allem in Processu aufgegangenen Unkosten condemnirt seye.

Nun meine Rechts-Gelehrten, was gedüncket euch anjese von dieser ganzen Procedure, dann von den darüber erfolgten Sen-

(*) Dann ich explicirte mich in meiner Klag, daß ich nicht gewußt hätte, ob der Geheimbte Rath Knap einen Commissarium, oder den Geheimbten Rath Kochs, oder dessen Advocaten vorgestellt hätte.

Sentenz? Wer ist der Schuldner? Wer ist der Reclamans? Wer hat die Briefe Lit. A. & B. geschrieben? Wer hat den P. Matern ersucht, seinem Sohn nacher Europam behüßlich zu seyn? Cujus est hæc imago, stehet in der Schrift? Kinder aus denen Schulen werden sagen, daß der Vatter, und nicht der Sohn ist, und man verweist mich doch per istam sententiam an den Sohn. Quo jure? qua conscientia?

Dieses Sentenz, sage ich, ist hier unter dem 24. Novemb. von einer Köbl. Regierung über meine zeittherige Procedure und über die von dem Geheimbten Rath Knap gemachten Referaten abgefasset, und mir per decretum insinuiert worden, alsdann über alles der Bericht an Ihre Churfürstl. Durchlaucht nach diesem eingeschickt worden.

Ich sage mit Fleiß nach diesem, dan Rescriptum Serenissimi de dato 10. Nov. 1761. laut ausführlich, daß der hier über meine Klage abgefaste Spruch ad Manus Clementissimas zur gnädigsten Nachricht und Gutbefinden eingeschickt werden solte, ohne solchen vorhero hier zu eröffnen.

Enfin es geschah doch; die Ursach dessen aber übergehe ich abermahlen mit Stillschweigen, und sage nur so viel, daß diese Affaire, welche längstens in 8. Tag hätte können examinirt, referirt, und sententiirt werden, bereits ein Jahr und 14. Tag vom ersten gnädigsten Rescript, wegen anzuordnender Commission de dato 10. Nov. 1761. bis auf das mir insinuierte Sentenz-Decret de dato 24. Nov. 1762. gedauret hat.

Wie solches aber weiter gegangen, und wie lang es noch gedauret hat, werden wir gleich vernehmen.

Ich beschwerte mich hierauf bey Ihrer Churfürstl. Durchlaucht wider dieses so widerrechtliches wider mich abgefaste Sentenz, und ersuchte unterthänigst, damit die Acta ad Manus Clementissimas zur gnädigsten Einsicht eingefordert werden mögten, und mir alsdann Justice verschafft würde, dan ich persistirte auf meine Sach, welche vor Gdti und der Welt die gerechteste wäre.

Enfin jedermann, der dieses Libellum liest, wird ohne große Mühe meine gerechteste Sach erkennen, und mir das Recht sprechen müssen.

Ist einer oder der andere, der erwan einen Zweifel der Richtigkeit meiner producirten Documenta Lit. A. & B. & C. & D., dann an alle übrige meine producirte Argumenta, und an des Geheimbten Raths Kochs gegebene Antworten und Ausflüchten, oder enfin

an der ganzen hier beschriebener Procedure hegen thut, der darf sich nur die Mühe geben, Inspectionem Actorum zu nehmen, oder sich bey dem Actuario Achen zu erkundigen, so wird er die Verification alles dieses hier angeführtes finden.

Ich thäte auch die ganze Auskunft der ganzen Procedure und den Sentenz an unsern Ministre nacher Frankreich Duc de Choiseul berichten, und Seine abermahlige Protection ansuchen, mich nemlichen nochmalen an Ihro Churfürstl. Durchlaucht so wohl der mir gebührenden Justice, als Beschleunigung wegen bestens anzurecommendiren. Und solches geschah abermalen, und meine Acta wurden von hier nacher Manheim abgefordert, allda aber einer anderwärtigen Universität zur Einsicht und Untersuchung überschickt.

Nach einigen Monaten kamen solche zurück, und die Universität zu Heydelberg (ni fallor) ist dem Sentenz so die hiesige Regierung wider mich abgefaßt, beygetreten, und hat ihr Gutachten solchen beygefügt.

Allein meine Rechtsgelehrte, hatte ich wohl etwas anderst zu erwarten? die Acta waren übel instruirt, die von mir dem Geheimten Rath Kochs vorgelegte Haupt-Fragen und Haupt-Puncta waren unbeantwortet, ja unbeschworner gelieben, es wurde also über eine übel abgefaßte Instruction übel referirt, und folgsam übel sententionirt.

Man wird mir hier fragen, aus wessen Schuld? aus wessen Versehen? durch was vor Intriquen oder Unterschleif? Ich antworte hierauf, ich weiß nicht, und überlasse solches einem jeden darüber zu denken was er will.

Ich verfügte mich hierauf selbstn nacher Manheim im Monat Julio 1763. und stellte das mir hier geschene Unrecht, dann meine so gerechte und Sonnen klare Sach selbstn Ihro Churfürstl. Durchlaucht vor, mit beygefügter unterthänigster Bitte, mir Restitutionem in Integrum gnädigst zu gestatten.

Ihro Churfürstl. Durchlaucht versprachen mir hierauf gnädigst alle Justice zu verschaffen, und Höchst Dieselben ließen abermalen an Höchst Dero Süllich- und Bergische Regierung hier ein gnädigstes Rescriptum ergehen de dato 2. Augusti 1763. nemlichen meiner unterthänigst anderlangten Restitutio in Integrum wegen die Sach hier recht und reiflich einzusehen. Allensalfige, deren Parthenen darüber ferners gebührende Nothdurft schleunig dem Galtrecht gemäß verfügen, so fort auf ein oder anderen Theils Verlangen die sämtlich verhandelte Acta an eine auswärtige

Juri-

Juristen-Facultät zu Abfassung eines unparteyischen Rechts-Ausspruchs verpflichtet, oder auf anderweite deren Theilen Erklärung selbstn was Rechtens erinnen, und seiner Zeit, wie geschehen, berichten sollet.

Hätte ich den Inhalt dieses Rescripti Serenissimi zu Manheim besser eingesehen, so hätte ich damals also gleich meine Meinung, und die unvermeidliche darob erfolgen werdende, und erfolgte contraire Suite an Ihre Churfürstl. Durchlaucht vorgestellt, dann, da in diesem Rescripto Serenissimo nicht expressè exprimirt ware, daß mir Restitutio in Integrum ohne weiteres Einsehen oder Untersuchung gnädigst accordirt seye, so konte ich mir ja sehr leicht vorstellen, (und jedermann mit mir) daß ich hier niemahlen bey derjenigen Regierung, welche einmahl einen contrairten Sentenz wider mich abgefähr, die anverlangte Restitutio in Integrum erhalten würde, und das alle diejenige, so wider mich vorhero votirt haben, anjeho wider sich selbstn vor mich nicht votiren solten.

Und nachdem ich bey Hof wider den Geheimbren Rath Knapp protestirt hatte, so wurde mir der Geheimbte Rath von Lemm, und da ich noch einen zweyten begehrt, der Geheimbte Rath Freyherr von Beusthal gnädigst angeordnet, die Acta wurden alsdann novo Referenti Geheimbren Rath von Lemm zugestellt, welcher über novum petirum sein Referat machte, und alsdann solches cum Actis einer Löbl. Regierung zurückgab, und ich erhielt hierauf ein Decretum de dato 3. Sept. 1763. von besagter Regierung darüber, daß ich mich binnen 8. Tagen erklären mögte, ob ich die Sach bey hiesiger Gütlich- und Bergischen Regierung ausgemacht haben wolte.

Ich protestirte wider dieses Resolutum, und stellte unterthänigst vor, daß man die Sach erst dem neuen Cofeferenten (Freyherrn von Beusthal nemlichen) bevor communiciren solte.

Allein nach einiges herum treniren perhorrescirte (oder verwarffe) man mir den neuen Cofeferenten Freyherr von Beusthal, vorgebend, daß solcher nicht wider den Geheimbren Rath Kochs referiren oder votiren konte, weilen gedachter Geheimbte Rath von Beusthal einmahl einen Proceß wider den Vogt Litzen, als des Geheimbren Raths Kochs Schwager gehabt hätte.

Was wolte ich hierauf machen? ich mußte solches glauben, und zwar wider meinen Willen, daß die Politique nemlichen dieses haben wolte.

Gleiches Exempel hatte ich ja ebenfalls bey dem Cansler selbst, Grafen von Schaesberg Excellence, welcher gegen den Kochs perhorrescirte, und zwar aus Ursach, weilen der Geheimbte Rath Kochs einen Proceß wider Seiner Excellence Secrétaire Coët als des Kochs Schwager ebenfalls gehabt hätte.

Um des Himmels Willen! was haben diese Ursachen vor eine Connexion mit meinem Proceß?

Enfin, ich konte dieses nicht hinderen, und eine Löbl. Regierung ernannte hierauf den Geheimbten Rath von Buinick zu meinen Cofererenten.

Die Acta cum Relatione des Geheimbten Rathes von Lemm wurden also dem neuen Cofererenten Geheimbten Rath von Buinick zugestellt; er machte seine Relation ebenfalls nach seiner Meinung, so wie er die Sach eingesehen hatte, und übergabe alsdann solche cum Actis an besagte Löbl. Regierung zurück.

Und es wurde mir abermahlen von einer Löbl. Regierung per Decretum de dato 10. Octob. ejusdem Anni Terminus peremptorius sub Contumaciâ insinuirt, binnen 3. Tagen mich zu erklären, ob ich die Sach hier in Düsselborff (wie oben bereits gesagt) oder auf einer auswärtigen Universität abgefaßt haben wolte.

Ihr werdet leichtlich hier meine gegebene Antwort errathen können, meine Rechtsgelehrten, daß ich mich derjenigen Regierung de novo nicht überlassen konte, welche ich bereits bey Ihro Churfürstl. Durchlaucht des wider mich in hac causâ widerrechtlich abgefaßten Sentenz wegen verklagt hatte, mithin natürlicher Weis aus zweyen Ublen das geringste erwählen mußte, und also anbegehrt, daß die Acta auf eine auswärtige Universität abgeschickt werden mögten.

Allein weilen ich in allen antecessis Commissionibus (ohneracht meinem so öfteren Begehren) den jungen Kochs niemahlen ad Commissionem haben konte, damit er auf alle ihm vorgelegte oder angehende Articulen die schuldige Red und Antwort geben konte und solte, so verfertigte ich ein Species Facti, und ganze Auskunft, stelletete darinnen vor, daß der junge Kochs noch niemahlen ad Commissionem (ohneracht meinem so öfteren Verlangen) wäre citirt worden, Item daß die Acta (worüber der Sentenz gesprochen worden, auch die Universität zu Heydelberg solcher natürlicher Weis beyretten müssen) Ubel und nicht complet instruirt wären, Item daß man des Geheimbten Rathes Kochs seinen gemachten liebertlichen

hen Ausflüchten und Chicanen Gehör gegeben, und daß man den Geheimbten Rath Kochs nicht forciren wollen, auf alle ihm vorgelegte Artikulen zu antworten, noch weniger auf alle abgeläugnere Artikulen und Documenta auf mein Anverlangen das Iuramentum auftragen wollen, anfolgsam natürlicher Weiß übel referirt, und sententionirt werden müssen.

In dieser nemlichen Schrift gabe ich nochmahlen alle Proben meiner so Sonnen klaren und gerechtfertigten Sach, mit Bitte, solche vorhero wohl und reiflich einzusehen, und alsdann auf eine anderwärtige Universität abzuschicken.

Diese hier besagte Schrift wurde alsdann dem Referenten Geheimbten Rath von Lemm von einer Löbl. Regierung übergeben.

Gedachter Referent Geheimbte Rath von Lemm machte seine Relation hierüber, wie? ist mir unbekannt, und stattere solche an eine Löbl. Regierung ab, es wurde alsdann in pleno Consilio darüber vorirt, und mit dem allgemeinen Gutachten an eine anderwärtige Universität abgeschickt, ohne NB. daß solche besagte Schrift dem Cöreferenten Geheimbten Rath von Rummick (wie es sich gebührt) wäre zugeschiedt, und dessen Gutachten ebenfalls als eine doch höchst nöthige Sach mit auf die Universität geschickt worden.)

Wozu dienet also ein Conferent? Wann man solchem die behörige Sach gar nicht communicirt? Wann alle übrige, welche von einer Sach nicht instruirt seyn, wider denjenigen votiren, so von der Sache wohl instruirt ist, und seine aufrichtige klare Meinung saget? Oder wenigstens solchen Cöreferenten diejenige Schriften verberget, welcher klare Einsicht macht und hat, und welchem doch die Commission de Serenissimo ad examinandum & inspicendum anvertraut ist? Auf diese Art muß ja natürlicher Weiß Gott selbst seinen Process vertriehen, wann man auf solche Art verfahren thut.

Die Acta blieben also vier ganzer Monath auf der Universität (zu Duisburg nemlichen) so lang hat man allda mit Untersuchung dieser Sach von drey Tag treniret, und mich abermahlen um so viele Zeit und Unkosten gebracht (ich will nicht sagen, daß Pars adverla alle Mühe sub manu directe oder indirecte möge angewendet haben, um so wohl dieses treniren derer vier Monath, als auch eine Aprobation des vorigen und ersten Sentenz wider mich effectuirt zu haben, jeder dencke, was er will, ich auch.

Endlichen, nachdem ich selbstn durch zwey Suppliquen die Beschleigung bey hiesiger Löbl. Regierung angefucht, so kamen endlich die Acta von besagter Universität mit ihren Gutachten zurück.

Es wurde aber gedachtes Gutachten also gleich ad manus Clementissimas verschlossener eingeschickt, und kame nach zehen Tagen wiederum an die hiesige Regierung von Hof zurück, und man insinuirte mir per Decretum de dato 30. Mart. 1764. das Universitäts Gutachten, dessen Inhalt ware, das es nemlichen bey dem ersten Sentenz sein Verbleiben hätte, und mir restitucio in integrum als übelgebetten abgeschlagen seye.

Nun lasse ich jeden Rechts-Gelehrten, ja jeden Ehr- und Gewissenhaften Menschen urtheilen, ob möglich ist mir meine so gerechte Forderung abzuspochen?

Ich rede hier selbstn contraire, das ich sage, abzuspochen, man hat mir solche noch nicht abgesprochen, und niemand kan mir solche de jure absprechen, ohne Ehr und Gewissen ja Vort selbstn zu beleidigen, allein man hat nur den Vatter, den Geheimbten Rath Kochs nemlichen absolvirt, und verweist mich per sententiam & aprobationem universitatis an den Sohn, an den jungen Kochs nemlichen.

Ich habe mich aber bereits oben satzfam explicirt, und gnugsam probirt, wer mein Schuldner seye, habe also weiter nicht nöthig, mit Weirläufigkeiten mich aufzuhalten, oder nochmahlen zu fragen, cujus est haec imago? Dann alle Documenta, nemlichen die durch den Churpälzischen Gesandten am Französischen Hof beschehene Reclamation, dann die Brieffschaften, Lit. A. & B. & C. & D. zeigen jederman klar, das der Geheimbte Rath Kochs, der Vatter nemlichen und nicht der Sohn mein Schuldner seye, mithin auch jederman klar erkennen muß, das der in dieser Sach wider mich abgefachte Sentenz ungerecht seye, und wider alle Vernunft und Billigkeit lauffe.

Es wird zwar eine Löbl. Regierung sich damit excusiren wollen, das mir der Geheimbte Rath Kochs die Reiß- Unkosten vor seinen Sohn bezahlt hätte, was er vor gut befunden, (*) und
des

(*) Der Geheimbte Rath Kochs kan auch nach seiner Meinung und Art 10. Gulden vor gut befunden, ist aber solches recht und billig, und justice-mäßig.

deswegen keine General-Quittung von mir producirt hätte, mithin hätte man den Vatter Geheimbte Rath Kochs deswegen absolvirt, und mich pro Ueberrest, welches der Vatter vor Lieberliche oder Spiel-Schulden ausgiebt, und keinen Antheil nehmen wolte, an den Sohn verwiesen.

Allein alle Rechts-Gelehrten werden nun finden, und klar einsehen, daß die Acta nicht gänglich, und in forma instruit seynd worden, item daß man den jungen Kochs niemahlen ad commissionem citiren wolte, Rede und Antwort zu geben, ohneracht ich solches so öftters begehrt, item daß der Geheimbte Rath Kochs noch nicht alle Fragen (die ihm vorgelegt wurden) beantwortet hat, item daß der Geheimbte Rath Kochs alle abgeläugnete Punkten, welche er nicht agnoscirte, per Juramentum diffirirt hat. Item daß man überhaupt gleich Anfangs schon über mich geschreyen hat, kreuzige ihn, kreuzige ihn, und man hat alsogleich das Alleluja darauf gesungen, ohne daß Christus wäre ins Grab gelegt worden, noch weniger auferstanden gewesen.

Also wird jederman aus dieser Procedure (und wie in denen Actis selbst zu sehen ist) klar erkennen müssen, daß vor der Zeit, bevor alles in claris gewesen, absolute kein Sentenz konte abgefasset werden, noch weniger, daß dieser abgefaste Sentenz, oder dessen Inhalt vor gerecht könne befunden werden, oder überhaupt, daß ich de jure ad separatum verwiesen werden konte, quia pater est debitor.

Nun ist es bereits dritthalbe Jahr verlossen, daß ich allhier wegen einer achttagigen Affaire aufgehalten und herum geführt werde, (zu geschweigen den so kostbaren Zeit-Verlust, dann 12000. Reichsthaler neue Unkosten, so ich hier so malapropo verzeihen und zusehen müssen)

Ich lasse also jederman hierüber urtheilen, ob diejenigen, welche Schuld hieran seynd, es seye directe oder indirecte dergleichen Verfahren am jüngsten Gericht vor Gott zu verantworten sich getrauen?

Fiat justitia, & pereat mundus, sage ich nachmahlen (ür in titulo) und diejenigen haben das größte Unrecht, welche dem Geheimbten Rath Kochs Gehör gegeben, und alsdann favorisirt haben, als er ihnen (mit einer verstellten und malitiosen Wehe-

nuth) vorgestellt, daß er sich mit säm̄t seiner Familie ruiniren würde, wann er mich alles bezahlen müste, da doch erstlich der Geheimte Rath Kochs durch ganzer 7. Jahr nicht einen Kreuzer an seinen Sohn (sub quocunque nomine) verubendet, seine übrigen Kinder aber doch standsmäßig in Kost und Kleidung etc. unterhalten müssen; zweytens wann der Geheimte Rath Kochs seinen Sohn standsmäßig (es seye in civili oder militari) unterhalten wollen, der Sohn ihm ja in allem und jedem jährlich wenigstens 400. Gulden würde gekostet haben. Drittens und was das ärgste und lasterhaftigste vor den Geheimten Rath Kochs ist, so hat solcher während ganzer Abwesenheit seines Sohns alljährlich die Reventuen des Sohns Personats (*) (wie in Lit. A. Meldung geschehen) eingezogen, anfolgsam sich noch durch des Sohns Abwesenheit bereichert. NB. Dieser Artikel ist hier jederman bekant.

Allein politico non concello, daß der Vatter der Geheimte Rath Kochs nemlichen sich oder seiner Familie einigen Schaden thäre, wann er mich bezahlen müste. (da er doch nur diejenigen Gelder an mich bezahlen thut, so er durch 7. Jahren vor seinen Sohn eincaßirt, dann, was er an den Sohn durch dessen Abwesenheit erpahrt, dessen übrige Familie aber doch solches genossen hat). So muß hierauf ein ehrlicher Mann, und Rechts-Gelehrter seine Attention machen, dann auf solche Art, wann dieses Argumentum gültig wäre, würde Zeit-lebens niemandem mehr von den andern bezahlt werden.

Hierauf hat ein Rechts-Gelehrter, noch weniger zu sehen, sondern bloß zu examiniren, ob die Forderung gerecht seye, die ich hier an den Geheimten Rath Kochs gemacht, oder nicht gerecht seye.

Ich frage, welches ist besser, gerechter, und vor Gott verantwortlicher? demjenigen zu condemniren und ruiniren, welcher sich selbstn muthwilliger Weiß, durch Großsprecherereyen und so vielen Intriguen (laut beschehener Reclamation, dann Lit. A. & B.) in seinen Untergang gestürzt, oder denjenigen unschuldiger Weiß ruiniren und condemniren, welcher durch seine Güte, Großmuth, und überhaubtrige Unschuld, den in Unglück gesteckten herausgezogen? Hier muß eines aus beyden erwählt, und geurtheilt

*) Diese Personath ist dem Kochs von der Glasenapische Familie zugekommen.

urtheilt werden. Jeder bedencke also seine Ehr und Gewissen dar-
bey, mehr will ich nicht sagen, als fiat Justicia.

Extra&us.

Ich habe überhaubt zu meiner Rechtfertigung,

1mō. Daß ich den jungen Kochs keinen Kr. baares Geld gegeben, und dadurch
den jungen Kochs mehr liederlich gemacht, sondern

2dō. Habe ich nur aller Orten seine Schulden bezahlt, und bezahlen müssen.

3iō. Habe ich dem jungen Kochs in Bezahlung seiner Schulden 1000. fl. baar
erwiewisch aster

4ō. Habe ich ihm bis 1000. fl. an Geld und Gelds-werth geschenkt.

5ō. Habe ich den jungen Kochs so wohl in Indien, als auf der Retour-Reiß
in Arrest setzen müssen, um die begangene Liederlichkeit zu bestraffen, und neue zu verhüten.

6ō. Habe ich jederzeit, so lang der junge Koch unter meine Aufsicht gewesen,
die schärfste Obßorg derer Depenfen wegen über ihm gehalten, so immer auch der
strengste Vatter über einen liederlichen Sohn halten können.

Mithin kan ich weder vor Gott noch der Welt weder eines
Interesse, noch Nachlässigkeit der Obßorg wegen beschuldigt wer-
den, also bleibt es bey dem Schluß, fiat Justicia, aut pereat
Mundus. Nemlichen, entweder muß ich gezahlt werden, id est
Capital, Interesse und Unkösten, und ich muß überhaubt meine
mir gebührende Satisfaction haben,

oder

habe ich keine Justice in einer so gerechten Sache vor mich zu hof-
fen, so habe ich auch keine wider mich zu befürchten, mithin also
in voraus versichere, daß ich mir mit gelegener Zeit selbstn meine
genugsame Satisfaction an meinen Schuldner nehmen werde, ich
kan aber nicht sagen, noch weniger Gut stehen, wie und auf was
Art solche ausfallen möge.

C S I I N ,

Gedruckt bey der Wittib Jussen, wohnhafte im halben Mond.



Kl 497

47

VD 78

TA-OL

ULB Halle 3
005 609 607



W 17 00

ml





FACTI SPECIES

oder

wahre Auskunft und Erklärung

des schon dritt halbe Jahr gedauerten Processus

welchen

he Obrist VON WÜST

wider

Geheimbten Rath KOCHS

N PUNCTO

indien mitgebrachten Sohns,

en, und dessen Retour-Keiß avancirten

Ideren betreffend

ben

fälzischen, Gülich- und Bergischen

erff geführt, und bis zu seiner völligen
enen Zahlung führen wird.

Europa, wohin solches gelangen wird,
Einsicht, und Beurtheilung,

dann

ublico zur Warnung

Obrist VON WÜST

zur Satisfaction

isgegeben von ihm selbst

ff im Monath May, 1764.

ia, aut pereat Mundus.

